

Sozialdemokratische Reichstagskandidaten 1898-1918: eine Kollektivbiographie

Schröder, Wilhelm Heinz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schröder, W. H. (2011). Sozialdemokratische Reichstagskandidaten 1898-1918: eine Kollektivbiographie. *Historical Social Research, Supplement*, 23, 252-318. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-337724>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Sozialdemokratische Reichstagskandidaten 1898-1918. Eine Kollektivbiographie

*Wilhelm Heinz Schröder**

Abstract: Das biographisch-statistische Handbuch „Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918“ ging von der zentralen Bedeutung der Reichstagskandidatur für die Partei aus. Die SPD war die einzige Partei im Kaiserreich, die im Rahmen des bestehenden Mehrheitswahlrechtes (nur für Männer) in allen 397 Wahlkreisen durch einen eigenen Reichstagskandidaten präsent war. Die Reichstagskandidatur galt als höchstes Parteiamt im Wahlkreis und wurde für viele Sozialdemokraten zur notwendigen Bedingung einer politischen Karriere. Entsprechend enthält das Handbuch die Lebensläufe fast aller sozialdemokratischen „Spitzenpolitiker“ auf nationaler, regionaler und in Auswahl auch auf lokaler Ebene für die beiden letzten Jahrzehnte des Kaiserreichs. Die 700 Kurzbiographien werden durch eine statistische Dokumentation der Reichstagswahlen ergänzt und durch mehrere Register inhaltlich erschlossen. – Im ersten Teil des Beitrages werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Relevanz sowie die Rekrutierung der Reichstagskandidaten beschrieben und analysiert. – Im zweiten Teil werden 17 analytische Fragen an den kollektivbiographischen Lebenslauf der Reichstagskandidaten gestellt und beantwortet, so u.a. Fragen nach Geburt, soziale und regionale Herkunft, Religion/Konfession, Schul- und Hochschulbildung, Militärdienst, Familienstand, politische/berufliche Karriere bis hin zu den Todesumständen. Abgeschlossen wird der Beitrag mit einem „typischen Lebenslauf“ der Reichstagskandidaten.

1. Rahmenbedingungen, Relevanz und Rekrutierung

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen: Reichstagswahlrecht

Das Wahlgesetz des Norddeutschen Bundes vom 31.5.1869 (wesentliche Novellierungen: 27.2.1871 Einbezug der süddeutschen Staaten; 1.12.1873 Einbezug von Elsaß-Lothringen),¹ das nahezu unverändert bis zum Ende des Kaiserreichs Gültigkeit behielt, sah die Anwendung einer besonderen Variante des Mehrheitswahl-

* Gekürzter Reprint of: Wilhelm Heinz Schröder: Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918. Biographisch statistisches Handbuch. Düsseldorf 1986; S. 9-39 (Kap. 1. Die Reichstagskandidaten); Wilhelm Heinz Schröder : Die Lebensläufe der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten. In: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. München 1990, S. 185-217.

¹ Text des Wahlgesetzes u.a. abgedruckt bei: Ernst Rudolf Huber (Hrsg.), Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1965, S. 225f. – Zur Diskussion über das Wahlrecht vgl. die ausführlichen Literaturhinweise bei: Gerhard A. Ritter (unter Mitarbeit von Merith Niehuss), Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch, Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871-1918, München 1980, S. 193-196.

rechts („germanische Mehrheitswahl“)² für die Wahlen in den insgesamt 397 festgelegten Reichstagswahlkreisen vor. Erhält keiner der Kandidaten in einem Wahlkreis bei der Hauptwahl (1. Wahlgang) die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, muß eine Stichwahl (2. Wahlgang) stattfinden, bei der nur noch die beiden Kandidaten zugelassen werden, die bei der Hauptwahl die meisten Wählerstimmen erhalten haben. In der Stichwahl führt die Beschränkung auf zwei Kandidaten automatisch dazu, daß einer der Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann. Die sozialdemokratische Partei mußte sich langfristig besonders mit drei Folgen des Reichstagswahlrechts auseinandersetzen.³

1.1.1 Kompromißfähigkeit

Politische Gruppen bzw. Parteien, die innerhalb eines solchen Wahlsystems wählbar und mehrheitsfähig sein wollen, müssen zumindest für die Wahlen in umstrittenen Wahlkreisen die Zusammenarbeit mit den politischen Konkurrenten suchen und ggf. programmatische und – in unserem Zusammenhang besonders wichtig – personelle Kompromisse schließen. Seit sich die sozialdemokratische Partei an den Reichstagswahlen beteiligte, entbrannte stets neu die Diskussion über die Taktik (hier vor allem: über die Stichwahltaktik) bei den Wahlen.⁴ Während vor allem bei den Wahlen zu kommunalen Parlamenten, aber ebenso zu regionalen Parlamenten (insbesondere zu den süddeutschen Landtagen) im wachsenden und erfolgreichen Maße Absprachen mit den bürgerlichen Parteien getroffen wurden, konnte sich die Partei erst spät und dann auch nur begrenzt auf nationaler Ebene zu einer solchen Taktik durchringen. Die Kosten der Kompromißfähigkeit schienen bis zum Ende des Kaiserreichs der Partei weit höher als die Erträge durch den Gewinn zusätzlicher parlamentarischer Mandate. Das sogenannte „Dämpfungsabkommen“⁵ mit der

² Zu Grundtypen und allgemeinen Wirkungsweisen von Wahlsystemen vgl. u.a.: Bernhard Vogel/Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze, *Wahlen in Deutschland, Theorie – Geschichte – Dokumente 1848-1970*, Berlin/New York 1971, S. 26-65; Werner Kaltefleiter/Peter Nißen, *Empirische Wahlforschung*, München/Wien/Zürich 1980, S. 36-72 (Literaturhinweise: S. 209-212).

³ Zum Zusammenhang zwischen Wahlrecht und Parteien im allgemeinen Kontext der deutschen Parteiengeschichte vgl.: Gerhard A. Ritter, *Die deutschen Parteien 1830-1914, Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem*, Göttingen 1985, S. 33-42 (dort auch weiterführende Literatur).

⁴ Zum „Dilemma der Stichwahlen“ und seinen Folgen für die sozialdemokratische Partei vgl. u.a.: Erich Matthias/Eberhard Pikart (Bearb.), *Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898-1918*, Teil 1, Düsseldorf 1966, S. XXI-L; Axel Misch, *Das Wahlsystem zwischen Theorie und Taktik, Zur Frage von Mehrheitswahl und Verhältniswahl in der Programmatik der Sozialdemokratie bis 1933*, Berlin 1974, S. 139-146. – Die wichtigsten Ausschnitte aus den einschlägigen Debatten der zeitgenössischen SPD-Parteitage finden sich unter dem Begriff „Stichwahlbeteiligung“ gesammelt bei: Wilhelm Schröder, *Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863 bis 1909*, München 1910; ders., *Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1910 bis 1913*, München 1917.

⁵ Zum „Dämpfungsabkommen“ vgl. u.a.: Jürgen Bertram, *Die Wahlen zum Deutschen Reichstag vom Jahre 1912*, Düsseldorf 1964, S. 224ff.; Erich Matthias/Eberhard Pikart, *Reichstagsfraktion*, S. XLIIIL; Dieter Groh, *Negative Integration und revolutionärer Atten-*

Fortschrittspartei bei den Stichwahlen von 1912 blieb innerhalb der Partei wohl heftig umstritten, stellte aber zweifellos einen wichtigen Schritt der Partei auf dem Weg zu jener grundsätzlichen Kompromißfähigkeit dar. Dieses Abkommen signalisierte zugleich umgekehrt die beginnende Bereitschaft der bürgerlichen Parteien – zumindest ihrer demokratisch-liberalen Ausrichtung – auch bei den nationalen Reichstagswahlen nicht nur wie bisher mit den anderen bürgerlichen Parteien, sondern auch mit der sozialdemokratischen Partei, die 1912 schon die stärkste Reichstagsfraktion stellte, Kompromisse zu suchen und sogar suchen zu müssen. Das „Dämpfungsabkommen“ demonstrierte innerparteilich zugleich die (wachsende) Stärke des zentralen SPD-Parteivorstands in Berlin gegenüber nachgeordneten Parteiinstanzen; hier konnte auf spektakuläre und in diesem Umfang erstmalige Weise – mit dem Anspruch dem „Gesamtwohl“ der Partei zu dienen – das „Einzelwohl“ der Wahlkreisorganisationen, die zumindest grundsätzlich in ihrer Wahlkampfführung autonom waren, beschnitten werden: welcher sozialdemokratische Kandidat in der Stichwahl seine Chancen auf Mandatsgewinn wahrnehmen durfte oder nicht, wurde durch den Parteivorstand festgelegt.

1.1.2 Personalisierung der Politik

Das Mehrheitswahlsystem, in dem in der Regel nur ein einziger Repräsentant der jeweiligen politischen Richtung kandidiert, führt zu einer starken Personalisierung der Politik. Politische Gruppen bzw. Parteien, die innerhalb eines solchen Wahlsystems wählbar und mehrheitsfähig sein wollen, müssen zumindest bei Wahlen in umstrittenen Wahlkreisen schon bei der Nominierung des Kandidaten darauf achten, daß dieser Kandidat nicht nur für die eigene (Stamm-)Wählerschaft, sondern auch für andere Wählerschaften wählbar und damit potentiell mehrheitsfähig ist. Sucht man nach strukturellen Einflußfaktoren bei der Auswahl sozialdemokratischer Kandidaten, dann gewinnt neben der Struktur der Partei- und Gewerkschaftsorganisation im Wahlkreis zunehmend die Struktur der sozialdemokratischen Wählerschaft im besonderen und die der Gesamtwählerschaft im allgemeinen an Bedeutung. Diese strukturellen Affinitäten bei der Kandidatennominierung begründen auch den hohen Erklärungswert der Faktoren „Region“ und „Ort“ bei der Analyse der Sozialstruktur der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten.⁶

Bei allgemeiner und direkter Wahl mit – zumindest prinzipiell – geheimer Abstimmung war wahlberechtigt jeder männliche Deutsche,

- der in einem deutschen Bundesstaat seinen Wohnsitz hatte (und nur an diesem Wohnsitz war er wahlberechtigt),
- der mindestens 25 Jahre alt war,

tismus, Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1973, S. 265-289.

⁶ Vgl. Wilhelm Heinz Schröder, Probleme und Methoden der quantitativen Analyse von kollektiven Biographien, Das Beispiel der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten 1898-1912; in: Heinrich Best/Reinhard Mann (Hrsg.), Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Stuttgart 1977, S. 107-109. – Dies spiegelt sich z.B. besonders deutlich in der hohen Wahlkreisbindung der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten wieder: 1898 kandidierten mehr als 44% und 1912 schon mehr als 46% in ihrem Heimatwahlkreis.

- der nicht aktiv im Heer und bei der Marine diente,
- der nicht unter Vormundschaft oder Kuratel stand,
- über dessen Vermögen nicht der Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden war,
- der keine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln bezog oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahr bezogen hatte und
- dem in Folge rechtskräftiger Erkenntnis die staatsbürgerlichen Rechte nicht entzogen worden waren.

Wählbar zum Abgeordneten bzw. nominierbar als Reichstagskandidat im ganzen Reichsgebiet war jeder männliche Deutsche, der die Voraussetzungen des aktiven Wahlrechts erfüllte (Ausnahme: Militärpersonen waren wählbar, aber nicht wahlberechtigt) und einem Bundesstaate mindestens ein Jahr angehörte. Auch diese gesetzlichen Bestimmungen für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts hatten gravierende Folgen für die Auswahl der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten:

- Nur Kandidaten männlichen Geschlechts konnten in den Reichstagswahlkreisen als Kandidaten nominiert werden; erst die Landtagswahlen bzw. die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung zu Beginn der Weimarer Republik gewährten zum ersten Mal in Deutschland auch den Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Mithin enthält das vorliegende Handbuch nur „Männer“-Biographien; die inhaltlichen und methodischen Probleme, die sich aus der Festlegung einer „Frauen-Normal-Biographie“⁷ ergeben, stellten sich daher für das Handbuch nicht.
- Die besonders in Preußen praktizierte Kriminalisierung und drakonische Bestrafung sogenannter „politischer Vergehen“ von Sozialdemokraten sorgte nicht nur bei vielen Kandidaten für ein langes Vorstrafenregister, sondern führte auch in einer Reihe von Fällen, wo bei besonders „schweren“ Vergehen (z.B. Majestätsbeleidigung) auch die staatsbürgerlichen Ehrenrechte vorübergehend aberkannt wurden, zum zwangsweisen Verzicht auf eine offizielle Reichstagskandidatur (z.B. in den Fällen der Bergarbeiterführer Ludwig Schröder und Johann Meyer nach dem „Essener Meineidsprozeß“⁸ oder zur Aberkennung des Reichstagsmandats (z.B. im besonders tragischen Fall des Magdeburger Redakteurs Albert Schmidt).⁹
- Auch die Sozialfürsorge-Klausel des Wahlrechts führte wahrscheinlich in einer Reihe von Fällen zum Verzicht auf eine Reichstagskandidatur. Dies dürfte besonders die Kandidaten in Wahlkreisen mit geringer sozialdemokratischer Stimmenzahl betroffen haben; diese Kandidaten gerieten durch Boykott, Aussperrung, Geldstrafen etc. schnell in wirtschaftliche Not und mußten daher die öffentliche Armenunterstützung beanspruchen. Das exakte Ausmaß der Betroffenheit läßt sich allerdings nicht bestimmen, da solche Fälle – angesichts der geringen Bedeutung der Reichstagskandidaten in solchen Wahlkreisen – keinen

⁷ Vgl. Rene Levy, Der Lebenslauf als Statusbiographie, Die weibliche Normalbiographie in makrosoziologischer Perspektive, Stuttgart 1977. – Siehe unten die Bemerkungen zur Reichstagskandidaten-Normalbiographie.

⁸ Vgl. zu Johann Meyer: Vorwärts, 13. 1. 1898; zu Ludwig Schröder: Vorwärts, 20. 5. 1914.

⁹ Vgl. zu Albert Schmidt: Vorwärts, 17. 10. 1898.

publizistischen Niederschlag fanden. Diese Klausel konnte aber gelegentlich auch einen Reichstagskandidaten in einem aussichtsreichen Wahlkreis treffen: z.B. im Falle des Zigarrenfabrikanten Wilhelm Hugo, der für den langwierigen Krankenhausaufenthalt von Ehefrau und Kind Armenfürsorge beantragen mußte und sich damit um seine Kandidatur und seine gute Aussicht auf ein Reichstagsmandat brachte.¹⁰

1.1.3 Passive Wahlkreisgeometrie

Das Reichstagswahlgesetz sah grundsätzlich eine Wahlkreisgeometrie nach der Bevölkerungszahl der einzelnen Bundesländer vor. Die Gliederung des Deutschen Reichs in Reichstagswahlkreise wurde auf der Grundlage der letzten Volkszählungen in den 1860er Jahren vorgenommen; danach sollte in jedem Bundesland auf ca. 100 000 Einwohner (d.h. auf ca. 20 000 Wahlberechtigte) 1 Reichstagswahlkreis entfallen, Verrechnungüberschüsse von mehr als 50 000 Einwohnern sollten aufgerundet werden. Ausgenommen von diesem Einteilungsprinzip wurden alle kleineren und kleinsten Bundesländer, die jeweils mindestens einen Reichstagswahlkreis zugewiesen erhielten, auch wenn sie unter 100 000 Einwohner zählten. Trotz dieser Begünstigung der kleinen Bundesländer ergab sich bei der Reichstagswahl von 1871 eine insgesamt nur geringe Streuungsbreite der jeweiligen Anzahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen: bei einer durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten/Wahlkreis von rund 20 000 lagen im Streuungsbereich $\pm 4 000$ Wahlberechtigte drei Viertel aller Wahlkreise (74%), mit einer Ausnahme lag die Zahl der Wahlberechtigten stets unter 32 000¹¹.

Zwar sah das Wahlgesetz (§ 5 Abs. 3) eine Anpassung der Zahl der Abgeordneten an die steigende Bevölkerungszahl grundsätzlich vor, ließ aber Art und Weise, Notwendigkeit und Zeitpunkt einer solchen Anpassung unbestimmt. Eine solche Anpassung unterblieb jedoch bis zum Ende des Kaiserreichs; die ursprünglich aktiv geplante Wahlkreisgeometrie blieb faktisch passiv. Das Bevölkerungswachstum (im Deutschen Reich von 41 auf 64 Mill.) und die immensen Bevölkerungsverschiebungen, die vor allem durch die Wanderungsbewegungen aus den ländlichen Regionen in die Städte/Großstädte bzw. in die Industrie-, Gewerbe- und Handelszentren ausgelöst wurden, fanden keine Entsprechung durch eine angemessene Form der Wahlkreisgeometrie. Gemessen an dem Bevölkerungsstand, ergaben sich dadurch extreme Disproportionalitäten bei der Reichstagswahlkreiseinteilung für die Zeit von der ersten Wahl 1871 bis zur letzten Wahl im Kaiserreich 1912 (vgl. Tab. 1).

- Auf regionaler Ebene ergaben sich dadurch Benachteiligungen für Preußen (10 Mandate zu wenig), Sachsen (-6), Hamburg (-3) und Bremen (-1) auf der einen Seite und Begünstigungen für Bayern (6 Mandate zu viel), Elsaß-Lothringen (+3), Württemberg und Mecklenburg-Schwerin (+2) und Baden sowie Hessen (+1) auf der anderen Seite.
- Auf Wahlkreisebene ergaben sich dadurch extreme Benachteiligungen der großstädtischen Wahlkreise, 1912 vor allem für Potsdam 10 mit 338 900 Wahlbe-

¹⁰ Vgl. zu Wilhelm Hugo: Vorwärts, 12. 8. 1904.

¹¹ Vgl. dazu die Tabelle „Die Anzahl der Wahlberechtigten in den Reichstagswahlkreisen“ bei: Gerhard A. Ritter/M. Niehuss, Arbeitsbuch, S. 93.

rechtigten, Berlin 6 mit 219 800 Wahlberechtigten sowie die Wahlkreise Hamburg 3, Arnberg 5 und 6, Potsdam 6, Sachsen 13, Berlin 4, Oberbayern 2, Düsseldorf 4, 5 und 6 mit insgesamt mehr als 100 000 Wahlberechtigten, dagegen extreme Begünstigungen in meist ländlichen Wahlkreisen, vor allem: der kleinste Bundesstaat Schaumburg-Lippe mit nur 10 700 Wahlberechtigten sowie die Wahlkreise Marienwerder 8, Schleswig-Holstein 10, Berlin 1, Waldeck-Pyrmont, Elsaß-Lothringen 4 und 5, Liegnitz 5 sowie Posen 6 und 9 mit insgesamt weniger als 15 000 Wahlberechtigten.

Tabelle 1: Interregionaler Vergleich von „passiver“ und „aktiver“ Wahlkreisgeometrie

	Passive Wahlkreisgeometrie 1871-1918			Aktive Wahlkreisgeometrie: Fortschreibung bis 1912				
	Bevölkerungszahl 1871 (in Tsd)	Zahl der Mandate	% an der Gesamtzahl der Mandate	Bevölkerungszahl 1912 (in Tsd.)	Fortschr. der Mandatszahl	% an fortgeschriebener Gesamtzahl der Mandate	Umrechnung fortgeschr. Mandate auf Basis 1871/74	Gewinne/ Verluste 1912 durch passive Wahlkreisgeometrie
Preußen	24 654	236	59,45	40 165	402	61,94	246	-10
Sachsen	2 556	23	5,79	4 807	48	7,40	29	-6
Hamburg	339	3	0,76	1 015	10	1,52	6	-3
Bremen	122	1	0,25	300	3	0,46	2	-1
Mecklenburg-Strelitz	97	1	0,25	106	1	0,15	1	-
Oldenburg	315	3	0,76	483	5	0,77	3	-
Braunschweig	312	3	0,76	494	5	0,77	3	-
Anhalt	203	2	0,50	331	3	0,46	2	-
Waldeck, Beide Lippe	199	3	0,76	259	3	0,46	(3)	-
Thüringische Staaten	1 067	12	3,02	1 585	16	3,02	(12)	-
Lübeck	52	1	0,25	117	1	0,15	1	-
Baden	1 462	14	3,53	2 143	21	3,24	13	+1
Hessen	853	9	2,27	1 282	13	2,00	8	+1
Württemberg	1 819	17	4,28	2 438	24	3,70	15	+2
Mecklenburg-Schw.	558	6	1,51	640	6	0,92	4	+2
Elsaß-Lothringen	1 550	15	3,78	1 874	19	2,93	12	+3
Bayern	4 852	48 397	12,09	6 887	69 649	10,63	42 402	+6

Quelle: Grunddaten entnommen aus: G. A. Ritter/M. Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch, München 1980, S. 64-97. Bei eingeklammerter Mandatszahl wurde pro Bundesstaat mindestens 1 Mandat kalkuliert.

Um diese Disproportionalitäten auszugleichen, hätte es entweder einer adäquaten drastischen Steigerung der Mandatsanzahl von 382 bzw. 397 (1871/74) auf ca. 650 (1912) oder – bei annähernd gleichbleibender Mandatszahl – einer deutlichen regionalen Umschichtung der Mandatszuteilung bedurft. Das Kalkül der politischen Gegner der Sozialdemokratie, durch die passive Wahlkreisgeometrie den wachsen-

den Erfolg der Sozialdemokraten bei den Reichstagswahlen zumindest bei den Mandatsgewinnen einzuschränken, ging bei den Wahlen im Kaiserreich zunächst weitestgehend, bei der letzten Wahl von 1912 noch überwiegend auf. Zusammen mit Mehrheitswahlsystem, Stichwahltaktik und gouvernementaler Wahlbeeinflussung sicherte die passive Wahlkreisgeometrie eine solide, in der Zeit des Kaiserreichs nie gefährdete parlamentarische Mehrheit der bürgerlichen Parteien im Reichstag. Diese passive Wahlkreisgeometrie ist sowohl von der zeitgenössischen als auch von der wissenschaftlichen Literatur eingehend diskutiert worden¹²; in der Folge sollen daher nur einige wenige, in unserem Zusammenhang wichtige Aspekte der Diskussion hervorgehoben werden.

Im Sinne einer erfolgreichen Wahlagitation konnte sich die SPD ein wirksames Dauerthema kaum wünschen; die Ungerechtigkeit der Wahlkreisgeometrie war evident, die Forderung nach radikaler Reform der Wahlkreisgeometrie oder sogar der Abschaffung des Mehrheitswahlsystems schien von daher gerechtfertigt und konnte vielen Wählern leicht und in wachsendem Maße plausibel gemacht werden. Die explizite Forderung der Partei nach der Einführung eines Verhältniswahlsystems, das für ein „gerechtes“ Verhältnis zwischen der Zahl der Wahlberechtigten und der Zahl der Mandate sorgen sollte, ist von daher nur allzu verständlich und fand entsprechend schon 1891 Eingang in das Erfurter Programm. Besonders nach den „Hottentottenwahlen“ von 1907, wo die Partei statt 115 Mandate nach dem Proportionalwahlrecht tatsächlich nur 43 Reichstagsmandate nach dem bestehenden Mehrheitswahlrecht erreichte, verstärkte sich innerhalb der Partei der Ruf nach Einführung des Verhältniswahlrechts. Dabei wurden allerdings die eigenen Erfolgchancen, die man sich bei der Einführung eines solchen Wahlsystems ausrechnete, in der Partei oft weit überschätzt.¹³ Anlaß für diese Fehleinschätzung gab in der Regel die unzulässige Umrechnung von relativen Stimmanteilen, die die Partei unter dem herrschenden Mehrheitswahlsystem erreichte, in Mandatszahlen, wie sie durch die erreichten relativen Stimmanteile bei dem geforderten Verhältniswahlsystem erreicht worden wären. Danach hätte die Partei 1912 – bei ihrem besten Wahlergebnis im Kaiserreich – statt tatsächlich 110 immerhin 138 Mandate und somit einen großen, aber keinen erdrutschartigen Wahlsieg errungen. Gegen diese vereinfachte Umrechnung läßt sich eine Reihe von gewichtigen Einwänden formulieren.¹⁴

Das Ergebnis von 1912 hat die Partei wahrscheinlich nur durch die weitgehende Mobilisierung ihrer potentiellen Wähler und durch das Sammeln selbst der verstreutesten Stimmen durch Zählkandidaturen in aussichtslosen Wahlkreisen erreicht. Hätten die bürgerlichen Parteien – bei Einführung eines Verhältniswahlsystems – eine ebenso weitgehende Mobilisierung ihrer Wähler versucht (z.B. durch Zählkan-

¹² Zusammenfassung bei: Axel Misch, *Wahlsystem*, S. 129-139; auch: Alfred Milatz, *Reichstagswahlen und Mandatsverteilung 1871-1918*, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Gesellschaft, Parlament und Regierung*, Düsseldorf 1976, S. 207-223.

¹³ Allen voran August Bebel, vgl. u.a.: August Bebel, *Die Sozialdemokratie und das Allgemeine Stimmrecht*, Berlin 1895; ähnliche Argumente wurden von Bebel in zahlreichen Beiträgen auf den SPD-Parteitag vorgetragen.

¹⁴ Vgl.: Axel Misch, *Wahlsystem*, S. 134f.; Gerhard A. Ritter, *Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich, Die Sozialdemokratische Partei und die Freien Gewerkschaften 1890-1900*, 2. Aufl., Berlin 1963, S. 66f.

didaturen in allen Wahlkreisen oder durch die Mobilisierung von Nichtwählern in den sogenannten Hochburgen der Parteien), wäre vermutlich der relative Stimmenanteil der SPD gesunken. Mithin wären für die SPD bei den Wahlen von 1912 auch bei Anwendung eines Proportional-Wahlsystems nur ca. 120 bis 130 Mandate herausgekommen, d.h. kaum mehr als man – bei der erstmals praktizierten Zusammenarbeit mit einer bürgerlichen Partei in den Stichwahlen – unter dem bestehenden Mehrheitswahlrecht erreicht hatte. Im Übrigen demonstrierten gerade die Wahlerfolge von 1912, daß die durch die passive Wahlkreisgeometrie beabsichtigte strukturelle Benachteiligung der SPD sich teilweise umgekehrt hatte; nicht nur die bürgerlichen Parteien, wie bisher üblich und wie beabsichtigt, sondern erstmals die Sozialdemokraten konnten mit einer relativ geringen Stimmenanzahl in einer Reihe von kleinen Wahlkreisen die absolute Stimmenmehrheit und das Mandat gewinnen, so daß sich dadurch rechnerisch ein teilweiser Ausgleich zu den „überschüssigen“ Stimmen für den Wahlsieg in den zahlreichen Großwahlkreisen ergab: z.B. in den Wahlkreisen Erfurt 1, Elsaß-Lothringen 3 und 9, Mittelfranken 3, Magdeburg 6, Breslau 11, Hessen 6, Kassel 4 und Sachsen 10, wo weniger als 13 000 Stimmen und im Falle Erfurt 1 sogar nur 8 244 Stimmen für das Erreichen der absoluten SPD-Mehrheit im Wahlkreis genügten.

Die Ausführungen zur „Kompromißfähigkeit“ von Parteien, zur „Personalisierung der Politik“ und zur „passiven Wahlkreisgeometrie“ machen deutlich, wie stark das Reichstagswahlrecht das Verhalten der politischen Parteien und auch die Auswahl ihrer Reichstagskandidaten strukturierte. Ohne genaueren und detaillierteren statistischen Untersuchungen vorgreifen zu wollen, lassen sich hier erste hypothetische Aussagen zu einer der Kernfragen einer jeden kollektiven Biographie und auch eines jeden biographischen Handbuchs treffen: nämlich nach der Repräsentativität der zu untersuchenden bzw. der zu biographierenden Untersuchungsgruppe. Die generelle Hypothese, daß die Sozialstruktur der Reichstagskandidaten unter angebbaren historischen Bedingungen repräsentativ für die Sozialstruktur der sozialdemokratischen Funktionäre insgesamt sein könne, läßt sich nicht bestätigen; dagegen erscheint es wesentlich wahrscheinlicher, daß die Sozialstruktur der Reichstagskandidaten die Sozialstruktur der Führungsgruppen repräsentativ abbildet, insbesondere, daß regionalspezifische Teilgruppen der Reichstagskandidaten als repräsentativ für die jeweilige regionalspezifische Führungsgruppe gelten können. Weitergehende Hypothesen, z.B. repräsentative Rückschlüsse von der Sozialstruktur der Reichstagskandidaten auf die Sozialstruktur der Parteimitgliedschaft (vor allem für die Zeit, für die Erhebungen zur Mitgliederbasis der Partei gänzlich fehlen), werden sich daher auf nationaler Ebene kaum bestätigen lassen; repräsentative Rückschlüsse von der Sozialstruktur regionalspezifischer Teilgruppen der Reichstagskandidaten auf die regionalspezifische Struktur der Parteimitgliedschaft könnten für eine Reihe von Regionen dagegen zulässig und auch nützlich sein. Insgesamt dürfte sich hier deutlich die regionalspezifische Herausbildung der Partei belegen lassen.¹⁵ Im Übrigen stellt dies kein besonderes sozialdemokratisches Phänomen dar, sondern gilt in einem noch wesentlich höherem Maße auch für die

¹⁵ Vgl. z.B. die zeitgenössischen Erhebungen zur Sozialstruktur der Parteimitgliedschaft, wiedergegeben in: Dieter Fricke, Die deutsche Arbeiterbewegung 1869-1914, Ein Handbuch über ihre Organisation und Tätigkeit im Klassenkampf, Berlin (Ost) 1976, S. 240-273.

Entwicklung der bürgerlichen Parteien in Deutschland. Generell wird die deutsche Parteienentwicklung durch einen eigentümlichen Regionalismus gekennzeichnet, der durch den in der Reichsverfassung festgeschriebenen Föderalismus noch bestärkt wurde¹⁶, überraschend – zumindest auf dem ersten Blick – erscheint dabei, wie wenig sich selbst eine Partei wie die SPD, die formalorganisatorisch und programmatisch ganz anderen Leitbildern folgte, diesem Regionalismus entziehen konnte.

1.2 Innerparteiliche Relevanz: SPD und Reichstagswahlen

Innerhalb der politischen Entwicklung des deutschen Kaiserreichs gibt es in unserem Zusammenhang eine erstaunliche Kontinuität; mit Ausnahme der Wahlen von 1878 und 1881, die noch unmittelbar unter dem Eindruck des Sozialistengesetzes stattfanden, ging die Sozialdemokratie bei jeder der übrigen 11 Reichstagswahlen zwischen 1871 und 1918 in irgendeiner Form als Wahlsiegerin hervor.

Selbst die Wahlen von 1907 lassen sich hier noch als „Wahlerfolg“ werten, wenn man die Diskrepanz zwischen vorhergehenden Wahlprognosen (starke Verluste der SPD an Mandaten *und* an Stimmen) und dem tatsächlichen Wahlergebnis (wohl starke Verluste an Mandaten, aber dennoch Gewinn von 0,25 Mill. Wählerstimmen) bedenkt.

Bei jeder dieser 11 Wahlen konnte man auf nationaler Ebene sowohl absolute Stimmengewinne als auch (mit Ausnahme von 1907) relative Stimmanteilsgewinne vorweisen – ein scheinbar unaufhaltsamer Vorgang, der den politischen Gegnern bald zum Alptraum geriet und den Sozialdemokraten ständig politisches Selbstbewußtsein und den Glauben an den endlichen Sieg der eigenen Sache verlieh. Bedenkt man aber, daß die SPD über 40 Jahre und insgesamt 13 Reichstagswahlen brauchte, um von einer unbedeutenden Splitterpartei mit nur 0,1 Mill. Stimmen zur mit Abstand stärksten Partei mit 4,25 Mill. Stimmen aufzurücken, wird deutlich, wie mühsam und in zäher Kleinarbeit, aber kontinuierlich es der Partei unter den gegebenen Umständen gelang, eine massenhafte Wählerbasis zu gewinnen.

Die Wahlergebnisse der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen sind bekannt, die wichtigsten statistischen Trends lassen sich anhand der Tab. 2 wie folgt zusammenfassen:

- Die absolute Stimmenzahl steigerte sich von 1871 bis 1912 um das 42fache von 101 927 auf 4 250 399. Die höchsten absoluten Zuwächse liegen für die Wahlen 1912 (+991 000), 1903 (+903 000) und 1890 (+664 000) vor, die höchsten relativen Zuwachsraten bei den SPD-Stimmen liegen seit dem Sozialistengesetz für die Wahlen 1890 (+87%), 1884 (+76%), 1903 (+43%) und 1912 (+30%) vor. Die höchsten relativen Zuwachsraten bei dem Gesamtstimmenanteil der SPD ergaben sich für die Wahlen 1890 (+9,6%), 1912 (+5,8%) und 1903 (+4,5%).
- Der Einfluß der Wahlbeteiligung auf die Wahlergebnisse der SPD läßt sich anhand der Tab. 2 nur schwer ermessen. Die Wahlbeteiligung steigerte sich unregelmäßig von geringen 51,0% (1871) auf hohe 84,9% (1912). Dabei lassen sich drei starke Mobilisierungsschübe der Wähler feststellen: Zwischen den Wahlen 1871/1874 (+10,2%), 1884/87 (+16,8%) und 1903/1907 (+8,5%), eben-

¹⁶ Zum Regionalismus der deutschen Parteien vgl. zusammenfassend: Gerhard A. Ritter, Parteien 1830-1914, S. 29-33 und öfters.

so wie drei Wahlen mit deutlichem Rückgang der Wahlbeteiligung: 1878/1881 (-7%), 1887/90 (-6%) und 1893/98 (-4,4%). Zweifellos profitierte die SPD von der Mobilisierung immer neuer Wählergruppen stärker als die bürgerlichen Parteien. Nur in zwei markanten Mobilisierungsschüben konnten die bürgerlichen Parteien nahezu gleich stark (1884/1887) bzw. stärker (1903/1907) von der hohen Steigerung der Wahlbeteiligung profitieren. Beide Wahlen, (1887, 1907) wurden durch die Auflösung des Reichstages vorzeitig und mit Absicht herbeigeführt; die starke Mobilisierung und Polarisierung der Wähler wurde insbesondere durch die Ausgabe nationaler Parolen seitens der Regierung und durch intensive antisozialdemokratische Kampagnen der bürgerlichen Parteien erreicht.

Tabelle 2: Die Ergebnisse für die Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen 1871-1912

Wahltermin	Sozialdemokratische Reichstagskandidaturen		Sozialdemokratische Stimmenergebnisse		Sozialdemokratische Stichwahlbeteiligungen		Sozialdemokratische Mandatsgewinne		Wahlbeteiligung in v.H.
	absolute Zahl	% an Gesamtzahl der Kandidaturen in v.H.	absolute Stimmenzahl	Rel. Stimmenanteil in v.H.	absolute Zahl	mit Mandatsgewinn	absolute Mandatszahl	rel. Mandatsanteil in v.H.	
3.3.1871	80	8,5	101 927	3,1	4	-	2	0,5	51,0
10.1.1874	184	17,7	351 670	6,8	11	1	9	2,3	61,2
10.1.1877	181	15,9	493 447	9,1	19	3	12	3,0	60,6
30.7.1878	163	14,4	437 158	7,6	16	7	9	2,3	63,4
27.10.1881	153	12,7	311 961	6,1	22	12	12	3,0	56,3
28.10.1884	225	17,2	549 990	9,7	24	15	24	6,0	60,6
21.2.1887	268	22,6	763 128	10,1	18	5	11	2,8	77,5
20.2.1890	361	23,3	1 427 298	19,7	57	15	35	8,8	71,6
15.6.1893	386	23,3	1 786 738	23,3	83	20	44	10,1	72,5
16.6.1898	395	24,3	2 107 076	27,2	98	24	56	14,1	68,1
16.6.1903	395	23,5	3 010 771	31,7	118	25	81	20,4	76,1
25.1.1907	397	26,8	3 259 020	29,0	90	14	43	10,8	84,7
12.1.1912	397	25,6	4 250 399	34,8	124	46	110	27,7	84,9

Quelle: G. A. Ritter/M. Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch, München 1980, S. 38-43, 121ff.; E. Matthias/E. Pikart, Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie, Teil 1, Düsseldorf 1966, S. XV, XXII; D. Fricke, Die deutsche Arbeiterbewegung 1869-1914, Berlin 1976, S. 508. – Die Zahlen der Reichstagskandidaturen 1898-1912 beruhen auf eigenen Erhebungen.

Wesentlich klarer, wenn auch ebenfalls anhand der Tab. 2 nicht exakt zu bestimmen, ist der Zusammenhang zwischen der Zahl der Kandidaturen und der Stimmenzahl. Bis 1893 lassen sich Stimmenzuwächse bzw. Stimmenrückgänge teilweise mit der entsprechenden Vermehrung oder Verminderung der SPD-Reichstagskandidaturen erklären. Diese Teilerklärung trifft sicherlich sowohl für die hohen Zuwachsraten 1871/74 (+104 Kandidaturen) und 1887/90 (+93) und 1881/84 (+72) als auch für die beiden absoluten Stimmenverluste 1877/78 (-18) und 1878/81 (-10) zu. Entgegen den Gepflogenheiten der bürgerlichen Parteien, im Rahmen des bestehenden Mehrheitswahlrechts nur dort Kandidaten zu nominieren, wo Aussicht auf Gewinn des Mandats bestand, versuchte die SPD seit den 1880er Jahren, eine maximale Zahl von Kandidaten aufzustellen, unabhängig davon, ob sie reale Aussich-

ten auf Gewinn des Mandates hatte oder nicht. Seit dem Tiefpunkt 1881, als in der ersten harten Phase des Sozialistengesetzes in nur 153 Wahlkreisen sozialdemokratische Kandidaten nominiert wurden, wurde das Kandidatennetz zügig ausgebaut, so daß Ende der 1890er Jahre nahezu alle Wahlkreise im Deutschen Reich mit sozialdemokratischen Kandidaten besetzt waren.

Wie der relative Anteil der Sozialdemokraten an der Gesamtzahl aller Reichstagskandidaten zeigt, beteiligten sich die bürgerlichen Parteien an der Strategie der Zählkandidaturen kaum, ansonsten hätte der relative Anteil der SPD an der Gesamtzahl der Kandidaturen nach maximaler Nutzung der Kandidaturenzahl seit 1898 deutlich unter 23% absinken müssen. Tatsächlich aber stieg sogar der relative Anteil der sozialdemokratischen Kandidaten bei den Wahlen von 1907 und 1912 noch weiterhin an, d.h. die Zahl der Reichstagskandidaten der bürgerlichen Parteien verringerte sich entsprechend. Dies bestätigt erneut die Vorbehalte gegen die vereinfachte Umrechnung von Gesamtstimmenergebnissen unter dem Mehrheitswahlrecht auf Mandatsgewinne unter einem Proportionalwahlrecht, wie sie schon oben vorgetragen worden sind, und relativiert die Aussage, daß die SPD seit 1890 die stimmstärkste Partei bei den Reichstagswahlen gewesen sei, aber diese Stimmstärke keine angemessene Entsprechung bei der Mandatsstärke gefunden hätte. Typischerweise werden in diesem Zusammenhang in der Literatur Tabellen erstellt, die für jede Partei die für ein Reichstagsmandat „benötigten Stimmen“ bei den stattgefundenen Wahlen zeigen; solche Tabellen haben unter den gegebenen Umständen bestenfalls illustrativen, nicht aber analytischen Wert.¹⁷

Nur unter Verweis auf ihre steigende Stimmenzahl konnte die SPD sich bei den Reichstagswahlen stets als Wahlsiegerin fühlen, der Zugewinn an Reichstagsmandaten – und darauf kommt es wesentlich bei allen Wahlen an – hielt sich in Grenzen und erfüllte nur selten die (hochgesteckten) Erwartungen der Partei. Erst ab 1877 hatte die Sozialdemokratie mit 12 Sitzen im Reichstag eine nennenswerte Fraktionsstärke erreicht, die trotz des Sozialistengesetzes bei einigen zahlenmäßigen Schwankungen gehalten werden konnte. Diese Repräsentation war für die Partei in der Phase der Illegalität von höchster Relevanz, der Reichstag konnte als zentrale „Agitationstribüne“ weiterhin genutzt werden und die durch die Immunität vor unmittelbarer politischer Verfolgung geschützte Reichstagsfraktion konnte seit 1880 die Parteileitung in Deutschland übernehmen.¹⁸ Das Sozialistengesetz gab so Anstoß zu einer zunächst unfreiwilligen Parlamentarisierung der Partei. Die Reichstagsfraktion behielt auch nach dem Fall des Sozialistengesetzes, als der neugewählte Parteivorstand die offizielle Parteileitung wieder übernahm, faktisch ihre Führungsrolle in der Partei. Dies galt um so mehr, als auch der Parteivorstand weitestgehend „parlamentarisiert“ wurde, d.h. die Mitglieder des Parteivorstandes

¹⁷ Solche Tabellen finden sich z.B. bei: Axel Misch, *Wahlssystem*, S. 130; Dieter Fricke, *Arbeiterbewegung*, S. 509.

¹⁸ Zur Bedeutung des Reichstages und der Reichstagsfraktion für die sozialdemokratische Partei vgl. zusammenfassend: Ursula Mittmann, *Fraktion und Partei, Ein Vergleich von Zentrum und Sozialdemokratie im Kaiserreich*, Düsseldorf 1976.

waren in der Regel selbst Reichstagsabgeordnete oder bewarben sich zumindest um ein Mandat in einem aussichtsreichen Wahlkreis.¹⁹

Obwohl die SPD 1890 zur stimmstärksten Partei aufrückte, wurde sie mit 35 Mandaten nur fünftstärkste Reichstagsfraktion hinter Zentrum, Konservativen, Liberalen und Nationalliberalen. 1893 rückte die SPD-Reichstagsfraktion auf den vierten Rang, 1898 schon neben den gleichstarken Konservativen auf den zweiten Rang, 1903 allein auf den zweiten Rang hinter dem Zentrum; nach dem Rückschlag von 1907, wo 43 Mandate nur noch zur viertstärksten Reichstagsfraktion reichten, wurde schließlich 1912 die SPD nicht nur die stimmstärkste Partei, sondern auch mit 110 Abgeordneten mit Abstand die größte Reichstagsfraktion, die 28% aller Reichstagssitze umfaßte. Trotz aller Zugewinne blieb die SPD aber auch 1912 noch weit von der absoluten Stimmenmehrheit und noch viel weiter von der absoluten Mandatsmehrheit entfernt.

An dieser Einschätzung ändert sich auch grundsätzlich nichts, wenn man die hohe Zahl von Stichwahlbeteiligungen in der Wahl von 1912 bedenkt. Diese 124 Stichwahlbeteiligungen signalisieren mehr Dramatik der Wahlentscheidungen als sie im Sinne möglicher sozialdemokratischer Mandatsgewinne tatsächlich vorhanden war. Die SPD war 1912 mit dem Gewinn von 46 Mandaten außergewöhnlich erfolgreich bei den Stichwahlen und hatte – dank des ersten Stichwahlabkommens – ihr Gewinnpotential weitgehend ausgeschöpft. Dies gilt umso mehr, als die meisten der übrigen 78 sozialdemokratischen Reichstagskandidaten in den Stichwahlen von vornherein ohne jegliche Chance in die engere Wahl gingen, da sie durch einen typischen „Großparteien“-Effekt bei einer Mehrheitswahl mit Kandidaten mehrerer Parteien in die Stichwahl gelangt waren. Konnten sich die bürgerlichen Parteien nicht schon vor der Hauptwahl auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen, zersplitterten bei der Hauptwahl die bürgerlichen Wählerstimmen auf zwei oder mehr Kandidaten, so daß dem sozialdemokratischen Kandidaten oft schon ein Stimmenanteil von nur 20-25% genügte, um zumindest als zweitbesten Kandidat in die Stichwahl zu gelangen. Angesichts dieses geringen eigenen Wähleranteils war ein Mandatsgewinn in der Stichwahl – selbst bei Unterstützung durch eine weitere bürgerliche Partei – in der Regel ausgeschlossen.

Die SPD hatte in den Reichstagswahlen 1912 nicht nur in den Augen ihrer politischen Gegner eine „kritische“ Größe erreicht. Die Zeiten der selbstverständlichen Stimmenzuwächse waren vorbei, die Partei hatte offensichtlich unter den gegebenen Voraussetzungen ihr Wählerpotential zunächst weit überwiegend ausgeschöpft. Über die soziale Zusammensetzung der sozialdemokratischen Wählerschaft gibt es in der Literatur nur mehr oder weniger plausible Schätzungen. Dennoch kann auf

¹⁹ Dies trifft weitestgehend für die Mitglieder des engeren Vorstands (Vorsitzende, Kassierer, Sekretäre) zwischen 1890 bis 1914 zu: Ignaz Auer, August Bebel, Otto Braun, Friedrich Ebert, Richard Fischer, Alwin Gerisch, Hugo Haase, Hermann Molkenbuhr, Wilhelm Pfannkuch, Philipp Scheidemann und Paul Singer; Ausnahmen bildeten nur: Luise Zietz, seit 1912 Sekretärin im Parteivorstand und als Frau ohne Wahlrecht, und Friedrich Bartels, seit 1913 Sekretär im Parteivorstand und seit 1904 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft (beim Umzug 1913 nach Berlin Mandatsverzicht); vgl. die Übersicht über die Mitglieder des sozialdemokratischen Parteivorstands 1890 bis 1914 bei: Dieter Fricke, Arbeiterbewegung, S. 284f.; Gerhard A. Ritter, Arbeiterbewegung, Anhang.

allgemeinster Ebene die SPD vor 1914 im Hinblick auf die Zusammensetzung ihrer Wählerschaft als eine „relativ reine Klassenpartei“ charakterisiert werden, die von der weit überwiegenden Mehrheit der männlichen gewerblichen Arbeiterschaft spätestens seit der Jahrhundertwende gewählt wurde und die dominant Wähler aus der städtischen und protestantischen Bevölkerung rekrutierte. Wesentliche Einbrüche in das mittelständische Wählerpotential (kleine und mittlere Angestellte und Beamte, Kleinproduzenten, Kleinhändler, Bauern etc.) blieben der SPD insgesamt versagt. Zudem gelang es der SPD nicht, ihr eigenes Wählerpotential voll auszu-schöpfen; die SPD blieb eine „Klassenpartei der Arbeiter, die aber lange nicht alle Arbeiter erfaßte“, so gelang es z.B. nur teilweise die katholische Arbeiterschaft und die Landarbeiterschaft als sozialdemokratische Wähler zu gewinnen.²⁰

Wenn die SPD ihre parlamentarische Mehrheitsfähigkeit hätte erreichen wollen (die „parlamentarisch-reformistische Taktik“ war allerdings innerhalb der Partei sehr umstritten), dann hätte sie sich in den Folgejahren nicht nur um die Erweiterung ihrer Wählerbasis, sondern ebenso um eine erhöhte Kompromißfähigkeit auf nationaler Ebene mit den bürgerlichen Parteien bemühen müssen. Im Vorfeld der für 1917 turnusmäßig vorgesehenen Reichstagsneuwahlen hätte die Partei gravierende politische bzw. wahltaktische Entscheidungen treffen müssen. Zu denken wäre vor allem – nach dem Vorbild der süddeutschen Landtage – an eine Entscheidung für eine begrenzte politische Zusammenarbeit mit den Demokraten, den Linksliberalen und dem Zentrum und an ein verstärktes Aufbrechen des antisozialdemokratischen Blocks bei den Reichstagswahlen durch erneuerte bzw. erweiterte Stichwahlabkommen mit anderen Parteien. Ob eine solche parlamentarische Taktik innerhalb der Partei durchsetzbar gewesen wäre, ohne dadurch die bislang nur mühsam bewahrte Parteieinheit zu gefährden, bleibt mehr als fraglich; der Erste Weltkrieg hat dann, wenn auch entlang anderer Konfliktlinien, beschleunigt und endgültig zur befürchteten Parteispaltung geführt.²¹ Ob ein weiteres Anwachsen der sozialdemokratischen Reichstagsmandate von Regierung, Militärs etc. hingenommen worden wäre, ohne zumindest den Staatsstreich zu wagen, bleibt ebenso zweifelhaft; auch hier hat der Erste Weltkrieg beschleunigt zu einer Parlamentarisierung des Reiches geführt.²²

²⁰ Zur sozialen Basis der Sozialdemokratie vgl.: Gerhard A. Ritter, *Parteien 1830-1914*, S. 59-65 (die Zitate: S. 61); dort weiterführende Literaturhinweise.

²¹ Zu den kontroversen Interpretationsansätzen über den Strukturwandel der Sozialdemokratischen Partei bis zum Ersten Weltkrieg vgl. die Übersicht über ökonomische, klassen- und organisationssoziologische, politisch-institutionelle und politisch-ideologische Erklärungsfaktoren bei: Detlev Lehnert, *Zur politischen Transformation der deutschen Sozialdemokratie, Ein Interpretationsversuch für die Zeit des Übergangs zum Organisierten Kapitalismus*, in: Jürgen Bergmann/Klaus Megerle/Peter Steinbach (Hrsg.), *Geschichte als politische Wissenschaft*, Stuttgart 1979, S. 279-334. – Monographien: Dieter Groh, *Negative Integration*; Klaus Saul, *Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich, Zur Innen- und Sozialpolitik des Wilhelminischen Deutschlands 1903-1914*, Düsseldorf 1974; auch die nicht unumstrittene Studie von: Carl Emil Schorske, *German Social Democracy 1905-1917, The Development of the Great Schism*, 2. Aufl., New York 1965.

²² Zum Zusammenhang von Parteiensystem und Parlamentarisierung des Kaiserreichs vgl. zusammenfassend: Gerhard A. Ritter, *Parteien 1830-1914*, S. 85-91.

Die Relevanz der Reichstagskandidaten resultierte aus der Hoch- bzw. Überschätzung des allgemeinen Reichstagswahlrechts und der Reichstagswahlen durch die Sozialdemokratische Partei. Die Überbetonung des besonderen Agitationswertes der Reichstagswahlen rückte periodisch die Reichstagswahlen als „wichtigstes Ereignis“²³ in den Mittelpunkt des Parteiinteresses, für das es alle verfügbaren materiellen und personellen Ressourcen einzusetzen galt. Diese wachsende Bereitschaft der Sozialdemokratischen Partei zu einer demokratisch-parlamentarischen Praxis stand allerdings im Widerspruch zur offiziellen verbal-revolutionären Parteiideologie und führte in verschiedenen Diskussionszusammenhängen (vor allem im Rahmen der sog. Revisionismusdebatte) zu heftigen innerparteilichen Kontroversen.²⁴ Nicht mehr so sehr ökonomische Krisen schienen Markierungen auf dem Weg zum unausweichlichen Zusammenbruch des herrschenden Systems zu sein, sondern das Anwachsen der Wählerstimmen vor allem bei den Reichstagswahlen. Neben den expandierenden Mitgliederzahlen der Parteiorganisation entwickelten sich die Wahlergebnisse zum eigentlichen Gradmesser des gesellschaftlichen Umwandlungsprozesses, der besonders durch die Aktivität der Partei in der zurückliegenden Wahlperiode bewirkt worden war. Anhand der Wählerzahlen könne man – wie Bebel es auf dem Hamburger Parteitag von 1897 in der allgemeinen Aufschwungsphase der 1890er formulierte – mit gleichsam „mathematischer Sicherheit“ berechnen, wann das herrschende System „aufhöre“.²⁵

Allerdings hatte sich auf dem Parteitag von 1897 kein Delegierter (und Bebel sicherlich auch nicht) die Mühe gemacht, auf der Basis der verfügbaren Wahlergebnisse einmal hochzurechnen, wann auf Grund des Bebelschen Gradmessers „Reichstagswahlen“ das Ende des bestehenden Systems (was offensichtlich mit dem Erreichen der absoluten Stimmenmehrheit der SPD bei den Reichstagswahlen gleichgesetzt wurde) konkret zu erwarten wäre. Die Ernüchterung über das Ergebnis einer solchen mathematischen Hochrechnung, nach der dieses „Ende“ frühestens für Mitte der 1920er Jahre zu erwarten gewesen wäre, wäre unter den Delegierten sicherlich groß gewesen und hätte die allgemeine Reichstagswahleuphorie vermutlich stark gedämpft.²⁶

²³ August Bebel in seinem Referat über „Die bevorstehende Reichstagswahl“ auf dem Parteitag 1897 in Hamburg: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Hamburg vom 3. bis 9. Oktober 1897, Berlin 1897, S. 123 (weiterhin zitiert: Protokoll Parteitag Ort Jahr).

²⁴ Dazu immer noch grundlegend: Hans-Josef Steinberg, Sozialismus und deutsche Sozialdemokratie, Zur Ideologie der Partei vor dem Ersten Weltkrieg, 4. Aufl., Berlin/Bonn 1976; Sven Papcke, Der Revisionismusstreit und die politische Theorie der Reform, Stuttgart 1978; Helga Grebing, Der Revisionismus, Von Bernstein bis zum „Prager Frühling“, München 1977.

²⁵ August Bebel in seinem Referat auf dem Parteitag in Hamburg: Protokoll Parteitag Hamburg 1897, S. 124.

²⁶ Bebel konnte 1897 von der positiven Erfahrung der Reichstagswahl von 1893 ausgehen; dort konnte die SPD ihren Stimmenanteil gegenüber der Wahl von 1890 um ca. 4% steigern. Diese vierprozentige Steigerung wiederholte sich regelmäßig bei den Reichstagswahlen 1898 und 1903, erst 1907 erlebte die SPD einen relativen „Einbruch“. Unterstellt man dennoch den günstigeren Fall einer linearen durchschnittlichen Steigerung um 4% und einen fortbestehenden fünfjährigen Wahlmodus, dann wäre rein rechnerisch erst für 1927 ei-

Die Hochschätzung bzw. Überschätzung der Bedeutung der Reichstagswahlen blieb für die Partei(mehrheit) von den 1880er Jahren bis zum Ende des Kaiserreiches ungebrochen. Unter diesen Umständen schien es nur konsequent, den Reichstagswahlkreis zu einem wichtigen, seit der Organisationsreform von 1904 zum dominanten strukturbildenden Prinzip der Parteiorganisation zu erheben.²⁷ Zunächst wurde den Reichstagswahlkreisorganisationen 1890 das primäre Recht übertragen, bis zu drei Delegierte auf die jährlich stattfindenden nationalen SPD-Parteitage zu entsenden, schließlich wurde die Parteiorganisation seit 1904 auch formal auf die Bedürfnisse des Reichstagswahlkampfes zugeschnitten. Die Partei wurde in 397 Wahlkreisorganisationen gegliedert, und kurz vor dem Ersten Weltkrieg war die Organisationsreform dahingehend abgeschlossen, daß in nahezu jedem Reichstagswahlkreis eine sozialdemokratische Wahlkreisorganisation vorhanden war. Über die Effizienz einer solchen Organisationsstruktur braucht in unserem Zusammenhang nicht diskutiert zu werden, aber es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß ausgerechnet die SPD bei ihrer Organisationsreform die von ihr als äußerst ungerecht angeprangerte passive Wahlkreisgeometrie als konstituierendes Organisationsprinzip implizit übernahm.

Im Hinblick z.B. auf das Delegiertenrecht standen – ähnlich wie bei der Wahlkreiseinteilung – die Mitglieder der stärksten SPD-Wahlkreisorganisationen (wie Potsdam 10, Berlin 6, Hamburg 3) und die zahlreichen mitgliederschwachen Wahlkreisorganisationen formal gleichberechtigt nebeneinander. Wenn auch die Organisationsreform von 1904 in der Frage des Parteitage-Delegiertenrechts die Mitgliederstärke der SPD-Wahlkreisorganisationen etwas mehr berücksichtigte (die Delegiertenzahl pro Wahlkreis wurde von 1-5 je nach Mitgliederstärke gestaffelt) und der Leipziger Parteitag von 1909 sowie der Chemnitzer Parteitag von 1912 diese Regelung im Sinne der mitgliederstarken Wahlkreisorganisationen verbesserte, blieb die Überrepräsentanz der mitgliederschwachen Wahlkreisorganisationen, wie sie in extremer Form bis 1904 möglich war, weiterhin erhalten. Nach zeitgenössischen Berechnungen²⁸ z.B. vertrat auf dem Nürnberger Parteitag von 1908 jeder Delegierte aus den 281 mitgliederschwachen Wahlkreisorganisationen (bis 1 500 Mitglieder) durchschnittlich nur 845 Mitglieder, während jeder Delegierte der fünf mitgliederstärksten Wahlkreisorganisationen (über 18 000 Mitglieder) durchschnittlich 6 172 Mitglieder vertrat; dieses schon stark verzerrte Vertretungsverhältnis (1:7,3!) muß für die Jahre vor 1904 als noch wesentlich extremer eingeschätzt werden. Wenn auch ein Teil der mitgliederschwachen Wahlkreisorganisationen – meist aus finanziellen Gründen – ihr Delegationsrecht nicht regelmäßig und/oder

ne absolute Stimmenmehrheit für die Sozialdemokratie zu erwarten. Die erste Wahl in der Weimarer Republik zur Deutschen Nationalversammlung bestätigte – gemessen am Ergebnis der (Mehrheits-)SPD mit 37.9% – diesen Trend; bekanntlich aber hat die Sozialdemokratie nie ihr Ziel, die Erringung der absoluten Stimmenmehrheit, erreicht und kam in der Weimarer Republik über dieses erste Wahlergebnis (einschließlich der USPD 45.5%) nicht hinaus.

²⁷ Zur Entwicklung der Parteiorganisation vgl. vor allem: Dieter Fricke, Arbeiterbewegung, S. 174-239.

²⁸ Richard Lipinski, Das Delegationsrecht zum Parteitag, in: Die Neue Zeit, Jg. 30, 1911-1912, Bd. II, S.855-862.

mit der maximalen Delegiertenzahl nutzte, so wären sie zumindest grundsätzlich in der Lage gewesen, bei Abstimmungen auf Parteitag die größeren Wahlkreise bei weitem zu dominieren.

Während die Partei öffentlich für die Einführung des Proportionalwahlrechts für den Reichstag (und auch für andere parlamentarische Gremien) eintrat und die „Demokratie der Zahl“ nachhaltig propagierte, wollte die Partei(mehrheit) dagegen innerparteilich diese „Demokratie der Zahl“ im Hinblick auf das Parteitagsdelegiertenrecht nicht gelten lassen. Die Gründe für die Privilegierung der mitglieder-schwachen Wahlkreisorganisationen waren zumindest für die Kritiker auf dem linken Parteiflügel klar: die Vertreter der kleinen Wahlkreisorganisationen standen von vornherein im „Revisionismus-Verdacht“ und dienten als Mehrheitsbeschaffer der Revisionisten auf den Parteitagen.²⁹ Inwieweit die Delegierten der kleineren Wahlkreisorganisationen überhaupt einheitlich und insbesondere im Sinne des revisionistischen Parteiflügels agiert haben, muß erst durch eine detaillierte Parteitagsdelegiertenanalyse geklärt werden, eine solche Analyse steht aber noch aus.

Ähnliche Fragestellungen ergeben sich auch aus der zweiten gravierenden Folge der innerorganisatorischen Übernahme der Wahlkreisgeometrie: was bedeutet es für die Mandatsverteilung auf den sozialdemokratischen Parteitagen und damit für die dort getroffenen politischen Entscheidungen, wenn Regionen wie Preußen, Hamburg und Sachsen ihrer Bevölkerungszahl gemäß zu wenige Reichstagswahlkreise (und damit auch zu wenige mandatsberechtigte SPD-Wahlkreisorganisationen) aufwiesen, dagegen andere, wie z.B. Bayern, Württemberg und Baden, ihrer Bevölkerungszahl gemäß über zu viele Reichstagswahlkreise (und damit über zu viele wahlberechtigte SPD-Wahlkreisorganisationen) verfügten? Themen, wie der innerparteiliche Nord-Süd-Konflikt oder der Streit über die Budget-Bewilligung durch die SPD-Fraktionen in den süddeutschen Landtagen, könnten aus dieser Sicht her ergänzend untersucht werden. Es gehört sicherlich zu einer der Hauptaufgaben künftiger kollektiver Biographien über SPD-Parteitage zu klären, welche Folgen die innerorganisatorische Übernahme der allgemeingültigen passiven Wahlkreisgeometrie der Reichstagswahlkreise auf die Politik, zumindest auf die Parteitagspolitik der SPD (z.B. durch die Analyse namentlicher Abstimmungen) zwischen 1890 und 1917 genommen hat. Allerdings waren für die Mehrheitsbildung auf den Parteitagen sicherlich noch andere formale Faktoren wichtig wie z.B. das statuarisch festgelegte, nur gering beschränkte Stimmrecht aller Reichstagsabgeordneten, das sicherlich zur „Parlamentarisierung“ der Partei beigetragen hat, oder auch nur die Festlegung des Veranstaltungsorts für den nächsten Parteitag, da eventuell weit entfernt wohnende Delegierte wegen der langen und kostspieligen Reise eventuell auf eine Teilnahme verzichteten oder auch verzichten mußten. Aus dem letzten Faktor erklärt sich z.B. auch eine gewisse Präferenz für Parteitagsorte mittlerer geographischer Lage im Deutschen Reich (z.B. wurde allein Jena 1905, 1911 und 1913 ausgewählt); umgekehrt könnte z.B. die geringe Präsenz süddeutscher Delegierter auf dem Parteitag 1895 im entfernten Breslau ein möglicher Erklärungsfaktor für die strikte Ablehnung des sozialdemokratischen Agrarprogramms auf diesem Parteitag sein.

²⁹ Dieter Fricke, Arbeiterbewegung, S. 279-282.

1.3 Innerparteiliche Rekrutierung: Nominierungsprozeß und Kandidatenzirkulation

Über den Nominierungsprozeß von sozialdemokratischen Reichstagskandidaten vor 1890 ist bislang nur wenig bekannt. In den 1870er Jahren begann man überall da, wo organisierte Parteigenossen im Wahlkreis vorhanden und wo zumindest Aussicht auf ein respektables Wahlergebnis für die Sozialdemokratie bestand, Reichstagskandidaten zu nominieren. Dieser Versuch, sozialdemokratische Präsenz in einer möglichst maximalen Zahl von Wahlkreisen zu dokumentieren, fand in der Knappheit von materiellen und personellen Ressourcen, die den beiden sozialdemokratischen Parteien bzw. der vereinigten Sozialdemokratie zur Verfügung standen, seine enge Grenze. Die dennoch hohe Zahl sozialdemokratischer Kandidaturen – 1874 und 1877 kandidierten Sozialdemokraten in mehr als 45% aller Reichstagswahlkreise und schon jeder siebte Reichstagskandidat war Sozialdemokrat – läßt sich nur durch die weite Verbreitung von sog. „Doppelkandidaturen“ erklären, d.h. nur relativ wenige, relativ prominente Kandidaten wurden meist in vielen Wahlkreisen gleichzeitig nominiert. Wie stark dieses Vielfachkandidatenwesen verbreitet gewesen ist, aber von vielen Parteigenossen als „Unwesen“ angesehen wurde, mag man schon allein daran ermessen, daß sich fast jeder Parteitag bis 1897 (insbesondere 1874, 1876, 1877, 1883, 1887, 1893, 1897) mit der Frage der „Doppelkandidaturen“ auseinandersetzen mußte; wohl sprach man sich regelmäßig gegen diese „Doppelkandidaturen“ aus, aber entsprechende Anträge fanden 1893 und 1897 auf dem Parteitag keine Mehrheit.³⁰

Jene „Kandidatennot“ der 1870er Jahre wurde bei den ersten Wahlen unter dem Sozialistengesetz noch erheblich verschärft. Bebel berichtet in seiner Autobiographie, daß z.B. 1881 er selbst 35 Reichstagskandidaturen, Wilhelm Liebknecht und Wilhelm Hasenclever jeweils 17 und Karl Grillenberger 15 Kandidaturen innegehabt hätten.³¹ Diese vier Spitzenkandidaten der SPD hatten mithin von den insgesamt 153 sozialdemokratischen Reichstagskandidaturen allein 84, also weit mehr als die Hälfte (55%) inne! Mit Nachdruck wandte sich auch der Parteikongress von 1883 in Kopenhagen gegen diese 1881 durchgängig geübte Nominierungspraxis; der Kongreß empfahl darüber hinaus, soweit wie möglich auch reine Zählkandidaturen einzurichten und sie mit solchen Parteigenossen zu besetzen, „welche zwar einen politisch weniger bekannten Namen haben, aber in ihren Kreisen Vertrauen

³⁰ Vgl. die entsprechenden Parteitagsbeschlüsse zu den „Doppelkandidaturen zum Reichstag“ bei: Wilhelm Schröder, Parteitage, 1910, S. 116f.

³¹ Bebel klagte in seiner Autobiographie (Aus meinem Leben, Neuauflage, Leipzig 1961, S. 767): „Zu alledem kam die Kandidatennot. Bracke, Geib, Reinders waren gestorben, Fritzsche, Hasselmann, Most, Reimer, Vahlteich waren ausgewandert, Andere, wie Motzeler, Bernstein, Tauscher, Richard Fischer, waren durch ihre Stellung im Parteidienst im Ausland für eine Kandidatur unmöglich geworden. Viele ehemalige Kandidaten waren ebenfalls ausgewandert oder wagten nicht mehr zu kandidieren, um nicht ruiniert zu werden, oder sie hatten sich, wie Hartmann und die Gebrüder Kapell, unmöglich gemacht. Die Folge war, daß man allerwärts, wo es an eigenen Kandidaten fehlte, Genossen mit bekannten Namen, die bereits anderswo kandidierten, aufstellte, was auch zugleich die Agitation erleichterte ...“.

genießen und eine hinreichend unabhängige Stellung einnehmen“³² Die Empfehlung, eine maximale Zahl von Zählkandidaturen einzurichten, wurde schon vom nächsten Parteikongress 1887 in St. Gallen zur unbedingten „Pflicht der Genossen“ erhoben, „in jeden Wahlkreise, wo Stimmen zu erlangen sind, wenigstens Zählkandidaten aufzustellen“.³³ Diese „Pflicht“ wurde in rasch expandierender Form realisiert: schon 1893 kandidierten Sozialdemokraten in nahezu allen (386 = 97%), 1907 und 1912 in allen Reichstagswahlkreisen; jeder vierte Reichskandidat gehörte schließlich der Sozialdemokratischen Partei an.

Das „Problem der Doppelkandidaturen“ jedoch blieb bis zum Ende des Kaiserreichs ungelöst. Hatte sich auch die Zahl der Doppelkandidaturen mit jeder Reichstagswahl verringert und hatte man spätestens 1903 das Problem der gleichzeitigen Kandidatur in zwei aussichtsreichen Wahlkreisen endgültig beseitigt, kam den Mehrfachkandidaturen auch noch bei den von uns beobachteten vier Reichstagswahlen eine zahlenmäßig erhebliche, wenn auch sich ständig vermindernde Bedeutung zu (vgl. Tab. 3): der Anteil der Reichstagswahlkreise, die von Mehrfachkandidaten besetzt waren, sank von 41% (1898) auf 14% (1912) ab. Geht man rechnerisch davon aus, dass jeder Mehrfachkandidat einen „eigentlichen“ „ersten“ Wahlkreis (d.h. den Wahlkreis, den er bei einer Individualisierung der Kandidaturen primär als Kandidat bevorzugt hätte) hatte, und zieht man diese Zahl von „ersten“ Wahlkreisen von der Gesamtzahl der Wahlkreise, die durch Mehrfachkandidaten vertreten wurden, ab, erhält man die tatsächliche Zahl von „reinen“ Doppelkandidaturen, wo, aus welchen Gründen auch immer, kein Einzelkandidat nominiert worden war: auch diese Zahl sank von 19% (1898) auf nur noch 8% (1912) ab.

Tabelle 3: Sozialdemokratische Mehrfachkandidaten und Mehrfachkandidaturen bei den Hauptwahlen 1898, 1903, 1907 und 1912

Wahljahr	Sozialdemokratische Reichstagskandidaten				Sozialdemokratische Reichstagskandidaturen		
	insgesamt	Einzelkandidaten	Mehrfachkandidaten mit 2 Kandidaturen	3 und mehr Kandidaturen	insgesamt (v.H.)	mit Mehrfachkandidaten besetzt (in v.H.)	davon „reine“ Doppelkandidaturen (in v.H.)
1898	280	233	32	15	395 (100)	162 (41)	115 (29)
1903	321	285	22	14	395 (100)	110 (28)	74 (19)
1907	336	308	19	9	397 (100)	89 (22)	61 (15)
1912	366	343	19	4	397 (100)	54 (14)	32 (8)

Anmerkung: Die Zahl der „reinen“ Doppelkandidaturen ergibt sich aus der Differenz [Zahl] der mit Mehrfachkandidaturen besetzten Kandidaturen abzüglich der [Zahl] der Mehrfachkandidaten.

Das „Problem der Doppelkandidaturen“ steht vorrangig im Zusammenhang mit der zeitlich wie räumlich unterschiedlichen Ausbreitung der Parteiorganisation im

³² Protokoll über den Kongreß der Deutschen Sozialdemokratie in Kopenhagen, abgehalten vom 29. März bis 2. April 1883, Hottingen-Zürich 1883, S. 20.

³³ Verhandlungen des Parteitags der Deutschen Sozialdemokratie, abgehalten zu Schönenewegen bei St. Gallen vom 2. bis 6. Oktober 1887, St. Gallen 1887, S. 34; dieser Beschluß wurde noch einmal 1897 in Hamburg erneuert: Protokoll Parteitag Hamburg 1897, S. 154.

Deutschen Reich. Doppelkandidaturen finden sich weit überwiegend in solchen Wahlkreisen, in denen keine oder nur äußerst schwache Parteiorganisation vorhanden war und deren Wahlergebnisse nur einen minimalen Anteil an sozialdemokratischen Stimmen auswiesen. In solchen sozialdemokratischen „Diaspora“-Wahlkreisen wurden erst dann Zählkandidaturen systematisch besetzt, als – auf Grund des Parteitagsbeschlusses von 1893³⁴ – gerade für solche Bereiche sog. „Agitationskomitees“ gebildet wurden, die sich durch regelmäßige „Agitationstouren“ um die Vermittlung sozialdemokratischer Anschauungen und um sozialdemokratische Organisationsgründungen bemühten. Typisch für solche „Diaspora“-Kreise sind weite Teile der preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, aber auch Pommern, Schlesien, Obere Rheinprovinz sowie Nord- und Südbayern, Ausnahmen bilden in diesen Bereichen vor allem die großen städtischen Wahlkreise.

Solange keine eigene Parteiorganisation in diesen Wahlkreisen bestand, entschied in jedem Fall das zuständige Agitationskomitee bzw. die zuständige Provinzialkonferenz über die personelle Besetzung der Wahlkreiskandidaturen. Insofern in den Wahlkreisen eigene, wirtschaftlich unabhängige Kandidaten vorhanden waren oder insoweit die erklärte Absicht geeigneter wahlkreisfremder Parteigenossen vorlag (z.B. einer Reihe von in Hamburg und Berlin lebenden polnischen Sozialdemokraten, die gerne in ihrem Geburtswahlkreis oder doch zumindest in ihrer Geburtsprovinz kandidieren wollten), wurde dies nach Möglichkeit bei der Nominierung der Reichstagskandidaten berücksichtigt. Ansonsten nahm man die Mitglieder der Agitationskomitees bzw. des Provinzialvorstands in die „Kandidatenpflicht“, indem diese in der Regel die Kandidatur jenes Wahlkreises bzw. jener Wahlkreise übernahmen, die sie auf ihren Agitationstouren hauptsächlich betreuen mußten. Die Sozialstruktur der Reichstagskandidaten in solchen Wahlkreisen spiegelt von daher dominanterweise die Sozialstruktur der führenden Funktionärschicht des (groß)städtischen Sitzes des zuständigen Agitationskomitees und nur ausnahmsweise die der Wahlkreise selbst wieder.

Das „Problem der Doppelkandidaturen“ stellt sich in unserem Untersuchungszeitraum typischerweise auch für solche Wahlkreise, die über eine minimale Parteiorganisation verfügten und die sich durch die Nominierung eines prominenten Kandidaten (z.B. Bebel kandidierte 1898 noch in 23 Wahlkreisen!) einen deutlichen organisatorischen und stimmenmäßigen Fortschritt im Wahlkreis erhofften. Diese Hoffnung war vor allem mit der (nur teilweise erfüllten) Erwartung verknüpft, daß der nominierte prominente Parteigenosse auch als Kandidat im Wahlkampf persönlich in Erscheinung trat und so zur verstärkten Wählermobilisierung zugunsten der Sozialdemokratie beitragen konnte. Insgesamt aber dürfte diese Hoffnung nur eingeschränkt oder überhaupt nicht in Erfüllung gegangen sein.³⁵ Die Entwicklung

³⁴ Protokoll Parteitag Köln a. Rh. 1893, S. 277f.

³⁵ Die prominenten Kandidaten waren im Wahlkampf schon Monate vorher „ausgebucht“, vgl. die offizielle Pressemitteilung von August Bebel an alle Wahlkreisorganisationen, daß er bis zum Wahltag (16. 6. 1898) restlos ausgebucht sei und keinerlei weitere Verpflichtungen eingehen könne (Vorwärts, 19. 5. 1898) oder die Bemerkung von Paul Singer auf der Nominierungs-Volksversammlung in Berlin 4, daß er sich noch nicht einmal um den Wahlkampf in seinem eigenen Wahlkreis kümmern könne, daß er aber denke „Berlin 4

der Stimmenzahl in diesen Wahlkreisen blieb hinter dem durchschnittlichen Stimmenzuwachs der SPD im Reich insgesamt deutlich zurück. Der südbayerische Gautag z.B. stellte 1903 auch unter diesen Umständen realistisch fest:

Ein Fehler war es auch, daß man vielfach Zählkandidaten von sehr bekanntem Namen aufstellte, die von der Bevölkerung einfach nicht ernst genommen werden, weil diese Kandidaten schon in aussichtsreicheren Kreisen aufgestellt sind. Man muß deshalb dazu kommen, die Zählkandidaturen aus den Genossen des eigenen Wahlkreises auszusuchen.³⁶

Aber die Einsicht, auf Zählkandidaturen von Prominenten überhaupt oder zumindest dann, sobald „die Bewegung gute Fortschritte im Wahlkreis gemacht hatte“, zu verzichten, setzte sich nur zögernd durch.

In der Literatur sind schon hinreichend „Bemerkungen zur Praxis der Kandidatenaufstellung“³⁷ in den aussichtsreichen Wahlkreisen gemacht worden; auch unter systematischem Einbezug von weiteren Quellen – insbesondere der sozialdemokratischen Tagespresse und der biographischen Quellen – ergeben sich keine grundlegend neuen Erkenntnisse über den Nominierungsprozeß der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten. Aber es läßt sich – insbesondere für die Reichstagskandidaturen in den weniger aussichtsreichen Wahlkreisen – eine Reihe von Differenzierungen und Ergänzungen formulieren. Zunächst ergaben sich bei der Quellenerschließung keine wesentlich neuen Belege zur Beantwortung der in der Literatur häufig diskutierten und je nach Perspektive recht unterschiedlich beantworteten Frage, ob überhaupt und – wenn ja – in welchem Maße und mit welcher Absicht der zentrale SPD-Parteivorstand in die Nominierungskompetenz der Wahlkreis-, Bezirks-, Provinz- oder Landesorganisationen eingegriffen hat.³⁸

Selbst wenn über die bislang bekannten Konfliktfälle (hier wird insbesondere der „Fall Göhre“ in die Diskussion gebracht) hinaus sich noch einige weitere Fälle aufzeigen ließen, würde dies den Forschungshypothesen über Zentralisierung und Bürokratisierung der Partei keine höhere Beweiskraft verleihen. Bedenkt man, daß es im Untersuchungszeitraum ca. 1800 sozialdemokratische Reichstagskandidaturen gegeben hat, dann sind die vielleicht 10 oder 20 „Eingreif“-Fälle quantitativ irrelevant und bleiben irrelevant, selbst wenn man nur die etwa 400 aussichtsreicheren Kandidaturen berücksichtigt. Daß der Parteivorsitzende Bebel 1898 noch in 23 Wahlkreisen kandidierte, dokumentiert nicht die Allmacht des Parteivorstands, sondern – wie oben gezeigt – den Mangel an geeigneten Zählkandidaten für Kleinstwahlkreise.

könne den Kandidaten entbehren“ und ihm „Urlaub“ gewähren, damit er „im Lande seine Pflicht erfüllen“ könne (Vorwärts, 19.12. 1906).

³⁶ Vorwärts, 20. 1. 1903.

³⁷ Erich Matthias/Eberhard Pikart, Reichstagsfraktion, S. LXVII-XC.

³⁸ Erich Matthias/Eberhard Pikart, Reichstagsfraktion, S. LXXIff., dort setzen sich die Autoren auch mit den Thesen von Thomas Nipperdey (Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961, u.a. S. 375) und Peter Molt (Der Reichstag vor der improvisierten Revolution, Köln/Opladen 1963, u.a. S. 276) im Hinblick auf den Einfluß des Parteivorstands auf die Kandidatennominierung auseinander. Nur in den wenigsten Fällen gibt es über bestimmte Indizien hinaus überzeugende Beweise für ein massives Eingreifen des zentralen Parteivorstands.

Auf der anderen Seite wird für die Haltung des Parteivorstands oft das Zitat von Bebel auf dem Parteitag von Hamburg 1897 bemüht:

Ich weise darauf hin ..., daß die Parteileitung streng darüber gewacht hat, sich bei der Aufstellung von Kandidaten in die einzelnen Wahlkreise nicht hineinzumischen. Sollte einmal ein Vorstandsmitglied auf Anfrage einem Wahlkreis einen Vorschlag gemacht haben, so war das Sache der Person. Der Vorstand hat, solange ich die Ehre habe, sein Mitglied zu sein, derartige Anträge stets abgelehnt. Die Aufstellung von Kandidaten geschieht ganz unabhängig vom Parteivorstand.³⁹

Da auf diesem Parteitag kein Delegierter dieser Aussage von Bebel grundsätzlich widersprochen hat, dürfte der Wahrheitsgehalt hinreichend gesichert sein. Nur hat Bebel die Einflußnahme an sich nicht bestritten, d.h. es darf seine Aussage nicht umgekehrt dahingehend interpretiert werden, als ob der Parteivorstand keinen Einfluß auf die Nominierung geltend gemacht hätte und die Wahlkreisorganisationen völlig unabhängig bei ihrer Kandidatenbesetzung gewesen wären. Nur: offensichtlich erfolgten nahezu alle Nominierungen im Untersuchungszeitraum im (stillen) Einvernehmen mit dem Parteivorstand. Von seinem statuarisch festgelegten Kontrollrecht über die Aktivitäten innerhalb der Partei hat der Parteivorstand augenscheinlich nur in den seltensten Fällen bei Nominierungsprozessen Gebrauch gemacht. Hätte er dies getan und hätte er dies insbesondere entgegen dem erklärten Willen der Mehrheit der Parteigenossen im Wahlkreis getan, hätte ein solcher Akt „zentralistischer Willkür“ mit Sicherheit einen breiten Widerhall in den Nachrichten der sozialdemokratischen Presse gefunden. Die Frage nach dem Eingreifen des zentralen Parteivorstands hätte sich erst dann erneut und sicherlich mit weit größerer Vehemenz gestellt, wenn das von der Partei propagierte Verhältniswahlrecht eingeführt worden wäre; wie das Beispiel der Weimarer Republik deutlich gezeigt hat, verstärkt sich bei einem Listenwahlverfahren wesentlich der Einfluß der zentralen regionalen bzw. nationalen Parteiinstanzen auf die Kandidatennominierung.⁴⁰

Die Organisationsstruktur der sozialdemokratischen Partei wurde wesentlich durch die bestehenden Bestimmungen des reaktionären Vereinsrechts, insbesondere durch das jeglichen Zentralisierungsversuchen entgegenstehende Verbindungsverbot für politische Vereine geprägt. Das auf dem Parteitag von Halle 1890 verabschiedete Organisationsstatut sah zunächst eine grundsätzlich zentralistische, jedoch aufgrund der vereinsrechtlichen Vorgaben nur relativ locker gefügte Organisationshierarchie vor: Parteitag, Parteivorstand, öffentliche Vertrauensleute und Parteimitglieder.⁴¹ Neben dieser tendenziell zentralistischen Organisationsstruktur bildete

³⁹ Protokoll Parteitag Hamburg 1897, S. 149.

⁴⁰ Diese Stärkung der zentralen Parteiinstanzen bei der Auswahl von Reichstagskandidaten war – zumindest grundsätzlich – auch von August Bebel erwünscht und als politisch notwendig begründet; dadurch sollte vor allem die Personalisierung der Politik beseitigt werden: „Indem statt der Personen die Parteien und ihre Bestrebungen in den Vordergrund treten, verliert der Wahlkampf jeden persönlichen Charakter, er vertieft sich und wird prinzipiell, er wird um Grundsätze geführt“ (August Bebel, Allgemeines Stimmrecht, S. 54).

⁴¹ Zur Organisation der Sozialdemokratischen Partei 1890 bis 1914 siehe insbesondere: Dieter Fricke, Arbeiterbewegung, S. 167-298; Gerhard A. Ritter, Arbeiterbewegung, S. 44-78; bei beiden zahlreiche weiterführende Literaturhinweise. – Das jeweilig gültige Parteiprogramm und Organisationsstatut sind den gedruckten Parteitagsprotokollen beigegeben.

sich gleichzeitig in Form der Reichstagswahlkreise eine mehr dezentrale Organisationsstruktur heraus. Erst das Organisationsstatut von Jena 1904 trug dieser faktischen Organisationsstruktur Rechnung und legte fest: „Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreis wohnende Parteigenosse ... als Mitglied anzugehören hat“ (§ 4), während das bislang praktizierte Vertrauensleutesystem aufgelöst wurde bzw. nur noch für gelegentliche Ausnahmefälle zulässig war. Allerdings bedeutete die Organisationsstruktur von Jena nicht nur die formale Festschreibung der faktischen Organisationsstruktur, sondern zugleich den Versuch, die Reichstagswahlkreisvereine in eine zentralistische Organisationshierarchie einzubinden, um auf diese Weise den dezentralen Tendenzen innerhalb der Parteiorganisation entgegenzutreten. Mittel hierzu bildeten u.a. die Bildung bzw. Stärkung der Landes- und Provinzialinstanzen (§ 5) und – im Hinblick auf die Reichstagswahlen besonders wichtig – das Recht des Parteivorstandes, „nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder“ (§ 21) zu verfügen (d.h. auch über die Verteilung von Wahlkampfbzuschüssen an die Wahlkreise zu entscheiden). Dennoch: auch diese Organisationsreform änderte grundsätzlich nichts an der faktischen Autonomie der Reichstagswahlvereine im Hinblick auf die Nominierung eines Reichstagskandidaten.

Inwieweit überhaupt diese Autonomie genutzt werden konnte, hing – wie oben am Beispiel der „Diaspora“-Wahlkreisorganisationen schon erläutert – von dem (Mitglieder-)Stand der Parteiorganisation im Wahlkreis ab. Die hinreichend organisierten Wahlkreise und insbesondere die aussichtsreicheren Wahlkreise blieben weitestgehend autonom: die Nominierung des Reichstagskandidaten erfolgte dort primär „im Einvernehmen mit den Parteigenossen und den Wählern“ und erst sekundär auch „im Einvernehmen mit den übergeordneten Instanzen“. Nur in den nicht- oder nur unzureichend organisierten Reichstagswahlkreisvereinen ging diese Nominierungsautonomie auf die nächsthöhere Instanz über, ansonsten hatten Beschlüsse von Provinzial- und Landeskonferenzen über die Besetzung von Reichstagskandidaturen in der Regel eine nur akklamatorische und keine entscheidende Funktion, da nur die vorgetroffenen Entscheidungen der Wahlkreis Konferenzen bestätigt wurden.⁴² Nur in Fällen von starken wahlkreisinternen Kontroversen, die die Nominierung eines Kandidaten durch die Wahlkreis Konferenz verhinderten, wäre eine „Schiedsrichterfunktion“ der übergeordneten Instanzen denkbar und auch statuarisch legitimierbar gewesen.

⁴² Diese bloß akklamatorische Funktion zeigt sich z.B. ausgeprägt bei den Landesversammlungen der sächsischen Sozialdemokratie; alle 23 sächsischen Wahlkreisorganisationen waren – wenn auch mit teilweise beträchtlichen Unterschieden – frühzeitig organisiert, wiesen einen relativ hohen Mitglieder- und Wählerstand auf und besaßen damit die besten Voraussetzungen für die Nominierungsautonomie, entsprechend bestätigte z.B. der sächsische Parteitag im Januar 1898 in Leipzig die schon vorher entschiedenen Nominierungen nur noch „endgültig“ (Vorwärts, 25. 1. 1898). Dagegen befanden sich innerhalb der Landesverbände anderer Bundesstaaten vereinzelt oder auch zahlreich Wahlkreisorganisationen, die nicht oder nur unzureichend organisiert waren und somit die denkbar schlechtesten Voraussetzungen für die Behauptung von Nominierungsautonomie mitbrachten.

Wer entschied nun definitiv über die Besetzung der Kandidatur auf Wahlkreisebene?⁴³ Zunächst bildete man formell (z.B. in Form eines Reichstagswahlkomitees)⁴⁴ oder informell einen Nominierungsausschuß oder verständigte sich zumindest mit den anderen Vertrauensleuten und/oder Parteigenossen. Über die personelle Zusammensetzung dieser formellen oder informellen Auswahlgremien ist nur wenig bekannt; die Aussage, daß die Gremienmitglieder aus dem Kreis der im Reichstagswahlverein führenden Parteifunktionäre ausgewählt wurden, erscheint hochwahrscheinlich, könnte aber zumindest für die öffentlich transparenten Gremien nicht immer selbstverständlich gewesen sein. In den Reichstagswahlkomitees mußten die Mitglieder eine ähnliche Voraussetzung erfüllen wie der Reichstagskandidat selbst: sie mußten wirtschaftlich unabhängig sein, da sie sonst auf Grund ihrer exponierten öffentlichen Tätigkeit für die Sozialdemokratie berufliche Sanktionsmaßnahmen befürchten mußten. Es wäre von daher zu vermuten, daß vor allem in Wahlkreisen mit relativ schwacher Wahlkreisorganisation vorrangig wirtschaftlich unabhängige Parteigenossen in solche Gremien delegiert wurden und daß dieses Auswahlkriterium nicht ohne Einfluß auf die Interessenlage und Entscheidungsfähigkeit der Gremien geblieben ist. Aber über die konkrete Tätigkeit solcher Nominierungsausschüsse und erst recht über die informellen Gespräche der Vertrauensleute liegen nur vereinzelte Hinweise vor. Über die Kriterien, über die die Auswahl des Kandidaten jeweils erfolgte, können daher nur Vermutungen geäußert werden; hierbei mögen allgemeine Faktoren des Wahlsystems, des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems, die Struktur von Wählerschaft und Parteimitgliedschaft, die politische Position des sozialdemokratischen Vereins und des Kandidaten, persönliche „Attraktivität“ des Kandidaten und ähnliche weitere Faktoren eine Rolle gespielt haben. Die wesentliche Vorentscheidung über die Besetzung der Kandidatur fiel in der Regel im Nominierungsausschuß bzw. in dem zuständigen informellen Vertrauensleutenkreis; denkbare Kontroversen über die Besetzung wurden hier ausgetragen, eventuell vorhandene externe Einflußnahmen (z.B. durch höhere Parteinstanzen) wurden hier nur in Ausnahmefällen der (Partei-)Öffentlichkeit transparent. Dem Entscheidungsgremium, das die endgültige Entscheidung über die Besetzung der Kandidatur zu fällen hatte, wurde in der Regel nur noch ein einziger Kandidatenvorschlag unterbreitet⁴⁵; Kampfabstimmungen über mehrere Kandidaten

⁴³ Vgl. zu folgendem auch die allgemeinen Bemerkungen bei: Jürgen Bertram, Wahlen 1912, S. 139-167.

⁴⁴ Die Bildung von zeitlich nur begrenzt agierenden Reichstagswahlkomitees der einzelnen Wählergruppen stand wohl auch im Sinne des Gesetzgebers (§ 17 des Wahlgesetzes: „Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen zu veranstalten.“). Das selbständige und kontinuierliche Agieren von politischen Parteien war unerwünscht und wurde durch die reaktionäre Vereinsgesetzgebung nach Möglichkeit behindert oder unterbunden; auch das Reichsvereinsgesetz von 1908 hielt an der Unterscheidung zwischen (erwünschten) „Wählergruppen“, die keine kontinuierliche Organisation einrichteten und nicht als politische Vereine galten, und (unerwünschten) Parteien, die weiterhin den restriktiveren Bestimmungen für politische Vereine unterlagen, fest. Vgl. u.a.: Ursula Mittmann, Fraktion, S. 19-21 (dort weitere Literaturhinweise).

⁴⁵ Die Volksversammlung des Wahlkreises Berlin 3 zeigt den typischen Verlauf: „Der Vorsitzende ... teilt mit, daß die Funktionäre einhellig die Kandidatur Wolfgang Heine vorschla-

und öffentliches Austragen von innerparteilichen Kontroversen sollten dadurch nach Möglichkeit vermieden werden.

Die definitive Wahl des Reichstagskandidaten erfolgte auf Wahlkreisebene in unterschiedlichen Gremien: zum einen durch die Wähler/Parteimitglieder in öffentlichen Volksversammlungen/Parteiversammlungen bzw. in nicht-öffentlichen Versammlungen des Wahlkreisvereins, zum anderen durch Delegierte/Vertrauensleute auf der Partei-Wahlkreiskonferenz.⁴⁶ Bei den ca. 800 Nominierungsfällen, die sich auf Grund von Zeitschriftenanalysen für die Zeit zwischen 1897 und 1911 grob rekonstruieren ließen⁴⁷, wurde in etwa ein Drittel aller Fälle die Entscheidung in den direkt-demokratischen Gremien (Volks- und Parteiversammlungen) und in etwa zwei Drittel der Fälle in den repräsentativ-demokratischen Gremien (Kreisdelegiertenkonferenz etc.) getroffen. Unabhängig davon, ob ein direkt- oder repräsentativ-demokratisches Gremium die Entscheidung traf, besaß die Entscheidung weit überwiegend auch hier nur akklamatorischen Charakter: der Kandidat wurde typischerweise „einstimmig“ oder „mit großer Majorität“, ohne Gegenkandidat „proklamiert“, „ausersehen“, „akzeptiert“, „bestätigt“, selbst bei „starker Opposition“ erfolgte der Beschluß dann letztgültig „einstimmig“ und in offener Abstimmung.⁴⁸

gen. (Lebhafter Beifall). Einstimmig wird Genosse Wolfgang Heine zum Kandidaten ernannt“ (Vorwärts, 19.12.1906).

⁴⁶ Überraschenderweise ist nur ein einziges Beispiel bekannt, wo der Reichstagskandidat durch die radikaldemokratische Form der Abstimmung, der Urwahl durch sämtliche Mitglieder, nominiert worden ist. Der Wahlkreis Württemberg 1 (Stuttgart) faßte 1906 den Beschluß, künftig die Delegierten zum Parteitag und zum Internationalen Kongreß, ebenso die Kandidaten für die Reichs- und Landtagswahlen durch Urabstimmung von den Mitgliedern der einzelnen Ortsvereine wählen zu lassen (vgl. Braunschweiger Volksfreund, 27. 1. 1906). Dieser Abstimmungsmodus (hier bei 6 000 Mitgliedern in 30 Ortsvereinen) hatte sich – nach Urteil der Generalversammlung – bewährt und sollte fortan beibehalten werden (vgl. Vorwärts, 26. 1. 1909); vermutlich dürfte der Reichstagsabgeordnete Karl Hildenbrand der einzige Reichstagskandidat sein, der durch Mitglieder-Urabstimmung nominiert worden war.

⁴⁷ Angesichts der hohen Zahl der untersuchten Fälle werden in der Folge nur die wichtigsten und/oder exemplarischen Fälle genannt; als Quelle wird – soweit möglich – nur das Zentralorgan „Vorwärts“ zitiert.

⁴⁸ Dafür illustrative Belege:

- eine von mehr als 600 Personen besuchte öffentliche Volksversammlung im Wahlkreis Sachsen 20 wählt Emil Rosenow einstimmig zum Reichstagskandidaten (Vorwärts, 9. 1. 1898); für die Einstimmigkeit lassen sich mehr als 200 explizite Belege herbeibringen;
- eine öffentliche Parteiversammlung des Wahlkreises Düsseldorf 3 wählt Philipp Scheidemann (statt Georg Schumacher) „mit großer Majorität“ zum Kandidaten (Vorwärts, 4. 1. 1898);
- die Kreisdelegiertenkonferenz des Wahlkreises Potsdam 9 „proklamiert“ den anwesenden Ferdinand Ewald zum Reichstagskandidaten (Vorwärts, 27. 8. 1902);
- die Parteikonferenz des Wahlkreises Württemberg 4 hat Gottlieb Proß zum Kandidaten „ausersehen“ (Vorwärts, 28.9. 1897);
- die Delegiertenkonferenz des Wahlkreises Hessen 4 hat Balthasar Cramer als Kandidat „akzeptiert“ (Vorwärts, 24. 11. 1897);
- die Parteiversammlung des Wahlkreises Frankfurt a.d.O.5. „bestätigt“ Paul Jahn als Reichstagskandidaten (Vorwärts, 24. 9. 1897);

Erst im Vorfeld der für 1911 erwarteten vorzeitigen Reichstagsneuwahl mehrten sich die Fälle, wo die Kandidatenfrage in den Auswahlgremien nicht zugunsten eines einzigen Kandidaten vorentschieden werden konnte, so daß auf der Wahlkreisversammlung bzw. Wahlkreis-Konferenz 2 Kandidaten – meist aus unterschiedlichen innerparteilichen Gruppierungen – zur Auswahl standen: z.B. in Bremen, Baden 6 und Baden 9 sowie Köln 6.⁴⁹

Die öffentliche Volksversammlung entschied insgesamt relativ selten über die Besetzung der Reichstagskandidatur, war aber typisch für sozialdemokratische Hochburgen wie Berlin, Hamburg, München und in zahlreichen sächsischen Großstädten. In den riesigen Ballsälen der damaligen Zeit und mit oft mehr als 1 000 Teilnehmern wurde mit der Vorstellung und Akklamierung des Kandidaten (meist schon vorher Abgeordnete des Wahlkreises) und mit unterhaltendem Beiprogramm (Gesangs-, Rezitationsvorträge etc.) eindrucksvoll die – modern ausgedrückt – Eröffnung der „heißen“ Wahlkampfphase inszeniert. Diese großstädtischen Wahlkreisvereine konnten sich der klaren Mehrheit der Teilnehmer für den sozialdemokratischen Kandidaten gewiß sein, die anderen sozialdemokratischen Wahlkreisvereine dagegen nicht. Insoweit es die vereinsrechtlichen Bestimmungen zuließen, bestimmten die anderen Wahlkreisvereine entweder die geschlossene Parteiversammlung oder die Kreisdelegiertenkonferenz zum Entscheidungsgremium, in dem

- die Parteikonferenz des Wahlkreises Potsdam 10 nominiert „trotz starker Opposition“ dennoch Fritz Zubeil einstimmig als Reichstagskandidat (Vorwärts, 18. 12. 1906).

Aufgrund der Zeitungsanalyse ließ sich nur eine einzige geheime Abstimmung nachweisen: und zwar bei der Nominierung des innerparteilich äußerst umstrittenen Leopold Emmel durch die Kreisversammlung des Wahlkreises Elsaß-Lothringen 2 (Mülhausen). – Funktionäre-Mitglieder-Konflikte wurden selten transparent; zu den spektakulärsten Konflikten gehört sicherlich der sogenannte „Sorau-Forster-Parteikonflikt“ im Wahlkreis Frankfurt a. d.O.8. Während die Funktionäre den Berliner Kassenbeamten Karl Koblenzer als Kandidaten vorschlugen, votierte die weit überwiegende Mehrheit der Mitglieder für den „radikalen“ Redakteur Hans Marckwald. Nachdem die entscheidende Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit (538:145) Marckwald zum Kandidaten gewählt hatte, hintertrieben die führenden Funktionäre diese Wahl, indem sie die Presskommission des Parteiblattes veranlaßten, Marckwald umgehend zu entlassen. Die Rechnung der Funktionäre ging auch prompt auf: nun arbeitslos gemacht, mußte sich Marckwald nach einer anderen Arbeit umsehen; er fand eine Anstellung im fernen Königsberg und mußte schon von daher auf seine Kandidatur verzichten. Dieses Verhalten der führenden Funktionäre führte zu derart heftigen Auseinandersetzungen im Wahlkreisverein, daß der Konflikt nur durch das massive Eingreifen übergeordneter Parteinstanzen beigelegt werden konnte (vgl. u.a.: Vorwärts, 16. 6. 1906, 20. 6. 1906, 26. 6. 1906, 6. 7. 1906, 31. 7. 1906, 31. 31.8. 1906).

⁴⁹ Vgl.: *Bremen*: der „radikale“ Alfred Henke siegt auf der Kreisdelegiertenversammlung gegen den bisherigen „Alt“-Kandidaten Johann Schmalfeldt, mit 23:9 Stimmen (Vorwärts, 27. 7. 1910); *Baden 9*: Oskar Trinks, Kandidat des Wahlkreisvorstands, siegt auf der Wahlkreisdelegiertenkonferenz gegen den Kandidaten der Gewerkschaften Alexander Schlicke mit 77:21 Stimmen (Vorwärts, 15. 10. 1910, 1. 11. 1910); *Köln 6*: zwischen dem neuangestellten Parteisekretär Konrad Miß und dem Gewerkschaftsangestellten Franz Marx ergibt sich bei der Abstimmung auf der außerordentlichen Kreisdelegiertenkonferenz ein Patt (32:32 Stimmen), Marx verzichtet daraufhin (Rheinische Zeitung, 17. 1. 1911); *Baden 6*: Heinrich Sauer, Kandidat des badischen Landesvorstands, siegt auf der Kreisdelegiertenkonferenz gegen Georg Monsch, Kandidat des Lahrer Ortsvereins, mit 18:14 Stimmen (Vorwärts, 15.2. 1911).

der politische Gegner ausgeschlossen blieb und nicht – wie bei der öffentlichen Volksversammlung – unversehens die anwesenden Parteigenossen und Wähler bei der Kandidatenabstimmung sogar mehrheitlich hätte dominieren können.

Die Bezirks- und Provinzialkonferenzen entschieden in den schon oben dargestellten Fällen der „Diaspora“-Wahlkreise, ansonsten bestätigten sie nur die schon vorher von den Reichstagswahlkreisorganisationen vorgenommenen Kandidatenbesetzungen. Ähnliches gilt auch für die Landeskongresse (z.B. in Sachsen, Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen), Ausnahmen bildeten hier nur die Landeskongresse/Landesparteitage der kleinen Bundesstaaten, die sich nur nominell von den Wahlkreisversammlungen unterschieden, da diese kleinen Bundesstaaten in der Regel nur einen einzigen oder zwei Wahlkreise umfaßten.

1.4 Kontinuität und Diskontinuität bei der Besetzung der Reichstagskandidaturen

Die wichtigsten Folgen der notwendigen Personalisierung von Politik im Wahlkampf in Gestalt des Reichstagskandidaten sind schon oben beschrieben worden. Für eine kollektive Biographie der Reichstagskandidaten wäre von daher folgende Leitfrage zu untersuchen: inwieweit bilden Kontinuität und Diskontinuität bei der Besetzung der Reichstagskandidaturen Stabilität und Wandel im politischen Verhalten der Entscheidungsträger in den Wahlkreis-/Bezirksorganisation ab bzw. umgekehrt: inwieweit fanden Stabilität und Wandel im politischen Verhalten der Entscheidungsträger in den Wahlkreis- bzw. Bezirksorganisationen mittelbar oder unmittelbar Ausdruck bei der Besetzung der Reichskandidaturen?

Tabelle 4: Zirkulation bei der Besetzung der Reichstags Wahlkandidaturen der Sozialdemokratie bei den Wahlen 1898, 1903, 1907 und 1912

Wahljahr	Zahl der Wahlkreise mit neuem Kandidaten (in v. H.)	Zahl der Wahlkreise mit dem bisherigen Kandidaten (in v. H.)	Zahl der Wahlkreise mit aus anderen Wahlkreisen übergewechselten Kandidaten (in v. H.)	Gesamtzahl der Kandidaturen (in v. H.)
1898	154 (39,0)	159 (39,0)	87 (22,0)	395 (100)
1903	178 (45,1)	202 (51,1)	15 (3,8)	395 (100)
1907	116 (29,2)	238 (60,0)	43 (10,8)	397 (100)
1912	158 (39,8)	198 (49,9)	41 (10,3)	397 (100)

Bei allen vier erfaßten Reichstagswahlen wird die Kandidaturenbesetzung durch eine hohe personelle Mobilität bestimmt⁵⁰: 1898 wurde nur in vier Zehnteln, 1903 nur in fünf Zehnteln, 1907 immerhin in sechs Zehnteln und 1912 erneut in nur noch fünf Zehnteln aller Wahlkreise der bisherige Kandidat erneut nominiert (vgl. Tab. 4). Der deutliche Trend zur Stabilisierung der Kandidatenbesetzung, der sich von 1898 bis 1907 abzeichnete, wurde im Gefolge der Wahl von 1907 unterbrochen.

⁵⁰ Vgl. zur folgenden Positionsanalyse: Wilhelm Heinz Schröder, Die Sozialstruktur der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten 1898-1912, in: Herkunft und Mandat, Frankfurt a. M./Köln 1976, S. 72-96 (hier: S. 74).

Der Kandidatenwechsel vollzog sich vorrangig in Form von Neubesetzungen, d.h. die Kandidaten wurden zum ersten Mal bei einer Reichstagswahl nominiert. Neubesetzungen wurden bei jeder Wahl zahlreich vorgenommen, am umfassendsten zur Wahl von 1903 mit 45% aller Wahlkreise und am geringsten zur Wahl von 1907 mit dennoch hohen 29% aller Wahlkreise. Diese Neubesetzungen wurden zunächst notwendig durch den wachsenden Verzicht von Kandidaten auf Mehrfachkandidaturen, dadurch waren allein 1903 z.B. 10% aller Kandidaturen, 1907 immerhin noch 4% und 1912 schließlich wieder 8% neu zu besetzen. Zieht man diese Zahl von nun disponiblen Kandidaturen von Mehrfachkandidaten von der Gesamtzahl der Neubesetzungen ab, erhält man die Größenordnung der „eigentlichen“ Neubesetzungen (d.h. der Austausch des alten Einzelkandidaten durch einen neuen Einzelkandidaten): 35% (1903), 25% (1907) und 31% (1912). Bei einer künftigen kollektiven Biographie müßte insbesondere diese Gruppe der „eigentlichen“ Neukandidaten im Hinblick auf unsere eingangs formulierte Fragestellung nach Stabilität und Wandel untersucht werden. Der Wechsel von Kandidaten in andere Wahlkreise nimmt nur 1898 mit mehr als einem Fünftel aller Wahlkreise nennenswerten Umfang an; hier wären insbesondere die Ursachen des Wechsels und insbesondere die Frage, ob sich der Kandidat durch den Wechsel in einen aussichtsreicheren Wahlkreis verbessert hatte, zu untersuchen.

Aus der formalen Positionswechselanalyse läßt sich schon erkennen, daß sich diese Besetzungsmobilität nicht gleichzeitig auf alle Wahlkreise verteilt hatte. Der Grad der Mobilität hing wesentlich von der Höhe des sozialdemokratischen Stimmenanteils im Wahlkreis ab. Die Kandidatenbesetzung in „sicheren“ Wahlkreisen mit einem Stimmenanteil von über 50% bei der Hauptwahl blieb nahezu immobil, erst 1912 entstand auch hier eine leicht beschleunigte Zirkulation. Die Reichstagskandidaten der „sicheren“ Wahlkreise konnten in der Regel mit ihrer Wiederaufstellung rechnen. Selbst wenn die betroffenen Wahlkreisorganisationen ihren bisherigen Kandidaten aus irgendwelchen Gründen heraus austauschen wollten, wurden solche Kandidaturen nur durch außergewöhnliche Umstände – wie Tod oder unheilbare Erkrankung des bisherigen Kandidaten – oder durch den freiwilligen Verzicht des bisherigen Kandidaten personell wieder disponibel. Für die Kandidatenbesetzung in Wahlkreisen mit einem sozialdemokratischen Stimmenanteil von unter 50% bei der Hauptwahl läßt sich folgender Trend beobachten: je aussichtsreicher ein Wahlkreis galt, umso unwahrscheinlicher erschien ein Kandidatenwechsel. Dieser Trend wurde – wie oben schon allgemein festgestellt – jedoch nach der Wahl von 1907 unterbrochen: während in den „aussichtslosen“ Wahlkreisen mit geringem sozialdemokratischem Stimmenanteil bei allen Wahlen die absolut höchste Mobilität bestand, ergab sich bis 1907 bei den „mittleren“ und „aussichtsreichen“ Wahlkreisen mit einem sozialdemokratischen Stimmenanteil zwischen 30 und 50% eine deutliche Tendenz zur personellen Stabilität: noch 1907 wurden etwa zwei Drittel bis drei Viertel aller Kandidaten in den mittleren und aussichtsreichen Wahlkreisen erneut als Kandidat wiedergewählt. Dagegen wurden auch in diesen mittleren und aussichtsreicheren Wahlkreisen 1912 nur noch die Hälfte der Kandidaten erneut nominiert, während die andere Hälfte überwiegend durch Kandidaten, welche zum ersten Mal zur Wahl standen, ersetzt wurde.

Die zahlenmäßig hohe Mobilität verdeckt, wie erste Untersuchungen gezeigt haben, allerdings das Fortbestehen einer umfangreichen Kerngruppe von langjährig

bewährten Reichstagskandidaten, die schon 1890 und/oder 1893 oder sogar noch früher als Reichstagskandidaten fungiert hatten. Hier sorgte gerade das „persönliche Moment“ in der (Wahl-)Politik für eine von den betroffenen Wahlkreisorganisationen nicht immer erwünschte relativ hohe personelle Kontinuität. Während das von der SPD immer wieder geforderte Listenwahlverfahren im Rahmen eines Proportionalwahlsystems eine schnelle und dem Wandel angemessene Umsetzung unter den Reichstagskandidaten erlaubt hätte, wirkte die Personalisierung der Politik als retardierendes Element dieser schnellen persönlichen Umsetzung von Wandel entgegen. Die Reichstagskandidatur wurde im Laufe der Zeit in vielen Wahlkreisen zu einer gleichsam „konservativen Institution“, die personelle Besetzung der Kandidatur war – in diachroner Verwerfung – Ausdruck einer vergangenen Form und Struktur der Partei.⁵¹ Die Partei geriet bei der Entscheidung über die Besetzung der Reichstagskandidaturen in ein Dilemma. Eine Partei, die ihre Selbsteinschätzung so hochgradig von den Reichstagswahlergebnissen abhängig machte, übertrug diese Abhängigkeit auch auf die Hochschätzung des jeweiligen Reichstagskandidaten. Die „Relevanz“ des Reichstagskandidaten wurde – neben anderen Faktoren – bemessen nach dem durch den Kandidaten erzielten Wahlergebnis. Dieses „Relevanz“-Kriterium des Wahlerfolges trat in den Zeiten gleichsam selbstverständlicher Stimmenzuwächse nur in Ausnahmefällen in Erscheinung. Diese Phase der selbstverständlichen Stimmenzuwächse hielt lange an, für die meisten Wahlkreise bis 1907, und begünstigte die bisherigen Kandidaten, die stets auf neue Wahlerfolge verweisen konnten. Seit den ersten Rückschlägen bei den Wahlen von 1898, spätestens jedoch seit dem Wahldesaster von 1907, begannen die Wahlkreisorganisationen offen oder versteckt, ihre Reichstagskandidaten für die erlittenen Stimmenverluste bzw. Anteilsverluste im Wahlkreis persönlich verantwortlich zu machen. Wenn auch für die Öffentlichkeit versöhnlich etikettiert, wurde die Mehrheit jener noch verbliebenen „Altkandidaten“ im Gefolge der „Hottentottenwahlen“ abgelöst und durch neue, dem derzeitigen Entwicklungstrend der Partei adäquatere Kandidaten, ersetzt.

Leider werden allzu selten die Gründe für einen Kandidatenwechsel in den verfügbaren Quellen, insbesondere in den sozialdemokratischen Tageszeitungen, transparent. Die in der Öffentlichkeit ausführlich diskutierte, äußerst spektakulär vollzogene Abwahl von Wilhelm Pfannkuch, Sekretär im zentralen Parteivorstand und einer der populärsten älteren Parteiführer, als Reichstagskandidat des Wahlkreises Magdeburg 4 im April 1909 macht aber exemplarisch die wichtigsten Argumente deutlich⁵²:

- *Persönliche Schuldzuweisung für Stimmen- bzw. Mandatsverlust*: da „der Sieg sehr oft von der Person und Tätigkeit des Kandidaten abhängig“ sei, müsse der Kandidat für das Resultat auch die Verantwortung übernehmen und ggf. (bei

⁵¹ Vgl. die Kurzanalyse der Altersstruktur der Reichstagskandidaten: Wilhelm Heinz Schröder, Probleme und Methoden, S. 105-107; zur Bedeutung des Alters für das Organisationsverhalten siehe: ders., Arbeitergeschichte und Arbeiterbewegung, Industriearbeit und Organisationsverhalten im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York 1978, S. 212-219 (insbesondere zum „Agitationsalter“, S. 218f.).

⁵² Vgl.: Vorwärts, 9. 4. 1909, 11. 4. 1909, 28. 4. 1909 und 1. 8. 1909.

Verlusten) die notwendigen persönlichen Konsequenzen (z.B. durch Verzicht auf eine erneute Kandidatur) ziehen.

- *Verminderte Effizienz durch zu hohes Alter*: ein „jüngerer Kandidat“ könne „tatkraftiger die Agitation betreiben“, schließlich bedeute es doch für den „älteren Kandidaten“ eine wesentliche „Erleichterung“, „wenn man ihm die Last der Kandidatur abnehme“.
- *Favorisierung von „einheimischen“ Kandidaten*: jede Wahlkreisorganisation stelle sich selbst ein beschämendes „Armutszugnis“ aus, wenn sie keinen einheimischen Kandidaten aufstelle, sondern einen wahlkreisfremden Kandidaten bevorzuge.
- *Forderung nach kontinuierlicher Arbeit im Wahlkreis*: der Kandidat, der das höchste Parteiamt im Wahlkreis inne habe, müsse nicht nur im Wahlkampf, sondern auch in der übrigen Zeit im Wahlkreis präsent sein und „an allen Aktionen der Partei teilnehmen“.
- *Mangelnde Attraktivität für die Gewinnung neuer Wählerschichten*: der bisherige Kandidat sei nicht in der Lage, „viele Stimmen aus dem bürgerlichen Lager“ zu erhalten, dies aber sei für die Erringung des Mandats Voraussetzung.
- *Geschäftsüberbürdung des Kandidaten*: der Kandidat kumuliere eine Reihe von Ämtern, insbesondere seine hauptberufliche Tätigkeit (hier: Parteisekretär) ließe ihm nicht ausreichend Zeit zur Erfüllung seiner Tätigkeitsverpflichtungen als Kandidat bzw. als Abgeordneter.
- *Funktionäre-Mitglieder-Gegensatz bei der Nominierung*: entgegen dem einstimmigen Vorschlag der Funktionäre, die die Abwahl eines derart prominenten Parteiführers nicht wagten und eine erneute Nominierung vorschlugen, lehnte die Magdeburger Partei-Generalversammlung, in der alle Mitglieder stimmberechtigt waren, die Wiederwahl des Kandidaten mehrheitlich (138 : 99 Stimmen) ab; entgegen den sonst üblichen Erfahrungen bei Funktionäre-Mitglieder-Konflikten (Wiederholung der Abstimmung, verschiedene Maßnahmen zur Stimmbeeinflussung etc.) respektierten die Funktionäre in der Folge die Entscheidung der Generalversammlung und verteidigten nach außen hin die Autonomie der Wahlkreisorganisation.
- *Verteidigung der Nominierungs-Autonomie der Wahlkreisorganisation*: trotz heftigster Angriffe in der sozialdemokratischen Tagespresse (vor allem: hinterhältige Tat von „Revisionisten“, zumindest ein Fall von „krassester Undankbarkeit“) machte die Wahlkreisorganisation ihre einmal getroffene Entscheidung nicht rückgängig und beharrte auf ihrer Nominierungs-Autonomie; bei der Suche nach einem geeigneten „einheimischen“ Kandidaten erhielten die Magdeburger – als (verbales) Zeichen der Solidarität mit Wilhelm Pfannkuch und der Art seiner Abwahl – zunächst nur Absagen, so vom „Wunschkandidaten“ Otto Landsberg, von Hermann Beims und von Alwin Brandes.

Versucht man die Argumente, die in der Regel infolge innerparteilicher Auseinandersetzungen auch in der Öffentlichkeit vorgetragen wurden, systematisch zusam-

menzufassen, lassen sich folgende Hauptgründe für die Abwahl bzw. für den Verzicht des bisherigen Kandidaten aufzählen⁵³:

- *Altersgründe*: Der Kandidat tritt „freiwillig“ aus Altersgründen zurück, dabei wird oft nicht ganz durchsichtig, wie „freiwillig“ dieser Rücktritt erfolgte und ob es tatsächlich nur eine nicht-ehrenrührige Kompromißformel für andere Rücktrittsursachen darstellt (Beispiele: Gustav Keßler 1897, Wilhelm Höppner 1908, Heinrich Baerer 1909).
- *Krankheitsgründe*: Der Kandidat verzichtet aus Krankheitsgründen auf die Kandidatur; auch hier ist es oft zweifelhaft, ob Krankheit tatsächlich der ausschlaggebende Grund für diesen Verzicht ausmachte (Beispiele: Heinrich Möller 1898, Hugo Keller 1906, Wilhelm Schmidt 1906, Julius Motteler 1907).
- *Haftgründe*: Der Kandidat sitzt in Gefängnis- oder Zuchthaushaft und ist daher nicht wählbar; die Wahlkreisorganisationen haben in einer Reihe solcher Fälle aus Protest die inhaftierten Kandidaten dennoch – inoffiziell – nominiert und dabei die Ungültigkeit der für diese Kandidaten abgegebenen Stimmen bewußt in Kauf genommen (Beispiele: Johann Meyer 1898, Ludwig Schröder 1898, Albert Schmidt 1902).
- *Geschäftsüberbürdung*: Der Kandidat kann den Aufwand für die Kandidatur / Mandatsausübung mit seinen anderen Tätigkeiten, insbesondere mit seiner Berufstätigkeit, nicht mehr vereinen und tritt zurück; insbesondere bei Mandatsträgern geschah oft dieser Verzicht auf Druck der arbeitgebenden Institutionen hin (Beispiele: Karl Kloß 1902, Julius Seifert 1903, Wilhelm Faber 1911).
- *Politischer Dissenz*: Der Kandidat tritt – meist unter starkem Druck der Wahlkreisorganisation – auf Grund des ihm vorgeworfenen politischen „Fehlverhaltens“ (vor allem „Revisionismusverdacht“) zurück bzw. wird nicht erneut nominiert; über die prominenten „Dissidenten“-Fälle liegen zahlreiche Quellen vor (Beispiele: Fernand Bueb 1899, Paul Göhre 1904, Max Schippel 1905, Balthasar Cramer 1906, Richard Calwer 1907, Heinrich Braun 1908, Theodor Bömelburg 1908, Max Maurenbrecher 1908, Wolfgang Heine 1910, Heinrich Schmalfeldt 1910, Hermann Rhein 1910, Fritz Herbert 1910).
- *Individualisierung von Kandidaturen*: Der Kandidat, der bislang mehrere Kandidaturen innehatte, verzichtet auf eine der Kandidaturen, die dann mit einem Einzelkandidaten besetzt wird; dieser Vorgang ist mit Abstand die häufigste Ursache für einen Kandidatenwechsel und geschah in der Regel im Einvernehmen mit dem Mehrfachkandidaten (Beispiele: besonders der offizielle Vielfachkandidat August Bebel für alle Wahlen, dagegen z.B. die erzwungenen Verzichtserklärungen auf Doppelkandidaturen bei Hermann Molkenbuhr 1898 und Adolf Geck 1903).
- *Regionale und/oder berufliche Mobilität*: Der Kandidat verzichtet auf seine erneute Nominierung, weil er nicht mehr im Wahlkreis bzw. im Einzugsbereich des Wahlkreises wohnt und von daher seine Kandidatenfunktion nicht mehr wahrnehmen kann; diese Art des Verzichts zählt ebenfalls zu den häufigsten Ursachen des Kandidatenwechsels, war allerdings bei Kandidaten in aussichtsrei-

⁵³ Aus der Fülle der Beispiele für die folgenden Rücktrittsgründe werden in der Regel nur drei Beispiele angeführt; zu den Belegen siehe BOKAND-Handbuch.

chen Wahlkreisen nicht selbstverständlich und wurde auch in einer Reihe von prominenten Fällen von der Wahlkreisorganisation nicht gefordert (Beispiele: Johannes Timm 1903, Anton Walter 1906, Hermann Müller 1908, Emil Eichhorn 1909, Franz Pokorny 1910).

- *Ersetzung wahlkreisfremder Kandidaten:* Der Kandidat, der nicht mehr oder noch nie im Wahlkreis bzw. dessen Einzugsbereich gewohnt hat und dem man meist mangelnden Kontakt und fehlenden Einsatz im Wahlkreis vorwirft, wird nicht erneut nominiert, sondern durch einen „einheimischen“ Kandidaten ersetzt. Dies betraf einerseits jene Kandidaten, die auf Grund eigener regionaler Mobilität nicht mehr im Wahlkreis/Einzugsbereich wohnten, aber nicht freiwillig auf ihre Wiederwahl verzichteten, oder jene Kandidaten, die noch nie im Wahlkreis /Einzugsbereich gewohnt hatten, aber auf Grund ihrer politischen „Attraktivität“ und/oder mangels einheimischer Kandidaten nominiert worden waren (Beispiele: Wilhelm Pfannkuchs erfolgreiche Abwahl 1909, dagegen Wilhelm Blos' erneute Nominierung bei allen Reichstagswahlen).
- *Mangelnde Attraktivität:* Der Kandidat verzichtet auf seine Kandidatur bzw. wird nicht erneut nominiert, weil er den wachsenden Ansprüchen an markanten Eigenschaften eines erfolgreichen Kandidaten nicht mehr erfüllte; dieser Vorwurf traf offen oder versteckt in zunehmendem Maße die „alten“ Arbeiterkandidaten, die oft schon lange Jahre als Reichstagskandidaten oder sogar als Reichstagsabgeordnete fungiert hatten (Beispiele: Wilhelm Klees 1897, Theodor Metzner 1902, Wilhelm Schmidt 1906).

Diese Kasuistik von freiwilligen oder erzwungenen Rücktrittsbegründungen ließe sich sicher noch weiter fortsetzen; in der Regel müßte man zudem von einer Problemengemengelage ausgehen, wo nicht ein Einzelargument, sondern eine Vielzahl sich inhaltlich überschneidender Argumente schließlich den Ausschlag gab. Insofern diese Rücktrittsursachen ihren objektivierbaren Niederschlag im Lebenslauf des Kandidaten gefunden haben, lassen sie sich anhand der Lektüre der Kurzbiographien leicht rekonstruieren.

Was haben die hohen Mobilitätsraten an der Gruppenstruktur der Reichstagskandidaten verändert und was waren die Antriebskräfte dieses Wandels? Nach dem augenblicklichen Bearbeitungsstand lassen sich zumindest Antworten auf diese Fragen im Hinblick auf den Wandel der Berufsstruktur der Reichstagskandidaten finden (vgl. Tab. 5). Zweifellos muß die „Bürokratisierung“ der Arbeiterbewegung (hier vordergründig und vereinfacht gleichgesetzt mit der wachsenden Einstellung hauptamtlicher Kräfte) als eine Hauptantriebskraft des Wandlungsprozesses innerhalb der Berufsstruktur der Reichstagskandidaten angesehen werden.⁵⁴ Diese „Bürokratisierung“ der Arbeiterbewegung beschleunigte den Wandlungsprozeß innerhalb der Berufsstruktur der Reichstagskandidaten: während die Zahl der Selbständigen laufend reduziert wurde, die unselbständigen Arbeiter und die bürgerlich-

⁵⁴ Vgl. zu folgendem: Wilhelm Heinz Schröder, Probleme und Methoden; ders., Sozialstruktur; ders., Quantitative Analyses of Collective Life Histories, The Case of the Social Democratic Candidates for the German Reichstag, in: Jerome M. Clubb/Erwin K. Scheuch (Hrsg.), Historical Social Research, Stuttgart 1980, S. 203-224.

akademischen Berufe absolut nur periphere Rollen innehatten, wuchs die Zahl der Arbeiterbeamten unter den Kandidaten gewaltig an.

Tabelle 5: Die „ausgeübten“ Berufe der Reichstagskandidaten zu den Wahlen von 1898, 1903, 1907 und 1912

	Wahl 1898		Wahl 1903		Wahl 1907		Wahl 1912	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
An- und Ungelernte Arbeiter	2	0,7	3	0,9	0	0,0	0	0,0
Gelernte Arbeiter/ Angestellte	26	9,3	31	9,7	16	4,7	6	1,6
„Arbeiterbeamte“	148	52,9	203	63,2	249	73,9	310	84,7
<i>davon</i>								
Gewerkschaftsangestellte	24	8,6	39	12,1	68	20,2	99	27,1
Arbeitersekretäre	7	2,5	21	6,6	29	8,6	34	9,3
Parteisekretäre	3	1,1	6	1,9	23	6,9	40	10,9
Parteiredakteure/ Schriftsteller	63	22,5	71	22,1	57	16,9	67	18,3
Sonstige Parteiangestellte	33	11,8	39	12,1	44	13,0	39	10,7
Genossenschaftsange- stellte	7	2,5	18	5,6	17	5,1	17	4,5
Krankenkassenangestellte	11	4,0	9	2,8	11	3,2	14	3,9
Selbständige Kleinprodu- zenten/Kleinkaufleute	91	32,5	72	22,4	57	16,9	35	9,6
Bauern	1	0,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Akademische bzw. bürgerliche Berufe	10	3,6	10	3,1	14	4,2	15	4,1
Unbekannt/ungesichert	2	0,7	2	0,6	0	0,0	0	0,0
Total	280	100,0	321	100,0	336	100,0	366	100,0

Quelle: Wilhelm Heinz Schröder, Quantitative Analyses of Collective Life Histories, The Case of the Social Democratic Candidates for the German Reichstag, in: Jerome M. Clubb /Erwin K. Scheuch (Hrsg.), Historical Social Research, Stuttgart 1980, S. 208.

Anmerkung: Unter „ausgeübten“ Beruf wird diejenige Tätigkeit verstanden, die dem Kandidaten zur Zeit der Reichstagswahl als Haupterwerb diente. Unter „Arbeiterbeamte“ werden alle hauptamtlichen Tätigkeiten in der Partei, den Gewerkschaften, den Genossenschaften und den Krankenkassen subsumiert.

Qualitativ resultierte die starke Zirkulation aus dem ständig beschleunigten Austauschprozeß von nebenamtlichen Funktionären durch Angestellte der Arbeiterbewegung. Dieser Prozeß bedeutete zugleich auch überwiegend den personellen Austausch der Kandidaten und eine Bedingung für die Individualisierung der Reichstagskandidaturen, da die wachsende Bürokratie der Arbeiterbewegung den Mangel an qualifizierten Kandidaten beseitigte. Ein Blick auf die berufliche Struktur der Neukandidaten verdeutlicht diesen Wandel: während 1898 die neuen Kandidaten nur knapp zur Hälfte aus Arbeiterbeamten rekrutiert wurden, waren 1912 fast 90% der Neuzugänge besoldete Kräfte der Arbeiterbewegung. Unter der Bezeichnung „Arbeiterbeamte“ werden hier – im Sinne des damaligen Sprachgebrauchs – alle Berufe subsumiert, bei denen einer der drei Sektoren der Arbeiterbewegung – Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft – unmittelbar oder, wie bei den Krankenkassen, nur mittelbar als Arbeitgeber fungierten. Die meisten sozialdemokratischen „Schriftsteller“ werden hier – mit Vorbehalt – ebenfalls miteinbezogen. Der Anteil der Arbeiterbeamten an der Reichstagsfraktion blieb bis 1912 wesentlich höher als

der an den nichtgewählten Kandidaten: dieser stieg von 66,1% (1898) auf 81,8% (1912). Bei den Nichtgewählten steigerte sich der Prozentsatz von nur 46,3% (1898) auf schließlich 85,2% (1912) und übertraf damit den Fraktionsanteil. Berücksichtigt man die mittelbare Abhängigkeit fast aller selbständigen Kandidaten von der Arbeiterbewegung, dann gab es 1912 kaum noch Kandidaten, die beruflich von der Arbeiterbewegung, insbesondere von der Partei unabhängig waren.

1.5 Definition: Sozialdemokratische Reichstagskandidaten 1898-1918

Das BLOKAND-Handbuch umfaßt die Kurzbiographien der insgesamt 700 offiziellen sozialdemokratischen Reichstagskandidaten, die nachweislich bei mindestens einer der Haupt-, Stich-, Nach- und Ersatzwahlen, die zwischen Juni 1898 und November 1918 stattgefunden haben, kandidiert haben. Dazu in der Folge einige Erläuterungen.

1.5.1 „Sozialdemokratischer“ Kandidat

Die naheliegende Definition „jeder Kandidat, der Mitglied der Sozialdemokratischen Partei ist, gilt als sozialdemokratischer Kandidat“ läßt sich empirisch nur schwer objektivieren. Vor dem Hintergrund der repressiven Vereinsgesetzgebung beließ es die Partei bis 1904 dabei, die Parteimitgliedschaft nur „grundsätzlich“ zu definieren. § 1 des Organisationsstatuts von 1890 lautet: „Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt.“⁵⁵ Ähnlich hat im Hinblick auf die Reichstagskandidatennominierung schon der Parteikongreß von 1887 in St. Gallen formuliert: „Es dürfen nur solche Kandidaten bei einer Wahl aufgestellt werden, die voll und ganz auf dem Boden unseres Programms stehen und sich als Sozialdemokraten offen bekennen.“⁵⁶ Diese vage Definition der Mitgliedschaft hat auch zu zahlreichen leidvollen Erfahrungen mit selbsternannten „Sozialdemokraten“ vor allem in den 1880er und 1890er Jahren geführt, aber erst das Organisationsstatut von Jena 1905 präziserte die Parteimitgliedschaft: „Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt“ (§ 1)⁵⁷, und jeder Parteigenosse hatte formell seiner Reichstagswahlorganisation als Mitglied anzugehören (§ 2); die Einführung von einheitlichen Mitgliedsbüchern war eine der organisatorischen Begleitmaßnahmen.

Allgemein sollen daher in diesem Handbuch unter „Sozialdemokratische Kandidaten“ alle Kandidaten verstanden werden, die Mitglied entweder der Sozialdemokratischen Partei oder – nach der Parteispaltung 1917 – Mitglied der USPD gewesen sind. Bezogen auf die verfügbaren Quellen (vgl. die Einleitung zur Statistischen Dokumentation im Anhang), sollen operational unter „Sozialdemokratische Kandidaten“ alle Kandidaten verstanden werden, die in den jeweiligen letztgültigen Kan-

⁵⁵ Text des Organisationsstatuts von Halle u.a. in: Protokoll Parteitag Halle 1890, S. 6-8, (hier: S.6).

⁵⁶ Protokoll Kongreß St. Gallen 1883, S. 34.

⁵⁷ Text des Organisationsstatuts von Jena u.a. in: Protokoll Parteitag Jena 1905, S. 5-9 (hier: S. 5).

didaten-Tableaus des Zentralorgans „Vorwärts“ genannt sind.⁵⁸ Nur bei Fehlen des Kandidaten in der „Vorwärts“-Liste wurde die Parteibezeichnung der amtlichen Reichstagswahlstatistik übernommen.

1.5.2 „Offizieller“ Kandidat

Gemeint sind hier alle Kandidaten, die ordnungsgemäß von den zuständigen Gremien der Partei gewählt und aufgestellt wurden. Bezogen auf die verfügbaren Quellen, soll operational unter einem „offiziellen“ Kandidaten jeder Kandidat verstanden werden, der sowohl in dem „Vorwärts“-Kandidatentableau als auch in der amtlichen Wahlstatistik genannt wird; fehlt die Angabe im „Vorwärts“, so ist allein die Nennung in der amtlichen Statistik gültig und umgekehrt. Die Frage nach dem „offiziellen“ Kandidaten innerhalb der relativ wenigen Fälle, wo die amtliche Statistik zwei oder sogar drei „sozialdemokratische“ Kandidaten aufführt, läßt sich für jeden Fall eindeutig beantworten.

Diese „inoffiziellen“, „wild-sozialdemokratischen“ Kandidaturen, die nur gelegentlich (meist anlässlich interner Parteizwistigkeiten) in der ost- und westpreußischen sowie in der südbayerischen Sozialdemokratie in Erscheinung traten, blieben, gemessen an ihrer minimalen Stimmenzahl, völlig irrelevant. Zudem waren die „inoffiziellen“ Kandidaten weit überwiegend relativ prominente Sozialdemokraten, die vermutlich von einer kleinen, mit dem offiziellen Kandidaten unzufriedenen Wählergruppe „informell“ nominiert worden waren, ohne daß diese Kandidaten davon vor der Wahl Kenntnis erhalten hatten. Eingedenk der Bedeutungslosigkeit der wenigen „echten“ inoffiziellen Kandidaten wurde auf die Erstellung entsprechender Kurzbiographien verzichtet; diese inoffiziellen Kandidaturen sind aber mit Namen und Wahlergebnis in der Statistischen Dokumentation des Anhangs verzeichnet.

1.5.3 Nachweisbarer Kandidat bei den Wahlen Juni 1898 bis November 1918

Mit dem Ende des Deutschen Kaiserreichs im November 1918 ist zweifellos eine historisch-dominante Zäsur vorgegeben, die das Ende unseres Untersuchungszeitraumes inhaltlich plausibel markiert. Mit der Reichstagswahl von 1890, in der die SPD zur stimmenstärksten Partei aufrückte, und dem kurze Zeit später folgenden Fall des Sozialistengesetzes ist eine vergleichbare, für die SPD-Geschichte besonders relevante historische Zäsur vorhanden, die den Anfang unseres Untersuchungszeitraumes hätte markieren können. Gegen 1890 und für 1898 als Anfang

⁵⁸ Diese Festlegung soll nicht heißen, daß die Angaben des „Vorwärts-Tableaus“ immer fehlerfrei gewesen wären; eine Reihe von Lese- und Setzfehlern bei den Namen und bei den sonstigen Angaben machte eine gründliche quellenkritische Bearbeitung notwendig. Die wohl spektakulärste Fehlleistung des „Vorwärts-Tableaus“ gelang 1898: ausgerechnet der katholische Erzpriester Peter Kuchly, seit 1890 Abgeordneter der Elsässer im Reichstag, wurde hier als Kandidat der Sozialdemokratie für den Wahlkreis Elsaß-Lothringen 15, der sicherlich zu den sozialdemokratischen „Diaspora“-Wahlkreisen zählte, ausgegeben.

des Untersuchungszeitraumes sprechen jedoch letztlich ausschlaggebende, quellenbezogene Argumente:

- das SPD-Zentralorgan „Vorwärts“ beginnt erst für die Wahlen von 1893 mit der ersten, systematischen, wenn auch zunächst noch fehlerhaften und unvollständigen Erfassung aller offiziellen sozialdemokratischen Reichstagskandidaturen in Form eines Kandidatentableaus; erst die „Vorwärts“-Tableaus für die Wahlen von 1898, 1903, 1907 und 1912 können als weitestgehend gesichert angesehen werden;
- die amtliche Reichstagswahlstatistik dokumentiert für die Hauptwahlen erst seit 1898 (für die Nach- und Ersatzwahlen ebenso seit 1898, mit einer Lücke von 1907 bis 1911) auch die (Familien-)Namen, Stand und Wohnort aller Kandidaten, die zumindest 26 oder mehr Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Unter zusätzlicher Heranziehung des Handbuchs von Specht/Schwabe⁵⁹ lassen sich für die Wahlen 1890 und 1893 in allen aussichtsreichen Wahlkreisen die Namen der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten in der Regel gesichert feststellen. Bei der Identifizierung der Namen der Reichstagskandidaten der anderen Wahlkreise bestehen für 1890 große und für 1893 kleinere Informationslücken, eine sichere Identifizierung kann hier aber selbst in den bekannten Fällen nicht immer hinreichend gewährleistet werden.

Angesichts der unzureichenden Quellenlage wurde auf die Aufnahme der Reichstagskandidaten, die nur 1890 und/oder 1893 kandidiert hatten, verzichtet; nur durch weitere, langwierige und arbeitsintensive Nachforschungen ließe sich hier eine grundlegende Verbesserung von Quellenlage und Forschungsstand erwarten. Nach dem derzeitigen Forschungsstand wären – über die 700 Kandidaten dieses Handbuchs hinaus – 146 Reichstagskandidaten von 1890 und 1893 zusätzlich biographisch zu recherchieren. Diese Kandidatenzahl dürfte sich nicht wesentlich bei weiteren Recherchen erhöhen, da bei beiden Reichstagswahlen der Anteil der sozialdemokratischen Reichstagskandidaturen, die mit Mehrfachkandidaten besetzt waren, an der Gesamtzahl der SPD-Kandidaten auf mindestens 50% geschätzt werden muß.

Die Notwendigkeit, einen gesicherten und objektivierbaren Nachweis der Reichstagskandidaturen zu führen, erfordert eine zweite Abgrenzung: alle Reichstagskandidaten, die nicht bei einer der Haupt-, Stich-, Nach- und Ersatzwahlen kandidiert hatten, wurden ebenfalls nicht in das Handbuch aufgenommen. Die Existenz solcher Reichstagskandidaten ohne Wahlbewährung steht vor allem im Zusammenhang mit der zunehmenden Tendenz in aussichtsreichen Wahlkreisen, die Reichstagskandidatur zu institutionalisieren und eine personelle Kontinuität der Besetzung über den eigentlichen Wahltermin hinaus zu sichern. Partiiell bedurfte in solchen Wahlkreisen der Reichstagskandidat dann auch der regelmäßigen Bestätigung seiner Kandidatur durch die Jahreshauptversammlung des Wahlkreises; geringe „Präsenz“ bzw. „Inaktivität“ des Kandidaten im Wahlkreis in der Zwischenwahlzeit führte zur Erteilung von offiziellen oder inoffiziellen Rügen oder sogar zur Aufforderung, auf das Mandat zu verzichten bzw. zur Abwahl des Kandidaten.⁶⁰ So

⁵⁹ Fritz Specht/Paul Schwabe, Die Reichstagswahlen, 3. Aufl., Berlin 1908.

⁶⁰ Vgl. die schon oben genannten Fälle von Richard Calwer und Wilhelm Pfannkuch.

konnte es auch geschehen, daß ein Kandidat eines aussichtsreichen Wahlkreises noch vor seiner ersten Bewährung bei einer Reichstagswahl seiner Kandidatur verlustig ging. Prominente Beispiele für derart betroffene Kandidaten, die dadurch auch nicht in das vorliegende Handbuch aufgenommen worden sind:

- der Redakteur und spätere bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner, der im Februar 1909 einstimmig von der Kreiskonferenz zum Reichstagskandidaten des äußerst aussichtsreichen Wahlkreises Anhalt 1 gewählt wurde, aber schon im August 1910 aus einer Reihe von persönlichen Gründen von seiner Kandidatur zurücktrat und damit auf ein Reichstagsmandat (das dann Wolfgang Heine gewann) verzichtete⁶¹;
- und der Arbeitersekretär und spätere Berliner Bürgermeister Adolf Ritter, der seit 1909 Reichstagskandidat des aussichtsreichen Wahlkreises Potsdam 3 war und der wohl im Juli 1910 einstimmig von der Kreisgeneralversammlung bestätigt wurde, aber auf Grund des Vorwurfs der „Inaktivität“ im Wahlkreis im Frühjahr 1911 von seiner Kandidatur zurücktrat.⁶²

Insgesamt gab es eine ganze Reihe von solchen „Zwischenkandidaten“ auch in den weniger aussichtsreichen Wahlkreisen, die aus unterschiedlichen Gründen heraus auf ihre Reichstagskandidatur vorzeitig, d.h. vor einer „Wahlbewährung“, verzichteten. Dennoch fand die weit überwiegende Mehrheit dieser „Zwischenkandidaten“ Aufnahme in das Handbuch, da sie früher schon oder erst später in einem anderen Wahlkreis bei einer Reichstagswahl kandidiert hatten. Diejenigen „Zwischenkandidaten“, die keine Aufnahme in das Handbuch fanden und bekanntgeworden sind, seien hier der Vollständigkeits halber genannt:

- allen voran der Pionier der Schwäbischen Arbeiterbewegung, der Drechslermeister Ulrich Zitt aus Irsee, der 1910-1911 noch einmal für kurze Zeit als Kandidat für Schwaben 5 fungierte und der schon 1890 für die Wahlkreise Schwaben 2, 3, 4, 5 und 6 und 1893 für Schwaben 5 kandidiert hatte⁶³;
- der Handelslehrer und spätere Parteiredakteur Oskar Quint (1902 für Oberpfalz 1)⁶⁴;
- der Schmiedemeister Wilhelm Janz (1902 für Marienwerder 1, 2, 3, 4 und 5)⁶⁵;
- der Zimmerergeselle Adam Stemkowitz (1902 für Posen 2)⁶⁶;
- der Malergeselle und spätere Gewerkschaftsangestellte Wilhelm Reich (1902-1903 für Oppeln 3)⁶⁷ und
- der Maurergeselle Karl Pietsch (1902 für Posen 8)⁶⁸.

Schließlich wurden auch solche Reichstagskandidaten betroffen, die erst nach 1912 nominiert wurden und nicht mehr an einer Reichstagswahl im Kaiserreich teilnehmen konnten; prominente Beispiele dafür sind⁶⁹:

⁶¹ Kurt Eisner: Vorwärts, 9. 8. 1910. Adolf.

⁶² Ritter: Vorwärts, 21. 7. 1910.

⁶³ Ulrich Zitt: Vorwärts, 31. B. 1910.

⁶⁴ Wilhelm Janz: Vorwärts, 24. 10. 1902.

⁶⁵ Oskar Quint: Vorwärts, 16. 11. 1902. 80.

⁶⁶ Adam Stemkowitz: Vorwärts, 10. 10. 1902.

⁶⁷ Wilhelm Reich: Vorwärts, 2. 4. 1903.

⁶⁸ Karl Pietsch: Vorwärts, 10. 10. 1902.

- der Zentralvorsitzende der Böttchergewerkschaft und spätere Bremer Senator Karl Winkelmann, der 1913 zum Reichstagskandidaten des aussichtsreichen Wahlkreises Schleswig-Holstein 5 gewählt wurde, aber die Chance auf „Wahlbewährung“ erst bei den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung 1919 erhielt und dann auch durch einen vorderen Listenplatz ein Reichstagsmandat gewinnen konnte;
- der Zweite Vorsitzende des Bauarbeiterverbands und spätere Oberpräsident von Ostpreußen August Winnig, der 1916 zum Reichstagskandidaten des aussichtsreichen Wahlkreises Schleswig-Holstein 10 nominiert und ebenfalls erst 1919 durch einen vorderen Listenplatz in die Nationalversammlung als Abgeordneter gewählt wurde.

2. Sozialdemokratische Reichstagskandidaten: Lebensläufe

2.0 Einleitung: Was ist der augenblickliche Forschungsstand des Reichstagskandidatenprojekts (1989)?

Die biographische Erforschung der Lebensläufe der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten 1898 bis 1918 ist Teil eines umfassenden Forschungsprojektes zu den Lebensläufen sozialdemokratischer Parlamentarier und Funktionäre bis 1933. Ziel dieses Forschungsprojektes ist es, bestimmte Teilgrundgesamtheiten in Form einer kollektiven Biographie auszuwerten und darzustellen sowie in Form eines biographisch-statistischen Handbuches zu dokumentieren⁷⁰. Aus diesem Forschungszusammenhang heraus wurde 1986 das erste Handbuch publiziert; das Handbuch „Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918“ (BIOKAND) enthält u.a. die Lebensläufe sämtlicher 700 sozialdemokratischer Reichstagskandidaten, die bei einer der stattgefundenen Haupt-, Stich-,

⁶⁹ Vgl. die Angaben zur Reichstagskandidatur von Winkelmann, in: Handbuch des Vereins Arbeiterpresse, 3. Folge, Berlin 1914, S. 315; zur Kandidatur von Winnig in: Wilhelm Ribhegge, August Winnig, Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 114.

⁷⁰ Die kollektive Biographik für sozialdemokratische Personenkollektive steht immer noch am Anfang; nur einige wenige Führungs- bzw. Funktionärsgruppen wurden bisher ansatzweise untersucht. Zu folgendem vgl. insbesondere: Robert Michels, Die deutsche Sozialdemokratie. Parteimitgliedschaft und soziale Zusammensetzung, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 23 (1906) 471-556; ders., Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens (1. Aufl.: 1911; 2. Aufl.: Stuttgart 1925; Belege aus dem Neudruck: Stuttgart 1957). – Frühe (unpublizierte) Versuche einer Analyse der SPD-Sozialstruktur bzw. der Sozialstruktur der SPD-Funktionäre nach dem Michelschen Vorbild unternahm: Dietrich Bronder, Organisation und Führung der sozialistischen Arbeiterbewegung im Deutschen Reich (Diss. Göttingen 1952, Masch.); Joachim Siemann, Der sozialdemokratische Arbeiterführer in der Zeit der Weimarer Republik (Diss. Göttingen 1956, Masch.). Bronder untersucht 3200 und Siemann (der methodisch versiertere von beiden) 1838 Personen aus der Arbeiterbewegung, dabei bleiben z.B. die Auswahlkriterien der Personen (Repräsentativität!) bei beiden unscharf; für den Vergleich wird unten über einige Ergebnisse von Siemann in den Anmerkungen berichtet werden. – Die Zusammensetzung der SPD-Reichstagsfraktion bei: Erich Matthias, Eberhard Pikart, Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918 (Düsseldorf 1966) LI-LXVI.

Nach- und Ersatzwahlen kandidierten⁷¹. Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft konnte inzwischen ein zweites Handbuch abgeschlossen werden; das Handbuch „Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933“ (BIOSOP) enthält u.a. die Lebensläufe von mehr als 2400 Parlamentariern und ist im Hinblick auf Quellen, Methoden und Darstellung kompatibel mit dem BOKAND-Handbuch angelegt⁷².

Die standardisierten Lebensläufe der (aufgrund des Wahlgesetzes ausschließlich männlichen) SPD-Reichstagskandidaten 1898-1912 bzw. 1898-1918 wurden in mehreren zeitlich auseinanderliegenden Arbeitsschritten 1972-1974, 1976-1977, 1980-1981 und 1987 maschinenlesbar in Form von mehreren umfangreichen Datensätzen für die computergestützte Analyse zur kollektiven Biographie der Reichstagskandidaten aufbereitet⁷³. Über einige Ergebnisse ist in der Literatur verschiedentlich berichtet worden⁷⁴. Die in der Folge wiedergegebenen Ergebnisse gelten in der Regel nur für die 674 Reichstagskandidaten, die 1898, 1903, 1907 und 1912 zumindest bei einer der Haupt- und Stichwahlen zum Reichstag kandidierten; die 26 weiteren Reichstagskandidaten, die nur bei einer der Ersatzwahlen von 1898 bis 1918 kandidierten, wurden im Rahmen dieses Beitrages nicht mit in die Analyse einbezogen.

Unter „kollektiver Biographie“ versteht man die theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs anhand einer vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder⁷⁵. Ohne hier die methodischen Grundsätze

⁷¹ Wilhelm Heinz Schröder, Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918. Biographisch-statistisches Handbuch (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 2, Düsseldorf 1986).

⁷² (Das BIOSOP-Handbuch erschien tatsächlich erst 1995). Zur Konzeption des Handbuches vgl. u.a.: Wilhelm Heinz Schröder, Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographie und kollektiver Biographie. Überlegungen zu einem „Biographischen Handbuch der Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen bis 1933 (BIOPARL)“, in: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 31 (9,3) (1984) 38-62.

⁷³ Die Reichstagskandidaten-Datensätze wurden zunächst vorrangig für die Entwicklung und Umsetzung allgemeiner Methoden der Kollektiven Biographie und als Übungsdatenbasis in zahlreichen Lehrveranstaltungen benutzt. Die Gesamtanalyse und Gesamtdarstellung der kollektiven Biographie der Reichstagskandidaten steht bis heute aus.

⁷⁴ Wilhelm Heinz Schröder, Die Sozialstruktur der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten 1898-1912, in: *Herkunft und Mandat* (Frankfurt a. M./Köln 1976) 72-96; ders., Probleme und Methoden der quantitativen Analyse von kollektiven Biographien. Das Beispiel der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten, in: Heinrich Best, Reinhard Mann (Hrsg.), *Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung* (Stuttgart 1977) 88-125; ders., *Quantitative Analyses of Collective Life Histories. The Case of the Social Democratic Candidates for the German Reichstag 1898-1912*, in: Jerome M. Clubb, Erwin K. Scheuch (eds.), *Historical Social Research. The Use of Historical and Process-Produced Data* (Stuttgart 1980) 203-224.

⁷⁵ Vgl. Wilhelm Heinz Schröder, Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung. Eine Einführung, in: ders. (Hrsg.), *Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung* (Stuttgart 1985) 7-17; ders., *BOKAND-Handbuch*, 39-41. – Zur Biographie- und Lebenslaufforschung vgl. allgemein u.a.: Martin Kohli (Hrsg.), *Soziologie des Lebenslaufs* (Darmstadt, Neuwied 1978); Lutz Niethammer (Hrsg.), *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis* (Frankfurt a. M. 1980);

einer kollektiven Biographie diskutieren zu wollen, sei im Zusammenhang mit diesem Beitrag nur noch die Grundannahme des notwendigen Analysemodells ins Gedächtnis gerufen:

Über das physiologische Altern hinaus besteht ein Zusammenhang zwischen bestimmten Merkmalen einer Lebensphase mit denen der vorhergehenden. Dieser Beitrag versucht, insgesamt 17 Fragen an die Lebensläufe der Reichstagskandidaten zu stellen, diese Fragen in deskriptiver Form zu beantworten oder doch zumindest deskriptive Hinweise zu ihrer Beantwortung zu vermitteln und abschließend die Frage nach dem „typischen Lebenslauf“ zu klären. Weite Analysebereiche, z.B. die eigentliche (ökologische) Wahlanalyse im Zusammenhang mit den Lebensläufen, oder relevante Analyseschienen, z.B. die Kontrastgruppenanalyse nach „Gewählten vs. Nichtgewählten“, müssen in diesem Publikationskontext notwendigerweise ausgeblendet bleiben.

2.1 Wann und wo wurden die Reichstagskandidaten geboren?

Die Geburtsjahrgänge streuen über mehr als 60 Jahre: Wilhelm Liebknecht ist mit Jahrgang 1826 der älteste, und Hermann Wendel ist mit Jahrgang 1884 der jüngste Reichstagskandidat. Das Mindestalter von Reichstagskandidaten (25 Jahre) gibt die rein rechnerischen Grenzen der Streuung von Geburtsjahrgängen vor:

- Wahl 1898: Jahrgänge 1873 und früher;
- Wahl 1903: Jahrgänge 1878 und früher;
- Wahl 1907: Jahrgänge 1882 und früher;
- Wahl 1912: Jahrgänge 1887 und früher.

Mit Abstand die häufigsten Jahrgänge sind 1868 (35 Kandidaten) und 1866 (33 Kandidaten). Die höchste Verteilungsdichte liegt zwischen den Jahrgängen 1858 und 1875, diesen nur 18 (von insgesamt 51) Jahrgängen gehören zwei Drittel (65,8%) der Reichstagskandidaten an. Inwieweit die Bildung von Geburtsjahrgangskohorten sinnvoll ist oder ob die Bildung anderer funktional definierter Kohorten (z.B. die „Generation der Sozialistengesetzes“ oder die „Organisationsgründergeneration von 1890-1893“) angemessen sind, müssen erst die künftigen

Daniel Bertaux (Hrsg.), *Biography and Society* (Beverly Hills, London 1981); Werner Fuchs, *Biographische Forschung* (Opladen 1984). – Für die Anwendung im Bereich der Politischen Soziologie vgl. u.a.: Fred I. Greenstein, Nelson W. Polsby (eds.), *Micropolitical Theory* (Reading u.a. 1975); Robert D. Putnam, *The Comparative Study of Political Elites* (Englewood Cliffs 1976); Dietrich Herzog, *Politische Führungsgruppen* (Darmstadt 1982). – Für neuere kollektivbiographische Forschungsprojekte zu deutschen Parlamentarier(innen) bis 1933 vgl. u.a.: Heinrich Best, *Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867-1918*, in: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 13,1 (1988) 5-74; Wilhelm Heinz Schröder, Rüdiger Hachtmann, *Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik als Opfer des Nationalsozialismus*, in: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 36 (10,4) (1985) 53-96; Wickert, *Unser Erwählter*; Bernhard Mann und Mitarbeiter, *Biographisches Handbuch für das Preussische Abgeordnetenhaus 1867-1918* (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 3, Düsseldorf 1988) 11-41.

Analysen erbringen⁷⁶. Die statistische Nutzung des Geburtsdatums für die Berechnung unterschiedlicher Altersangaben wird weiter unten noch zu zeigen sein.

Da das aktive und passive Wahlrecht die deutsche Staatsbürgerschaft voraussetzte, sind erwartungsgemäß fast alle Reichstagskandidaten in den Grenzen des Deutschen Reiches geboren. Unter den Reichstagskandidaten befinden sich nur 4 (0,6%) Auslandsdeutsche bzw. eingebürgerte Ausländer (je einer in Österreich, Ungarn, Brasilien und Frankreich geboren) und 15 (2,2%) Elsaß-Lothringer, die teilweise schon vor der Annexion von Elsaß-Lothringen durch das Deutsche Reich und somit in Frankreich geboren sind.

Um die Vergleichbarkeit mit wahlkreisbezogenen Daten zu sichern, wurde der Geburtsort dem jeweiligen Wahlkreis zugeordnet; die Einteilung des Deutschen Reiches in 397 Wahlkreise blieb nahezu unverändert von 1871 bis 1918 bestehen. Die Zuordnung der Geburtsorte zum jeweiligen Reichstagswahlkreis beschränkt die Zahl der möglichen Heimatwahlkreise auf 397 (d.h. allerdings 397, abzüglich der nicht zu differenzierenden großstädtischen Wahlkreise in Berlin, Hamburg, München, Leipzig, Dresden usw.). Bei den Geburtsorten dominieren erwartungsgemäß die großstädtischen Wahlkreise: Berlin (6 Wahlkreise) 34 Kandidaten (= 5,0% von 674); Köln (2) 9 (= 1,3%); Breslau (2) 8 (= 1,2%); Königsberg 7 (= 1,0%); Hamburg (3) 7 (= 1,0%); Nürnberg 7 (= 1,0%); Erfurt 7 (= 1,0%) etc. Diese Dominanz der Großstädte muß nicht bedeuten, daß in Großstädten geborene Kandidaten überproportional vertreten sind. Eine genauere Analyse auf der Basis der Verteilung der Einwohner auf Ortsgrößenklassen für jeden Wahlkreis (allerdings früheste Erhebung erst für die Wahl von 1898!) wird sicherlich klären helfen, inwieweit die Kandidaten in Wahlkreisen mit dominant ländlicher oder mit dominant städtischer Struktur geboren waren⁷⁷.

Auf den ersten Blick überraschenderweise findet man überwiegend die „gebürtigen Großstädter“ (vgl. z.B. „Großstädter“, die nicht dort geboren, sondern zugezogen sind) in nicht-großstädtischen Wahlkreisen als Kandidaten. Ohne hier auf die Rolle gerade der Großstädte als SPD-Agitationszentren eingehen zu können, sei am Beispiel der Berliner Kandidaten eine wesentliche Ursache für die Kandidatur von „gebürtigen Großstädtern“ in nicht-großstädtischen Wahlkreisen erläutert. Hier spielt die Funktion von Berlin (und z.B. auch von Hamburg) als Sitz von Zentral-

⁷⁶ Kohorten können definiert werden als Aggregate von Individuen, die ein zentrales Ereignis im Lebenszyklus oder eine Lebensphase zum ungefähr gleichen historischen Zeitpunkt erfahren. – Vgl. allgemein die frühen Ansätze bei: Arthur Dix, Die deutschen Reichstagswahlen 1871-1930 und die Wandlungen der Volksgliederung (Tübingen 1930) 34-35. Dix gliedert leider nur schematisch die Geburtsjahrgänge in 8 Kohorten mit jeweils 5 oder 10 Geburtsjahrgängen; orientiert an Dix, verfährt Siemann (230ff.) ebenso schematisch, beschränkt sich allerdings auf drei Geburtsjahrgangs-Kohorten (1850-1875, 1875-1890, 1890-1910). Bronder übernimmt die Kohorteneinteilung (1855-1870, 1870-1885, 1885-1900) von: Theodor Cassau, Soziologie der Gewerkschaftsbewegung (Halberstadt 1925) 124-170.

⁷⁷ Siemann (31-32, 34) errechnet für die Weimarer Arbeiterführer folgende „sozialgeographische Herkunft“: 43% aus Landgemeinden bis 2000 Einwohnern (aber 48% der Arbeiterführer mit Volksschulbildung), 27% aus Klein- und Mittelstädten von 2000 bis 100000 Einwohnern (aber 45% der Absolventen eines Universitätsstudiums) und 30% aus Großstädten mit über 100000 Einwohnern (aber 56% der Absolventen weiterführender Schulen).

vorständen von Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsorganisationen eine wesentliche Rolle. Dadurch mußten die einheimischen Kandidaten bei ihren Bewerbungen um eine Reichstagskandidatur (oft erfolglos) in Konkurrenz mit zahlreichen, in Berlin arbeitenden, aber nicht dort geborenen Spitzenfunktionären treten. Die meist erfolglose einheimische Berliner Konkurrenz wich dann ins Umland (insbesondere in die Provinz Brandenburg bzw. in die Provinzen Hannover und Sachsen oder nach Mecklenburg) aus; die im Umland bei ihren Bewerbungen um eine Reichstagskandidatur oft erfolgreichen Berliner verhinderten wiederum oft die Nominierung eines (weniger attraktiven) einheimischen Kandidaten in den Wahlkreisen des Umlandes usw.

Die regionale Herkunft prägte zur Zeit des Kaiserreichs noch wesentlich stärker als heute Sprache, Verhaltensweisen etc. der dort geborenen und aufgewachsenen Menschen. Die Gewerkschaften hatten z.B. aufgrund langjähriger Agitationserfahrungen schon früh gelernt, daß vor allem solche Funktionäre agitatorische Erfolge erzielten, die mit Land und Leute vertraut waren und daher in dem entsprechenden Bezirk beheimatet sein mußten oder doch zumindest längere Zeit dort gewohnt hatten. Über die Wahlkreisbindungen der Kandidaten wird weiter unten noch zu sprechen sein. An dieser Stelle soll nur exemplarisch beschrieben werden, inwieweit die einzelnen Regionen (hier vereinfacht gleichgesetzt mit den preußischen Provinzen und den nichtpreußischen Bundesländern) eine der Zahl der regionalen Reichstagswahlkreise angemessene Anzahl „eigener“, in der Region gebürtiger Kandidaten stellten.

Bei allen vier untersuchten Wahlen gibt es nur drei „Überschuß“-Regionen, die stets mehr eigene, in der jeweiligen Region geborene Reichstagskandidaten stellten als ihnen nach der Zahl der regionalen Wahlkreise „zugemessen“ wären: die Provinz Brandenburg (einschließlich Berlin), das Königreich Sachsen und die hanseatischen Stadtstaaten – mithin frühe Zentren der deutschen Arbeiterbewegung. Eine ausgesprochene „Kandidaten-Export-Region“ stellt die Provinz Brandenburg dar: Brandenburg umfaßte 26 Reichstagswahlkreise (6,5% von 397); in Brandenburg geboren waren insgesamt 67 Kandidaten (9,9% von 674), bei der Wahl von 1898 waren 31 (11,1% von 280) und bei der Wahl von 1912 waren 42 (11,5% von 366) Kandidaten in Brandenburg geboren. Der „Überschuß“ des Königreichs Sachsen fiel dagegen geringer aus: das Königreich Sachsen umfaßte 23 Reichstagswahlkreise (5,8% von 397); im Königreich Sachsen geboren waren insgesamt 51 (7,6% von 674), bei der Wahl von 1898 waren 26 (9,3% von 280) und bei der Wahl von 1912 waren 29 (7,9% von 366) Kandidaten im Königreich Sachsen geboren. Schließlich bildeten die drei Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Lübeck die dritte Überschuß-„Region“: die Stadtstaaten umfaßten nur 5 (1,3% von 397) Reichstagswahlkreise, dort geboren waren aber insgesamt 16 (2,4% von 674) Kandidaten, bei der Wahl 1898 waren 8 (2,9% von 280) und bei der Wahl 1912 waren 10 (2,7% von 366) Kandidaten dort geboren.

Nur zwei weiteren größeren Regionen gelang es bis zur Wahl von 1912 ein wenigstens „ausgeglichenes Saldo“ zu erzielen: die Provinz Sachsen (Wahlkreise: 20; Gebürtige insgesamt: 38, 1898: 17, 1912: 20) und überraschenderweise die Provinz Schlesien (Wahlkreise: 35; Gebürtige insgesamt: 52, 1898: nur 18, dagegen 1912: 35). Auch einige kleinere Regionen – z.B. das Großherzogtum Oldenburg oder das Herzogtum Braunschweig – erreichten schließlich 1912 ein „ausgeglichenes Saldo“

bzw. einen leichten „Überschuß“. Nur leichte „Defizite“, die allerdings bis 1912 vermindert wurden, wies u.a. das Königreich Bayern (Wahlkreise: 48; Gebürtige insgesamt: 85, 1898: 37, 1912: 44) auf. Starke „Defizite“ wiesen dagegen u.a. auf: die Rheinprovinz (Wahlkreise: 35; Gebürtige insgesamt: 37, 1898: 17, 1912: 21), die Provinz Pommern (Wahlkreise: 14; Gebürtige insgesamt: 16, 1898: 6, 1912: 7), die Provinz Westfalen (Wahlkreise: 17; Gebürtige insgesamt: 23, 1898: 7, 1912: 11) und die Provinz Hannover (Wahlkreise: 19; Gebürtige insgesamt: 21, 1898: 8, 1912: 13).

Diese regionalspezifische Verteilung der „Gebürtigkeit“ determiniert insbesondere regionalspezifische Grundmuster der regionalen Mobilität (hier: Vergleich der Geburtsregion mit der Wohnregion zur Zeit der Wahl) der Kandidaten. Auch hier seien nur zwei gegensätzliche regionale Grundmuster für die Kandidaten von 1912 zur Illustration genannt. In der Provinz Brandenburg waren 42 Kandidaten geboren, davon wohnten noch 20 in der Region und 22 außerhalb der Region; dagegen wohnten allein 35 nicht in der Region geborene Kandidaten in der Provinz Brandenburg. Im Königreich Bayern waren 44 Kandidaten geboren, davon wohnten 36 (!) noch in der Region und nur 8 außerhalb der Region; dagegen wohnten nur 5 nicht in der Region geborene Kandidaten im Königreich Bayern. Erinnerung sei hier auch an den Zusammenhang von Selbsthaftigkeit und Funktionärsrekrutierung: zumindest seit der Konsolidierung und der beginnenden organisatorischen Verfestigung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung mußten in der Regel die Funktionäre zu dem „selbhafteren“ (d.h. oft: noch oder erneut in der Geburtsheimat wohnenden) Teil der Bevölkerung gezählt werden⁷⁸.

2.2 Aus welchen sozialen Verhältnissen stammten die Reichstagskandidaten?

Die soziale Herkunft wird üblicherweise und oft notgedrungenerweise durch den Beruf des Vaters indiziert; auf die in der Forschung viel diskutierte Problematik beim Erheben und Verwenden dieses Indikators kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden⁷⁹. Aber auch unter Ausblendung der Indikatorenprobleme sind aufgrund erheblicher Quellendefizite nur grobe Aussagen über die soziale Herkunft der Reichstagskandidaten möglich.

Leider besitzen wir nur für ein Drittel (33,5%) der Reichstagskandidaten verlässliche Informationen über den Vaterberuf. Wären die dort gewonnenen Ergebnisse für die Grundgesamtheit repräsentativ, und klassifizierte man die Berufe nach wenigen Statusgruppen, dann wären die Kandidaten-Väter zu zwei Zehntel (19%) als un- und angelernte Arbeiter/Tagelöhner/niederes Dienstpersonal, zu drei Zehntel (27%) als gelernte Arbeiter/Gehilfen/untere Angestellte/Beamte, ebenfalls zu drei Zehntel (33%) als (meist kleine) Selbständige im Handel und Gewerbe/mittlere

⁷⁸ Vgl. u.a. Schröder, Probleme und Methoden, 107-109.

⁷⁹ Vgl. u.a. die zusammenfassende Diskussion bei: Hartmut Kaelble, Historische Mobilitätsforschung (Darmstadt 1978). Eine im Hinblick auf Quellen und Methoden exemplarische historische Mobilitätsstudie, in der der Vaterberuf als Indikator eine wesentliche Rolle spielt, findet sich bei: Peter Lundgreen, Margret Kraul, Karl Ditt, Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts (Göttingen 1988).

Angestellte/Beamte und zu je einem Zehntel (7% bzw. 14%) als (meist kleine) Landwirte bzw. in einem bürgerlich-akademischen Beruf beschäftigt gewesen⁸⁰.

Nur für die gelernten Arbeiter und vor allem für die bürgerlichen Berufe, die eine hohe Datendichte im Hinblick auf den Vaterberuf aufweisen, lassen sich die Ergebnisse weiter aufschlüsseln. Die Väter der gelernten Arbeiter waren etwa zu zwei Zehntel (18%) ungelernete Arbeiter, zu vier Zehntel (42%) gelernte Arbeiter, zu drei Zehntel (31%) kleine Selbständige vor allem im Gewerbe und zu einem Zehntel (9%) Kleinbauern⁸¹. Die Väter der Inhaber bürgerlicher Berufe waren etwa zu vier Zehntel (42%) als Selbständige im Handel und Gewerbe/mittlere Angestellte/Beamte, zur Hälfte (49%) in bürgerlichen Berufen und zu einem Zehntel als Bauern (6%) und gelernte Arbeiter/untere Angestellte/Beamte (3%) beschäftigt⁸².

Sieht man den Zusammenhang der Variable Vaterberuf mit anderen Variablen (z.B. Schul- und Berufsausbildung), dann dürfte allgemein insbesondere der Anteil der Väter mit bürgerlichen Berufen wesentlich niedriger – bei ca. 5% – und der der Väter, die als unselbständige gelernte Arbeiter etc. beschäftigt waren, deutlich höher – bei ca. 35% – liegen. Die Annahme wird gestützt, wenn man den starken Bias, der die einschlägigen Quellen regelmäßig prägt, bedenkt. Insoweit die Angabe zum Vaterberuf nicht den amtlichen Quellen (Kirchenbüchern, Standesamtsregistern) entnommen, sondern in einer Quelle von den Reichstagskandidaten selbst gemacht worden ist, wird bevorzugt der vom Status her höchstrangige Beruf des Vaters (z.B. Schuhmachermeister, Zigarrenfabrikant, Kaufmann etc.) angegeben – unabhängig davon, wann, wie lange und mit welchem Resultat der Vater diesen Beruf ausgeübt hat – oder die Angabe eines Vaterberufs mit niedrigem Status wird bewußt weggelassen.

2.3 Welcher Konfession bzw. welcher Religionsgemeinschaft gehörten die Reichstagskandidaten an?

Zweifellos gehört das Religionsbekenntnis zu den wichtigsten Variablen in der deutschen Wahlforschung⁸³. Bei der Erhebung wurde versucht, die Konfessionszu-

⁸⁰ Siemann (23-27) benutzt leider eine andere Klassifikation, so daß der Vergleich erschwert ist; danach kommen die Weimarer Arbeiterführer zu 43% aus dem „Arbeiterstand“, 31% aus dem „handwerklichen Mittelstand“, 5% aus dem „besitzenden und gewerblichen Mittelstand“, 14% aus dem „neuen Mittelstand“ und 7% aus der „bürgerlichen Oberschicht“.

⁸¹ Siemann (23) errechnet für die soziale Herkunft der Weimarer Arbeiterführer mit Volksschulbildung: 49% aus dem „Arbeiterstand“, 35% aus dem „handwerklichen Mittelstand“, 3% aus dem „besitzenden und gewerblichen Mittelstand“ und 13% aus dem „neuen Mittelstand“.

⁸² Siemann (23) errechnet für die soziale Herkunft der Weimarer Arbeiterführer mit Universitätsstudium: 5% aus dem „handwerklichen Mittelstand“, 21% aus dem „besitzenden und gewerblichen Mittelstand“, 1% aus dem „neuen Mittelstand“, aber 74% aus der „bürgerlichen Oberschicht“.

⁸³ Vgl. z.B. die beiden Tabellen über Konfession und Wahlverhalten für 1871-1887 und für 1903 bei: Gerhard A. Ritter, Merith Niehuss (Mitarbeiterin), *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871-1918* (München 1980) 99-101. – In der wissenschaftlichen Literatur spielt der „konfessionelle Faktor“ als Grunddeterminante des Wahlverhaltens eine wichtige Rolle; vgl. u.a. schon die zeitgenössischen Untersuchungen: Alois Klöcker, *Die Konfession der sozialdemokratischen Wählerschaft* (München-

gehörigkeit bei Geburt bzw. Taufe auch für solche Kandidaten festzustellen, die später aus der Kirche austraten oder zu einer anderen Konfession/ Religionsgemeinschaft überwechselten. Allerdings ließ sich die (ggf. ehemalige) Konfessionszugehörigkeit der Kandidaten nur schwer und nicht immer zuverlässig feststellen. Ebenso ließ sich nur in den seltensten Fällen z.B. der Zeitpunkt des Kirchenaustrittes eruieren, eine Erhebung dieses Austrittsdatums unterblieb daher; unter diesen Umständen lassen sich z.B. Hypothesen, die u.a. politisch motivierte kollektive „Austrittswellen“ behaupten, nicht überprüfen. Da Religion „als Privatsache“ betrachtet wurde, fehlen z.B. in den meisten autobiographischen Quellen der Reichstagskandidaten die Angabe der (ehemaligen) Konfessionszugehörigkeit.

Dennoch liegen hier für drei Viertel (72,3%, 487 von 674) der Reichstagskandidaten verlässliche Informationen vor – mithin eine ausreichend große Schätzbasis. In jedem Fall war die weit überwiegende Mehrheit, etwa zwei Drittel (68,0% von 487), ursprünglich Mitglied der evangelischen Kirche; von diesen protestantischen Reichstagskandidaten traten in der Folge mindestens fünf Zehntel (48% von 331) aus der Kirche aus. Nur ein Viertel (27,3% von 487) der Reichstagskandidaten gehörte ursprünglich der römisch-katholischen Kirche an; auch von diesen katholischen Reichstagskandidaten traten mindestens fünf Zehntel (49% von 133) aus der Kirche aus. Das heißt bei der Kirchenaustrittsbewegung läßt sich kein signifikanter Unterschied bei den Angehörigen der beiden christlichen Konfessionen beobachten.

Die Anteile von Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften sind insgesamt nur relativ gering, bezogen aber auf ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung, relativ stark vertreten. Dies gilt vor allem für die Angehörigen der jüdischen Glaubensgemeinschaft, die mit mindestens 17 (3,5% von 487) Reichstagskandidaten vertreten ist⁸⁴; von diesen 17 Kandidaten traten allerdings mehr als die Hälfte (9) aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft aus. Nur 6 (1,2% von 487) Kandidaten gehörten sonstigen Glaubengemeinschaften (in der Regel deutschkatholisch) an.

Wohl trat etwa die Hälfte (48% von 487) der Reichstagskandidaten im Laufe der Jahre aus den christlichen oder jüdischen Glaubensgemeinschaften aus und blieb konfessionslos bzw. freireligiös, aber umgekehrt verblieb ebenso etwa die Hälfte

Gladbach 1913) und Johannes Schauff, *Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Untersuchungen aus dem Jahre 1928*, hrsg. u. eingel. v. Rudolf Morsey (Mainz 1975). – Vgl. z.B. die zentrale Funktion von Religion/Konfession bei der Herausbildung und Entwicklung von „sozialmoralischen Milieus“ und deren Zusammenhang mit dem deutschen Parteiensystem: M. Rainer Lepsius, *Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung in Deutschland*, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Deutsche Parteien vor 1918* (Köln 1974) 68 und öfters; die einschlägige Forschung zusammengefaßt bei: Gerhard A. Ritter, *Die deutschen Parteien 1830-1914* (Göttingen 1985) 49ff.

⁸⁴ Vgl. u.a. die zeitgenössischen Erklärungen zum „Judentum als Rekrutierungsgebiet“ der „sozialistischen Führerschaft“ bei: Michels, *Soziologie*, 250-255; auch die biographisch orientierte Studie von Ernest Hamburger, *Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit* (Tübingen 1968); kurzer Überblick mit Literaturverweisen u.a. bei: Christi Wickert, *Frauen im Parlament. Lebensläufe sozialdemokratischer Parlamentarierinnen in der Weimarer Republik*, in: Schröder (Hrsg.), *Lebenslauf*, 210-240 (hier: 230-235).

(52%) -zumindest formal – in den Amtskirchen⁸⁵. Bezogen auf die Wahlen, gibt es allerdings einen eindeutigen Trend: der Anteil der „Dissidenten“ steigt bei jeder Wahl deutlich an (von 50% auf 60%), so daß 1912 ca. sechs Zehntel der Kandidaten aus den Kirchen ausgetreten waren⁸⁶. Im Hinblick auf die ursprüngliche Glaubenszugehörigkeit gibt es dagegen kaum Verschiebungen: die Protestanten sind mit ca. 68% und die Katholiken mit ca. 25% vertreten; nur die Mitglieder der jüdischen Glaubensgemeinschaft haben leicht und kontinuierlich zugenommen von ca. 4% (mind. 2,4% = 7) auf ca. 6% (mind. 4,9% = 14).

2.4 Welche Schul- bzw. Hochschulbildung absolvierten die Reichstagskandidaten?

Auch hier beschränkt sich die Datenbasis auf Angaben zu drei Vierteln (74,9% von 674) der Fälle, aber die fehlenden Angaben lassen sich anhand anderer Indikatoren (vor allem anhand des erlernten Berufs) mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit rekonstruieren. Die Reichstagskandidaten können aufgrund ihrer Schul- bzw. Hochschulbildung in drei klar voneinander abgrenzbare Gruppen gegliedert werden: Absolventen der Volksschule, Absolventen der Mittelschulen (und vergleichbarer Klassenstufen in höheren Schulen) und – im weitesten Sinne – die „Akademiker“ (zumindest mit dem „Einjährigen“, mit Abitur, mit Studium oder mit dem Abschluß von Präparandenanstalt/Lehrerseminar)⁸⁷. Durch die angewandte Schätzmethode ergeben sich für die „Volksschulabsolventen“ Maximalwerte, für die „Mittelschulabsolventen“ und für die „Akademiker“ Minimalwerte.

Von allen Reichstagskandidaten haben mehr als vier Fünftel (max. 83,8%) nur die Volksschule besucht. Wenn auch die Zahl der Volksschulabsolventen bei jeder Wahl absolut gestiegen ist (von 223 auf 289), so bleibt ihr Anteil an den Reichstagskandidaten nahezu unverändert auf ca. 80%. Über die beträchtlichen Unterschiede in der Qualität der vermittelten elementaren Schulbildung läßt sich nur vermuten, da nur selten in den Quellen Informationen darüber vorhanden sind. Bei den „Volksschulen“ wäre es z.B. wünschenswert gewesen, die einklassigen Volksschultypen (z.B. die traditionale „Dorfschule“) von den mehrklassigen Volksschultypen (vor 1914 keine 8-klassigen, sondern maximal 6-klassige Volksschulen) zu unterscheiden. Dies hätte sich aufgrund der Quellenlage nur in den seltensten Fällen zuverlässig nachweisen lassen. Nur die in den Kandidaten-Biographien

⁸⁵ Loreck (145-156) stellt ebenso fest, daß wohl alle Autobiographen der Kirche/Religion schließlich distanziert gegenüber stehen, was aber nicht notwendigerweise zum formalen Kirchenaustritt führen mußte.

⁸⁶ Dieses Ergebnis deckt sich weitgehend mit dem von Siemann (30-32), der bei den Weimarer Arbeiterführern einen Dissidentenanteil von 57% errechnet.

⁸⁷ Die Klassifikation der Bildungsqualifikation folgt weitgehend der von Lundgreen et al. (siehe oben) für das Projekt „Bildungsbeteiligung und soziale Mobilität in preußischen Städten des 19. Jahrhunderts“ entwickelten und begründeten Klassifikation. – Siemann (20ff.) sieht in der Bildungsqualifikation das entscheidende soziographische Strukturierungs- bzw. Differenzierungsmerkmal seines Personenkollektivs; entsprechend gruppiert er konsequent nach dem jeweils absolvierten Bildungsgang die Grundgesamtheit „Arbeiterführer“ in drei Gruppen (I. mit Volksschulabschluß, II. mit weiterführender Bildung, III. mit Universitätsstudium).

zahlreichen Hinweise auf ergänzende meist berufsbezogene Fortbildung, z.B. der (derzeit meist freiwillige) Besuch von Fortbildungs- und Gewerbeschulen oder anderer Fortbildungseinrichtungen, läßt hier präzisere Rückschlüsse auf die Bildungssituation der Volksschulabsolventen zu.

Insgesamt mind. 53 (7,8% von 674) Reichstagskandidaten haben Mittelschulen, (höhere) Bürgerschulen, Realschulen, Lateinschulen oder die Unter- bzw. Mittelstufe von Gymnasien (ohne „Einjähriges“) besucht. Unter „Mittelschulen“ wurden alle Schultypen subsumiert, die wohl über die Qualifikation der normalen Volksschule Lebensläufe der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten hinausführten, jedoch nicht über das Recht zum „Einjährigen“ – Abschluß verfügten. Leider wissen wir in den meisten Fällen nicht, ob die Schulen bis zu einer bestimmten Klassenstufe oder bis zum normalen Abschluß besucht wurden. Die immerhin 13 Gymnasiasten ohne „Einjähriges“ verließen in der Regel das Gymnasium oft durchaus plangemäß mit Quarta-Abschluß (dem sogenannten „Handwerker-Abitur“) oder mit Tertia-Abschluß (für den Eintritt in den Postdienst); diese Gymnasiasten als „Schulabbrecher“ zu bezeichnen, entspricht zumindest nicht dem zeitgenössischen Verständnis, das nicht nur im „Einjährigen“ und im „Abitur“ einen regelgerechten Schulabschluß sah. Die Zahl der „Mittelschulabsolventen“ nahm bei jeder Wahl leicht zu (von 25 auf 41), so daß sich ihr Anteil – als einzige unter den drei definierten Bildungsgruppen auf mehr als ein Zehntel (von 8,9% auf 11,2%) steigerte.

Im Rahmen des „Berechtigungswesens“ im Kaiserreich war zweifellos das Recht des „Einjährigen“-Abschlusses das entscheidende Kriterium für die Statusdifferenzierung der unterschiedlichen Schultypen. Unter „höhere Schulen“ wurden daher alle Schultypen subsumiert, die zumindest zum „Einjährigen“-Abschluß bzw. zur „Obersekundareife“ führten, z.B. „Gymnasium“, „Oberrealschule“, „Realgymnasium“, „Lateinschule“. Die Eingangs-Barriere zum „Berechtigungswesen“ im Deutschen Reich, das „Einjährige“, überwand immerhin 50 (7,4% von 674) Reichstagskandidaten. Hinzu kommen noch 6 Volksschullehrer, die in der Regel Präparandenanstalt und Lehrerseminar absolviert hatten und die bei der Ausübung des Militärdienstes vergleichbare Sonderbedingungen wie die Absolventen des Einjährigen-Freiwilligendienstes vorfanden; die Volksschullehrer wurden in der zeitgenössischen SPD vereinfacht mit zu den „Akademikern“ gezählt⁸⁸. Zwei Reichstagskandidaten verließen das Gymnasium nur mit dem „Einjährigen“ (darunter der stets als „Akademiker“ eingeschätzte Eduard Bernstein), 48 (7,7% von 674) dagegen mit dem Abitur. 43 (6,9% von 674) Reichstagskandidaten absolvierten ein Universitätsstudium, davon verließen nur 12 die Universität ohne erkennbaren Abschluß (prominente Beispiele: Richard Calwer, Max Schippel). Auch hier sollte man zumindest bei Absolventen von Fächern, die keine formalen staatlichen Abschlüsse aufwiesen, zurückhaltend mit der Bezeichnung „Studienabbrecher“ sein. Das Anstreben eines förmlichen Abschlusses eines Universitätsstudiums war im Kaiserreich nicht selbstverständlich, d.h. „ohne Abschluß“ mußte nicht gleichbe-

⁸⁸ Diese Subsumierung der Volksschullehrer unter den „Akademikern“ z.B. auch bei Bronder, 122. – Zur „Akademikerfrage“ vgl. u.a. Michels, *Soziologie*, 236-256, 300-315; in soziographischer Hinsicht ausführlich bei: Siemann, 126-191; jüngste Gesamtdarstellung bei: Gustav Auernheimer, *Genosse Herr Doktor, Zur Rolle von Akademikern in der deutschen Sozialdemokratie* (Marburg 1985).

deutend sein mit einem „Studienabbruch“ und „ohne Qualifikation“, sondern konnte durchaus berufsqualifizierend sein. Dies galt insbesondere für Studierende mit dem Berufsziel des Journalisten bzw. des „Schriftstellers“. Umgekehrt bedeutet das allerdings auch nicht, daß jeder „Studienabbruch“ planvoll und berufsbedingt vollzogen wurde; aber im Verhältnis zur großen Zahl der Akademiker mit formalem Studienabschluß bilden jene Kandidaten, die aus vorrangig politischen Gründen die Universität vorzeitig verlassen mußten, nur eine kleine Minorität.

23 (3,4% von 674) Reichstagskandidaten schlossen ihr Universitätsstudium mit der Promotion ab; dem damals weitreichenden Promotionsrecht der philosophischen Fakultät entsprechend, promovierten die Reichstagskandidaten weit überwiegend (13) zum Dr. phil., 5 zum Dr. jur., 3 zum Dr. med. und 2 zum Dr. rer. pol. Die Zahl der „Akademiker“ blieb über alle Wahlen nahezu unverändert (von 32 auf 36), was einen leichten relativen Rückgang auf nur noch knapp ein Zehntel (von 11,4% auf 9,8%) bedeutete⁸⁹.

2.5 Welche Berufe erlernten die Reichstagskandidaten nach ihrer Schul- bzw. Hochschulausbildung?

Soziale Herkunft und Schulverhältnisse prägen in entscheidendem Maße die Möglichkeiten der Berufsausbildung: die „Volksschulabsolventen“ und die „Mittelschulabsolventen“ blieben bestenfalls auf handwerkliche und kaufmännische Lehrberufe verwiesen, nur den „Akademikern“ standen die „bürgerlich-akademischen Berufe“ offen⁹⁰. Da im Kaiserreich noch kein amtlicher „Zweiter“ Bildungsweg anerkannt und etabliert war, blieb für den formalen Aufstieg von „Volksschulabsolventen“ in die Gruppe der „Akademiker“ in der Regel nur der Umweg über den „Zweiten“ Bildungsweg in der Schweiz; nur einem „Volksschulabsolventen“ unter den Kandidaten (Dr. Ludwig Quessel) gelang dieser Aufstieg tatsächlich.

Die un- und angelernten Arbeiter, insbesondere Tagelöhner, Land-, Fabrik- und Bauarbeiter, sind mit einem Anteil von einem Zehntel (76 = 11,3%) nur gering unter den Reichstagskandidaten repräsentiert. Bezogen auf die Wahlen stagnierte ebenfalls der Anteil der ungelerten Arbeiter auf einem Zehntel (von 9,8% auf 9,5%). Dieser Anteil wäre noch wesentlich geringer, wenn die Sondergruppe der *Tabakarbeiter*, die sich nach ihrem Selbstverständnis gern zu den handwerklich gelernten Berufen zählten, nicht amtlicherweise zu den un- und angelernten Arbeitern gerechnet würde. Insgesamt sind die Tabakarbeiter mit einem Anteil von 4,3% (29 „gelernte“ Tabakarbeiter) bzw. 4,6% (31, einschl. von 2 „umgeschulten“ Tabakarbeitern) unter den Reichstagskandidaten vertreten. Bezogen auf die Wahlen sank allerdings der Anteil der Tabakarbeiter von 6,9% (= 19, 1898) auf 3,6% (= 13, 1912) und bezogen auf die Reichstagsfraktion von 16,1% (1898) auf 6,4% (1912). Die hohe politische Überrepräsentanz der Tabakarbeiter ist sicherlich einer der auffälligsten Ergebnisse bei der Analyse der erlernten Berufe – eine Überrepräsentanz.

⁸⁹ Siemann (21) erhält bei den Weimarer Arbeiterführern eine ähnliche Verteilung der Bildungsqualifikationen. 86% mit Volksschulbildung, 4% mit weiterführender Schulbildung und 10% mit akademischer Bildung.

⁹⁰ Zur folgenden Analyse der „erlernten“ Berufe, vgl. Schröder, Sozialstruktur, 75-85; ders., Probleme und Methoden, 94-96.

tanz, die zweifellos ein Ergebnis einer eigentümlichen deutschen Entwicklung darstellt und bestenfalls in der besonderen Bedeutung der amerikanischen Zigarrenmacher für die Gewerkschaftsbewegung in den USA ein Pendant in anderen Ländern findet⁹¹.

Bereinigt man die Zahlen für die ungelerten Arbeiter im Hinblick auf die Tabakarbeiter, dann ergeben sich wohl insgesamt geringere Anteile für die Ungelernten, aber auch ein leichter Aufwärtstrend, der durch den Abwärtstrend der Tabakarbeiter rechnerisch ausgeglichen wird: danach stieg der „bereinigte“ Anteil von 2,9% (= 8, 1898) auf 5,7% (= 21, 1912). Ob bereinigt oder unbereinigt, die un- oder angelernten Arbeiter blieben unter den Reichstagskandidaten eine Ausnahmeerscheinung und waren – gemessen an dem vermuteten Gesamtanteil der un- und angelernten Arbeiter an der Wählerschaft – stark unterrepräsentiert.

Zweifellos ist der gelernte Arbeiter der typische sozialdemokratische Reichstagskandidat: insgesamt 78,5% (= 529) der Kandidaten haben eine handwerkliche Lehre oder eine Ausbildung als industrielle Facharbeiter absolviert. Bezogen auf die Wahlen liegt der Anteil der Gelernten mit nur kleinen Schwankungen bei 78% der Kandidaten. Klassifiziert man die erlernten Berufe nach der Organisationsstruktur der Freien Gewerkschaften im Jahre 1912, dann bestimmten im wesentlichen die Angehörigen von vier, später fünf gewerkschaftlichen Einzelverbänden die Struktur der Gruppe der gelernten Arbeiter: die Holzarbeiter, die Metallarbeiter, die Buchdrucker, die Schuhmacher und später die Bauarbeiter. Diese fünf Verbände stellten bei allen Wahlen etwa die Hälfte (zwischen 50,8% und 52,8%) aller Reichstagskandidaten bzw. zwei Drittel (zwischen 64,4% und 68,8%) der gelernten Arbeiter unter den Reichstagskandidaten.

Die *Holzarbeiter* (das sind zu vier Fünftel Tischler) waren 1898 (17,1%) und 1903 (17,1%) mit Abstand die stärkste Berufsgruppe unter den gelernten Arbeitern; 1907 (15,5%) und 1912 (14,8%) verringerte sich ihr Anteil, dadurch verloren sie wohl ihre Spitzenposition, blieben jedoch mit Abstand die zweitgrößte Berufsgruppe. Die Holzarbeiter waren – gemessen an ihrem Anteil an den freigewerkschaftlichen organisierten Arbeitern (1910: 7,9%) – unter den Reichstagskandidaten deutlich überrepräsentiert.

Die *Metallarbeiter* (das sind zur Hälfte Schlosser/Mechaniker) blieben 1898 (13,9%) und 1903 (13,4%) zunächst nur die zweitstärkste Berufsgruppe unter den gelernten Arbeitern; ihre Zahl stieg jedoch absolut bei jeder Wahl an, so daß die Metallarbeiter 1907 (16,4%) und 1912 (16,1%) zur stärksten Berufsgruppe aufrückten. Gemessen an ihrem Anteil an den freigewerkschaftlichen Organisierten (1910: 20,6%), blieben die Metallarbeiter dennoch unter den Reichstagskandidaten unterrepräsentiert.

Die *Buchdrucker* und die *Schuhmacher* folgten mit Abstand als dritt- bzw. viertstärkste Berufsgruppe. Bei kleineren absoluten Rückgängen verringerte sich der jeweilige relative Anteil der Schuhmacher (von 9,3% auf 6,3%) und der der Buchdrucker (von 9,3% auf 6,6%) deutlich. Gemessen an ihrem Anteil an den freigewerkschaftlich Organisierten, waren sowohl die Schuhmacher (1910: 2,0%) als

⁹¹ Zur Sondersituation der Tabakarbeiter vgl. u.a. die Fallstudie zu den latenten und manifesten Interessen der Tabakarbeiter in: Wilhelm Heinz Schröder, Arbeitergeschichte und Arbeiterbewegung (Frankfurt a. M., New York 1978).

auch die Buchdrucker (1910: 3,0%) unter den Reichstagskandidaten überrepräsentiert.

Die *Bauarbeiter* (das sind in der Regel Maurer) nahmen ständig bei den Wahlen absolut zu und rückten schließlich zur drittstärksten Berufsgruppe unter den gelernten Arbeitern auf (von 3,2% auf 7,1%). Gemessen an ihrem Anteil an den freigeWERKschafflich Organisierten (1910: 12,2%), waren die Bauarbeiter allerdings deutlich unterrepräsentiert⁹².

Die Anzahl der Kandidaten, die zumindest ursprünglich einen *bürgerlich-akademischen Beruf* erlernt und ihn meist auch für eine bestimmte Zeit ausgeübt hatten oder noch ausübten, blieb – von kleinen Schwankungen abgesehen – konstant (zwischen 34 und 37), entsprechend sank der relative Anteil von 12,1% auf 10,1% ab. Nur wenige Einzelberufe waren dabei zahlenmäßig bedeutsamer vertreten: allen voran die „akademischen“ Redakteure/Schriftsteller (13 oder 14 Vertreter bei jeder Wahl), Rechtsanwälte (zwischen 4 und 10), die Lehrer (zwischen 3 und 6) und noch die Ärzte (2 oder 3).

2.6 Leisteten die Reichstagskandidaten einen Militärdienst ab?

Erfaßt werden sollten alle Reichstagskandidaten, die „gedient“ und ggf. an einem der beiden Kriege 1870-1871 und 1914-1918 (1939-1945 kam bei dieser Gruppe nicht in Betracht) teilgenommen hatten. Ähnlich wie schon bei der Angabe der Religionszugehörigkeit fehlen in den meisten autobiographischen Quellen der Reichstagskandidaten bewußt die Angaben zu den Militärverhältnissen. Die relativ geringe Datendichte, die auch durch weitere Recherchen nicht sichtbar hätte verbessert werden können, mindert wesentlich die Aussagekraft dieser Variablen. Eine Reihe interessanter Hypothesen kann dadurch nicht hinreichend untersucht werden: z.B. der denkbare Zusammenhang zwischen Mitgliedschaft in der Parteiopposition bzw. einer exponierten Tätigkeit für die junge USPD und einer hohen Wahrscheinlichkeit, im Ersten Weltkrieg zum Kriegsdienst einberufen zu werden – trotz „Unabkömmlichkeit“, fortgeschrittenem Lebensalter oder testierter militärischer Untauglichkeit (prominente Beispiele: Friedrich Westmeyer, Karl Liebkecht).

Hier verfügen wir nur in gut einem Viertel aller Fälle über gesicherte Angaben, eine verlässliche Schätzung für die Grundgesamtheit ist nicht möglich. Nachweisbar „militärfrei“ waren nur 30 (4,5%) Reichstagskandidaten. Dagegen hatten mindestens 142 (21,1%) „gedient“; davon nahmen mindestens 9 (1,3%) am Deutsch-Französischen Krieg 1870-1871 und mindestens 54 (8%) am Ersten Weltkrieg 1914-1918 teil. Während von den 1898er Kandidaten – altersbedingt – nur wenige (mind. 1) am Ersten Weltkrieg teilgenommen haben, waren von den 1912er Kandidaten viele (mind. 12,2% = 44) Kriegsteilnehmer, von denen wiederum mindestens 4 im Felde fielen.

Nur in wenigen Fällen (prominentes Beispiel: der „Kriegsinvalide“ Georg von Vollmar) konnten Art und Ausmaß von möglichen Kriegsbeschädigungen festgestellt werden.

⁹² Vgl. Die Kurzanalyse der Bauarbeiter unter den Reichstagskandidaten in: Schröder, Probleme und Methoden, 103-105.

2.7 Waren die Reichstagskandidaten verheiratet?

Neben der Rekonstruktion der typischen Lebenszyklen dient die Untersuchung zum Familienstand vor allem zur Überprüfung des offensichtlichen Zusammenhangs zwischen „Verheiratet-sein-müssen“ und dem Einstieg in eine politische Karriere. Aufschlußreich für die eigentliche Lebenslaufanalyse wäre sicher auch die Erfassung von Informationen zur Ehefrau (bzw. zu den Ehefrauen) und zur Familie des Kandidaten gewesen; allerdings fehlen hier in den allermeisten Fällen über die (kirchlich und/oder standesamtlich beurkundeten) Informationen hinaus Quellen überhaupt bzw. zuverlässige Angaben. Ausnahmen bilden hier vor allem Ehefrauen von Reichstagskandidaten, die selbst an führender Stelle politisch und schriftstellerisch aktiv waren (prominente Beispiele: Wilhelm Bios/Anna Tomaszewska; Heinrich Braun/Lilli von Kretschmann; Rudolf Breitscheid/Tony Drevermann; Fritz Kunert/Marie Bombe; Wilhelm Reimes/Wilhelmine Kahler). Ähnlich interessant wäre sicherlich, die Untersuchung der Umstände und Gründe für die Wiederverheiratung von (mehrfach verheirateten) Kandidaten gewesen und welchen Einfluß die Wiederverheiratung auf den Karriereverlauf genommen hat.

Hier verfügen wir nur für knapp die Hälfte (44,8%) der Fälle über verlässliche Angaben. Nur 9 (1,3%) Reichstagskandidaten blieben nachweislich ledig; insgesamt dürfte es nur sehr wenige unverheiratete Kandidaten gegeben haben, ihr Anteil dürfte maximal 5%-10% betragen haben. Ledige sozialdemokratische Spitzenfunktionäre schienen vor dem Ersten Weltkrieg so selten zu sein, daß das Unverheiratetsein z.B. in Nachrufen besonders und nicht ohne versteckte Anspielungen hervorgehoben wurde⁹³ oder daß das Unverheiratetsein erklärt und „entschuldigt“ wurde⁹⁴. Ohne hier auf die Gründe für die offensichtliche allgemeine Notwendigkeit der Verheiratung einzugehen, bleibt festzuhalten, daß der typische Reichstagskandidat zweifellos verheiratet war.

Leider wissen wir nur von einem Sechstel (17%) aller Fälle das präzise Datum der (ersten) Heirat. Vier Fünftel aller bekannter Heiratsdaten liegen zwischen 1888 und 1901 (mit einem Maximum beim ersten Jahrhundertjahr 1900). Danach heirateten ca. 80% im dritten Lebensjahrzehnt, insbesondere in den Jahren nach Absolvierung des Militärdienstes (ca. im Alter von 22-28 Jahren), ca. 15% im vierten und ca. 5% erst spät im fünften Lebensjahrzehnt.

2.8. Wann wurden die Reichstagskandidaten zum ersten Mal Mitglied einer der Organisationen der Arbeiterbewegung?

Die verlässliche Feststellung des Eintrittsdatums der Reichstagskandidaten in Partei und ggf. Gewerkschaften wird durch eine Reihe gravierender Probleme erschwert. Vor dem Hintergrund der repressiven Vereinsgesetzgebung wurde bis 1904 die

⁹³ Vgl. z.B. den Nachruf auf MDR Wilhelm Schmidt im Vorwärts vom 24.8.1907.

⁹⁴ Vgl. zB. die Lebenspartnerschaft ohne Trauschein zwischen den bekannten Repräsentanten des Genossenschaftswesens Adolph von Elm und Helma Steinbach; diese Partnerschaft wird in den Nachrufen auf Adolph v. Elm und mehr noch auf Helma Steinbach meist hervorgehoben; vgl. auch: Franz Osterroth, Biographisches Lexikon des Sozialismus (Hannover 1960) 75-76.

Mitgliedschaft in der SPD nur vage definiert: „Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt.“⁹⁵ Erst später wurden z.B. einheitliche Mitgliedsbücher eingeführt, was die einfache formale Objektivierung der Parteimitgliedschaft erlaubt. Die notwendigerweise nur vage Definition der Partei-Mitgliedschaft öffnete gerade in den 1880er und 1890er Jahren Tor und Tür für „selbsternannte“ Sozialdemokraten⁹⁶. In der Regel hing es von der subjektiven Einschätzung eines Sozialdemokraten ab, wann er sich zur Partei „zugehörig“ gefühlt hat; entsprechend liegen selten die Angaben präziser Eintrittsdaten vor, sondern meistens die Bestimmungen von „Eintritts-Zeiträumen“. Oft machten die Reichstagskandidaten ihren „Eintritt“ auch mit der Übernahme der ersten Parteifunktion fest.

Da die Gewerkschaften schon frühzeitig Unterstützungsbücher für Mitglieder, Mitgliedsbücher etc. führten, ist hier eine genauere Bestimmung des Eintrittsdatums möglich. Allerdings unterlag es für die Zeit vor 1890 meist der subjektiven Einschätzung, ob z.B. der „Schlosser-Fachverein“ oder der „Reiseunterstützungsverein“ schon als „Gewerkschaft“ betrachtet wurde. Viele Gewerkschaftsmitglieder geben als Eintrittsdatum zu den Gewerkschaften erst das Beitrittsdatum zu einem der großen gewerkschaftlichen Einzelverbände nach 1889/90 an. Die Erhebung sollte den Ersteintritt in eine Organisation der Arbeiterbewegung registrieren, d.h. lagen unterschiedliche Eintrittsjahre für den Eintritt in die Partei und für den Eintritt in die Gewerkschaften vor, dann wurde das früheste Eintrittsjahr erfaßt.

Die meisten Angaben zum Eintrittsdatum sind autobiographische Angaben. Während ein Teil der Reichstagskandidaten nur das Jahr oder die Zeitphase angibt, als sie gesinnungsmäßig (nicht unbedingt als aktives Parteimitglied) zur Sozialdemokratie kamen, gibt ein anderer Teil dagegen als Eintrittsdatum z.B. das Gründungsdatum des nominell „sozialdemokratischen“ Parteivereins an, während vorhergehende Aktivitäten in „Arbeiter“-Vereinen oder für die noch nicht organisatorisch verfestigte Sozialdemokratie unberücksichtigt bleiben. Insgesamt liegen für die weit überwiegende Mehrheit der Reichstagskandidaten solche autobiographische Angaben vor.

Bei der Analyse wurden jedoch nur solche Angaben berücksichtigt, die zumindest das präzise Jahr des Eintritts in die Arbeiterbewegung enthielten; dadurch gingen nur noch knapp die Hälfte (44%) aller Fälle in die Analyse mit ein. Danach traten knapp drei Zehntel (28%) der Reichstagskandidaten schon vor dem Sozialistengesetz der Partei oder einer Gewerkschaft bei und jeweils ein gutes Drittel während des Sozialistengesetzes (36%) bzw. nach dem Fall des Sozialistengesetzes (36%). Vor dem Sozialistengesetz gibt es Maxima in den Jahren 1867, 1872 und 1876, während des Sozialistengesetzes in den Jahren 1885, 1887 und 1888, und nach dem Sozialistengesetz in den Jahren 1890 und 1891. Etwa die Hälfte (45%) aller Eintritte erfolgte in dem Jahrzehnt 1884-1893.

⁹⁵ Text des Organisationsstatus von Halle u.a. in: Protokoll Parteitag Halle (1890) 6-8 (hier: 6).

⁹⁶ Besonders spektakulär bei den Übertritten zur Sozialdemokratie aus dem (klein) bürgerlichen Lager; schon Michels (Soziologie, 246-248) sah sich veranlaßt, eine Typologie solcher „Sozialdemokraten“ zu erstellen: „Phantasten, verkannte Genies, Spostati aller Arten, literarische Bohémiens, nicht anerkannte Erfinder von allerhand sozialen Allheilmitteln, rates, rapins, cabotins, Quacksalber, Dr. Eisenbarte ...“.

Der Entschluß, der Partei oder Gewerkschaft beizutreten, erfolgte in der Regel schon in jungen Jahren: im Jahrzehnt zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr traten vier Fünftel (79%), in den sieben Jahren zwischen dem 19. und 25. Lebensjahr noch knapp zwei Drittel (63%) der Partei oder Gewerkschaft bei⁹⁷. Im 19- und 20. Lebensjahr, d.h. meist nach Abschluß der Lehre und auf Wanderschaft und noch vor dem Militärdienst, finden sich die Eintritts-Höchstzahlen: Mehr als ein Fünftel (23%) der Reichstagskandidaten tritt in dieser kurzen Lebensphase bei. Bis zum Ende des dritten Lebensjahrzehntes waren schon mehr als neun Zehntel (91%) Mitglied der Partei oder Gewerkschaft. Die statistischen „Ausreißer“, d.h. Kandidaten, die erst im vierten (8%) oder sogar erst im fünften (1%) Lebensjahrzehnt als Mitglied zur Sozialdemokratie fanden, gehören in der Regel erwartungsgemäß den älteren Geburtsjahrgängen vor 1850 an⁹⁸.

2.9 Welchen Verlauf nahm die berufliche Karriere der Reichstagskandidaten bis 1914?

Nur knapp ein Viertel (24,1%) aller Reichstagskandidaten wechselte bis 1914 nicht dauerhaft oder nur vorübergehend in eine hauptamtliche Position innerhalb der Arbeiterbewegung⁹⁹. Bezogen auf die Wahlen, sank der Anteil der „Nicht-Arbeiterbeamten“ schnell von 31,1% (1898) auf nur noch 17,9% (1912) ab, d.h. 1912 war nur noch ein Sechstel der Reichstagskandidaten beruflich von der Arbeiterbewegung nicht unmittelbar abhängig. Die Minoritätsgruppe der „Nicht-Arbeiterbeamten“ setzte sich aus unselbständigen Arbeitern/Angestellten im Gewerbe und Handel, aus kleinen Selbständigen im Gewerbe und Handel und aus Angehörigen bürgerlich-akademischer Berufe zusammen.

Mehr als ein Viertel aller Reichstagskandidaten (27% = 182) machte sich bis 1914 als Handwerksmeister, Kleinfabrikant, (Klein)Kaufmann oder Gastwirt selbständig. Die Selbständigen rekrutierten sich ausnahmslos aus ehemaligen Arbeitern/Handwerkern, d.h. zumindest formal hat dieser Teil der Arbeiterschaft im Rahmen der intragenerationellen Mobilität ganz und im Rahmen der intergenerationalen Mobilität teilweise einen Aufstieg in die untere Mittelschicht bzw. in das Kleinbürgertum vollzogen. Von den 182 Selbständigen überhaupt wechselten mehr als ein Drittel (36%) bis 1914 in hauptamtliche Positionen der Arbeiterbewegung, gut die Hälfte (53%) blieb selbständig und ein Zehntel (11%) wechselte von einer hauptamtlichen Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung in die Selbständigkeit. Dies zeigt einerseits, daß die meisten selbständigen Reichstagskandidaten es bevorzugten, wirtschaftlich selbständig zu bleiben, auch wenn es in der Folge oft den Verlust der Kandidatur bedeutete. Dies zeigt andererseits, daß dennoch viele selbständige Reichstagskandidaten bei Gelegenheit in eine Arbeiterbeamtenposition überwechselten, daß aber dieser Wechsel keine Einbahnstraße bedeutete und es – wenn auch in geringerem Umfange – auch Arbeiterbeamte gab, die den umgekehrten Weg beschritten und die Selbständigkeit der Arbeiterbeamtenposition vorzogen.

⁹⁷ Zur Bestimmung des „Agitationsalters“ vgl.: Schröder, Arbeitergeschichte, 218f.

⁹⁸ Loreck (220-226) erhält auf der Basis von 33 Autobiographien folgende Ergebnisse: Das Parteibeitrittsalter beträgt durchschnittlich 22 Jahre, das Gewerkschaftsbeitrittsalter 21 Jahre.

⁹⁹ Zur Analyse der „ausgeübten“ Berufe vgl.: Schröder, Sozialstruktur, 85-96.

Ein Zehntel (68 = 10%) aller Reichstagskandidaten übte bis 1914 einen bürgerlich-akademischen Beruf aus. Wir haben schon oben dargestellt, daß dies zumindest formal für mindestens vier Zehntel einen Aufstieg im Rahmen der intergenerationalen Mobilität bedeutete. Von den 68 Inhabern bürgerlicher Berufe wechselten drei Fünftel (60%) in hauptamtliche Positionen der Arbeiterbewegung (in der Regel als Redakteure) bzw. verdienten ihren Lebensunterhalt überwiegend mit freiberuflicher Tätigkeit (in der Regel als Schriftsteller, Referent, Dozent) innerhalb der Arbeiterbewegung. Zwei Fünftel (40%) übten weiterhin ihren bürgerlichen Beruf aus, dies betraf insbesondere die Rechtsanwälte, aber in kleiner Zahl z.B. auch Ärzte, Apotheker und Gutsbesitzer.

Drei Viertel (510 = 75,9%) aller Reichstagskandidaten gab irgendwann den bisherigen Beruf auf, wechselte in eine Arbeiterbeamtenposition und blieb zumindest bis 1914 ggf. bis zur Pensionierung oder bis zum Tod Arbeiterbeamter; Ausnahmen hiervon bildeten nur die oben schon erwähnten, wenigen Wechsler in selbständige Berufspositionen. Von diesen 510 Arbeiterbeamten unter den Reichstagskandidaten blieben zwei Drittel (333 = 65,3%) bis 1914 stets in der gleichen Karriereposition. Von diesen karriere-immobilen Arbeiterbeamten verharrte knapp die Hälfte (44,2%) bis 1914 in der gleichen Funktion, und sogar knapp zwei Drittel übten die Funktion(en) am gleichen Ort aus; nur gut die Hälfte (55,8%) wechselte auf der gleichen Ebene zumindest einmal die Funktion, und nur gut ein Drittel wechselte den Arbeitsort. Gegenstand der Analyse von Karrieremustern können daher nur die Karrierepositionen von einem Drittel (177 = 34,7%) der (karriere-mobilen) Arbeiterbeamten sein.

Als erste Ergebnisse der Karriereanalyse ergeben sich folgende Verteilungen für die 9 definierten Karrierepositionen¹⁰⁰:

Gewerkschaftsangestellte (Lokal/Regional)

Ein Viertel (128 = 25,1%) der Arbeiterbeamten unter den Reichstagskandidaten begann als Gewerkschaftsangestellter auf lokaler oder regionaler Funktionsebene. Zwei Drittel (86 = 67,2%) dieser Gewerkschaftsangestellten verharrten bis 1914 in dieser Karriereposition, davon zwei Drittel wiederum ohne horizontal die Funktion und/oder den Ort dabei zu wechseln. Vergleicht man die Erst- mit der Endposition, dann schafften schließlich davon nur 6 (4,7%) den Aufstieg in die nationale Funktionsebene der gewerkschaftlichen Zentralvorstände, 9 (7,0%) den Wechsel in das Arbeitersekretariat, 6 (4,7%) den Wechsel in die Parteiredaktion, aber immerhin 16 (12,5%) den Wechsel in das Parteisekretariat; der Wechsel in andere Endpositionen ist quantitativ unerheblich.

Als Zielposition für die anderen 424 Arbeiterbeamten, die in anderen Karrierepositionen begonnen hatten, spielte die Position des Gewerkschaftsangestellten auf lokaler und regionaler Ebene eine geringe Rolle: nur 12 (2,4%) Arbeiterbeamte mit anderen Einstiegspositionen wechselten schließlich in diese Position, davon begannen u.a. 3 als Parteiredakteure und je 2 als Leitende Gewerkschaftsangestellte, Parteiangestellte, Genossenschafts- und Krankenkassenangestellte.

¹⁰⁰Zur Karriereanalyse und zur Methode der „Konfiguration-Sequenz-Analyse“ vgl.: Schröder, *Collective Life Histories*, 214-222.

„Leitende“ Gewerkschaftsangestellte

Ein Viertel (36 = 7,1%) der Arbeiterbeamten unter den Reichstagskandidaten begann als Gewerkschaftsangestellter gleich auf der höchsten (nationalen) Funktionsebene der gewerkschaftlichen Zentralverbände bzw. der Generalkommission der Gewerkschaften. Knapp zwei Drittel (23 = 63,9%) der Leitenden Gewerkschaftsbeamten blieben bis 1914 in dieser Karriereposition; hinzu kamen weitere 4 (11,1%) Spitzenbeamte, die zwischenzeitlich andere Karrierepositionen eingenommen hatten, aber schließlich wieder die Ausgangsposition einnahmen, so daß sich im Nettovergleich der Anteil der Immobilen auf drei Viertel (75,0%) der Gruppe erhöht. Vergleicht man die Erst- mit der Endposition, dann ergeben sich nur schwache Abstromquoten: je 2 gewerkschaftliche Spitzenbeamte wechselten in die Parteiredaktion, in das Parteisekretariat bzw. in die Leitende Parteiangestelltenschaft.

Als Zielposition für die anderen 474 Arbeiterbeamten, die in anderen Karrierepositionen begonnen hatten, kam der Position des Leitenden Gewerkschaftsangestellten eine relativ bedeutsame Rolle zu: immerhin 20 (3,9%) Arbeiterbeamte mit anderen Einstiegspositionen wechselten schließlich in diese Position, davon begannen u.a. 6 als Gewerkschaftsangestellte (Lokal/Regional), jeweils 3 als Arbeitersekretäre bzw. Parteiredakteure und 2 als Parteiangestellte.

Arbeitersekretäre

Ein Dreizehntel (40 = 7,8%) der Arbeiterbeamten unter den Reichstagskandidaten begann als Arbeitersekretär. Auch hier blieben zwei Drittel (27 = 67,5%) bis 1914 stets in derselben Position. Vergleicht man die Erst- mit der Endposition, dann ergeben sich folgende nennenswerten Wechsel: es werden schließlich 4 Parteisekretäre, je 3 Leitende Gewerkschaftsangestellte bzw. Parteiredakteure und 2 Genossenschaftsangestellte. Als Zielposition für die anderen 470 Arbeiterbeamten, die in anderen Karrierepositionen begonnen hatten, diente das Arbeitersekretariat für 23 (4,5%) Arbeiterbeamten mit anderen Einstiegspositionen: davon begannen u.a. 9 als Gewerkschaftsangestellte (Lokal/Regional), je 4 als Krankenkassenangestellte bzw. Parteiredakteure und je 2 als Genossenschafts- bzw. als Parteiangestellte.

Parteisekretäre:

Nur ein Dreiunddreißigstel (17 = 3,3%) der Arbeiterbeamten unter den Reichstagskandidaten begann als Parteisekretär. Von diesen 17 Parteisekretären blieben fast alle (14 = 82,4%) bis 1914 stets in derselben Position. Entsprechend ergeben sich beim Vergleich von Anfangs- und Endpositionen keine nennenswerten Wechsel. Als Zielposition verzeichnete das Parteisekretariat den höchsten Zustrom (48 = 9,4%) von Arbeiterbeamten mit anderen Einstiegspositionen aus allen Sektoren der Arbeiterbewegung: der Zustrom rekrutierte sich u.a. aus 16 Gewerkschaftsangestellten (Lokal/Regional), 13 Parteiredakteuren, 5 Krankenkassenangestellten, je 4 Parteiangestellten bzw. Arbeitersekretären, 3 Genossenschaftsangestellten und 2 Leitenden Gewerkschaftsangestellten. Das Parteisekretariat kann zweifellos als eine ausgesprochene Zielposition in der Karriere der Arbeiterbeamten unter den Reichstagskandidaten gelten.

Parteiredakteure

Mehr als ein Viertel (133 = 26,1%) der Arbeiterbeamten unter den Reichstagskandidaten begann als Parteiredakteur, mithin war der Parteiredakteur die häufigste Einstiegsposition. Von diesen 133 Parteiredakteuren blieben knapp zwei Drittel (83 = 62,4%) bis 1914 stets in derselben Position. Vergleicht man die Erst- mit der Endposition, dann ergeben sich folgende nennenswerten Wechsel: es wurden schließlich 13 Parteisekretäre, 10 Leitende Parteiangestellte, je 4 Arbeitersekretäre bzw. Genossenschaftsangestellte und je 3 Leitende Parteiangestellte bzw. Gewerkschaftsangestellte (Lokal/Regional). Umgekehrt war der Parteiredakteur Zielposition u.a. von je 6 Gewerkschaftsangestellten (Lokal/Regional) bzw. Parteiangestellten, von 3 Arbeitersekretären und von je 2 Leitenden Gewerkschaftsangestellten bzw. Genossenschaftsangestellten.

„Leitende“ Parteiangestellte

Nur wenige (24 = 4,7%) der Arbeiterbeamten unter den Reichstagskandidaten erhielten ihre Ersteinstellung als Leitende Parteiangestellte (in der Regel die Geschäftsführer der Parteiverlage/Parteidruckereien und der großen Parteibuchhandlungen). Von den Leitenden Parteiangestellten blieben ebenfalls zwei Drittel (16 = 66,7%) bis 1914 in derselben Position. Der Vergleich von Erst- mit der Endposition ergibt bei der geringen Zahl von Fällen keine nennenswerten Wechsel. Der Leitende Parteiangestellte war hauptsächlich eine Zielposition für Parteiredakteure; neben den 10 Parteiredakteuren, waren nennenswert nur noch je 2 Gewerkschaftsangestellte (Lokal/Regional) bzw. Leitende Gewerkschaftsangestellte vertreten.

Parteiangestellte

Ein Zehntel (50 = 9,8%) der Arbeiterbeamten unter den Reichstagskandidaten wurde zuerst als Parteiangestellter (Expedienten, Spediteure, Akquisiteure, Kassierer etc.) eingestellt. Mehr als drei Fünftel (31 = 62,0%) blieb bis 1914 in derselben Position. Vergleicht man Erst- und Endposition, ergeben sich eine Reihe nennenswerter Wechsel: es wurden schließlich 6 Parteiredakteure, 4 Parteisekretäre und je 2 Arbeitersekretäre, Leitende Gewerkschaftsangestellte und Gewerkschaftsangestellte (Lokal/Regional). Als Zielposition kam der Parteiangestellte kaum in Frage, nur 3 Parteiredakteure wurden schließlich Parteiangestellte.

Genossenschaftsangestellte

Ein Zwölftel (43 = 8,4%) der Arbeiterbeamten unter den Reichstagskandidaten erhielt die Ersteinstellung bei den Konsum- und Produktionsgenossenschaften. Fast drei Viertel (31 = 72,1%) blieb bis 1914 Genossenschaftsangestellter. Der Vergleich von Erst- und Endposition ergibt nur wenige nennenswerte Wechsel: es wurden schließlich 3 Parteisekretäre und je 2 Arbeitersekretäre bzw. Parteiredakteure. Zielposition wurde der Genossenschaftsangestellte für 4 Parteiredakteure und je 2 Arbeitersekretäre, Gewerkschaftsangestellte (Lokal/Regional) bzw. Krankenkassenangestellte¹⁰¹.

¹⁰¹ Vgl. die Kurzanalyse der Genossenschaftsangestellten unter den Reichstagskandidaten in: Schröder, Probleme und Methoden, 109-113.

Krankenkassenangestellte

Ein Dreizehntel (40 = 7,8%) der Arbeiterbeamten unter den Reichstagskandidaten wurde zuerst von den Allgemeinen und Berufs-Krankenkassen eingestellt (die Subsumierung von Krankenkassenangestellten als „Arbeiterbeamte“ war in der zeitgenössischen SPD üblich). Nur gut die Hälfte (22 = 55,0%) blieb bis 1914 stets Krankenkassenangestellte. Der Vergleich von Erst- und Endposition ergibt eine Reihe nennenswerter Wechsel: es wurden schließlich 5 Parteisekretäre, 4 Arbeitersekretäre und je 2 Gewerkschaftsangestellte (Lokal/Regional), Parteiangestellte bzw. Genossenschaftsangestellte. Zur Zielposition wurde der Krankenkassenangestellte selten: nennenswert nur 2 Gewerkschaftsangestellte (Lokal/Regional).

Die Ersteinstellungen erfolgten weitestgehend (91,8%) seit 1890 nach dem Fall des Sozialistengesetzes, nur knapp ein Zehntel (8,2%) war schon vor 1890 zum ersten Mal (und oft mit Unterbrechung) als Arbeiterbeamter tätig. Die Zahl der Ersteinstellungen hatte 1890 mit 36 (= 7% aller 517 bekannten Fälle) sogleich einen ersten steilen Höhepunkt erreicht, nahm dann bis 1896 stetig ab, stieg dann deutlich wieder an und pendelte von 1897 und 1905 zwischen 20-30 Ersteinstellungen pro Jahr, hatte dann 1906 mit 40 Ersteinstellungen den Höhe- und Wendepunkt erreicht und sank seit 1907 rapide ab.

Das Alter der Arbeiterbeamten bei der Ersteinstellung ist deutlich strukturiert: die Ersteinstellung erfolgte weitestgehend (86,7% der 486 bekannten Fälle) im Alter von 22-40 Jahren, Ersteinstellungen nach dem 40. Lebensjahr sind relativ selten (12,3%). In der Altersphase zwischen 27 und 34 Jahren erfolgte schwerpunktmäßig die Ersteinstellung, fast die Hälfte (48,4%) der Arbeiterbeamten erhielt in dieser Lebensphase die erste Anstellung. Die Dominanz dieser Haupt-Ersteinstellungsphase blieb seit 1890 in der Zeit weitgehend stabil. Diese Ersteinstellung als Arbeiterbeamter erfolgte in einem Drittel aller Fälle unmittelbar in der engeren „Geburtsheimat“ (vgl. die Definition von „Geburtsheimat“ bei der Frage nach den Wahlkreisbindungen der Kandidaten).

2.10 In welchem Alter kandidierten die Reichstagskandidaten zum Reichstag?

Das „Wahlalter“ der Kandidaten (d.h. das Lebensalter des Kandidaten zur Zeit der Wahl) bewegte sich 1898 zwischen 26 und 72 Jahren, 1903 zwischen 27 und 65, 1907 zwischen 27 und 68 und 1912 zwischen 28 und 72. Die Modalwerte geben erste Hinweise auf ein steigendes Wahlalter der Kandidaten: das häufigste Alter (in Jahren) betrug 1898 35 Jahre (18 = 6,8% von 264 bekannten Fällen), 1903 ebenfalls 35 Jahre (20 = 6,5% von 306 bekannten Fällen), 1907 39 Jahre (20 = 6,2% von 324 bekannten Fällen) und 1912 46 Jahre (22 = 6,2% von 355 bekannten Fällen). Das durchschnittliche Wahlalter stieg von 40,8 Jahre (1898) auf 45,4 Jahre (1912) und der Median von 40,8 Jahre (1898) auf 44,0 (1912) an.

Die Einteilung des Wahlalters nach Altersklassen macht die Schwerpunkte der „Veralterung“ der Kandidaten deutlich. Der Anteil der „Unter-30-Jährigen“ sank von 6,8% (1898) auf 0,6% (1912) ab, d.h. diese Altersklasse war 1912 nur noch durch 2 Kandidaten repräsentiert. Der Anteil der „30-39-Jährigen“, die noch 1898 die stärkste Altersklasse bildeten, sank stetig und stark von 40,9% (1898) auf nur noch 26,5% (1912) ab. Die „40-49-Jährigen“ waren seit 1903 die mit Abstand

dominierende Altersklasse unter den Reichstagskandidaten; ihr Anteil stieg von 36,7% (1898) auf 45,4% (1912) an. Der Anteil der „50-59-Jährigen“ nahm ebenfalls stetig zu und stieg von 14,0 (1898) auf 20,6% (1912) an; damit hatte diese Altersklasse die „30-39-Jährigen“ anteilmäßig fast erreicht. Der Anteil der „Über-59-Jährigen“ nahm quantitativ den umgekehrten Verlauf des Anteils der „Unter-30-Jährigen“ und stieg stetig und leicht von 1,5% (1898) auf 7,0% (1912) an.

Mit anderen Worten: während noch 1898 knapp die Hälfte (47,7%) der Reichstagskandidaten unter 40 Jahre alt war, waren dies 1912 nur noch gut ein Viertel (27,1%); umgekehrt stieg der Anteil der „Über-40-Jährigen“ von gut der Hälfte (52,3%) der Reichstagskandidaten auf knapp drei Viertel (72,9%) an.

Im Hinblick auf die Kontinuität von Kandidaturen, Funktionen etc. seien an dieser Stelle nur zwei Anmerkungen zur realen Lebenserwartung der Kandidaten zum Zeitpunkt der Wahl gemacht. Noch vor der nächsten Reichstagswahl starben von den Kandidaten der Wahl 1898 5,8% (14), der Wahl 1903 7,0% (19), der Wahl 1907 7,2% (21) und der Wahl 1912 17,3% (55); d.h. daß ein Teil der Kandidatenzirkulation mit dem Ableben des bisherigen Kandidaten erklärt werden kann. Eine reale Lebenserwartung unter 10 Jahren hatten von den Reichstagskandidaten der Wahl 1898 15% (36), der Wahl 1903 13,2% (36), der Wahl 1907 16,6% (48) und der Wahl 1912 17,3% (55).

Zieht man zum Vergleich die verfügbaren Altersstatistiken der Mitglieder von einzelnen SPD-Ortsvereinen und örtlichen Gewerkschaftsfilialen heran¹⁰², dann zeigt sich, daß die Altersschichtung der Reichstagskandidaten zunehmend mehr der Altersgliederung der Parteibasis und ganz entschieden der der Gewerkschaften widersprach. Für diese Entwicklung lassen sich hauptsächlich drei Gründe anführen:

- Das passive Wahlrecht schrieb für die Reichstagskandidatur ein Mindestalter von 25 Jahren vor, jüngere Altersgruppen konnten demnach überhaupt nicht repräsentiert sein. Das Durchschnittsalter der Kandidaten mußte erwartungsgemäß höher liegen als das der Parteimitgliedschaft.
- Die Nominierung der Reichstagskandidaten erfolgte in der Regel aus dem Kreis der „bewährten“ Parteigenossen, die auf eine langjährige Parteipraxis verweisen konnten. Bedenkt man die Ergebnisse für das Ersteintrittsjahr in die Partei- und Gewerkschaftsbewegung und kalkuliert man eine sich seit den 1890er Jahren ständig verlängernde „Bewährungszeit“, dann mußte das „Erstnominierungsalter“ zunehmend steigen und schließlich deutlich jenseits der 30 Jahre liegen.
- Die relativ hohe Stabilität der Kandidatenbesetzung einerseits und das steigende durchschnittliche „Erstnominierungsalter“ andererseits trugen wesentlich zur Veralterung der Kandidaten bei; „junge“ Parteifunktionäre besaßen in der Regel nur noch in solchen Wahlkreisen eine (immer geringer werdende) Nominierungschance, die nur einen niedrigen SPD-Stimmenanteil aufwiesen und von daher für andere (ambitionierte und „ältere“) Bewerber nicht attraktiv genug waren.

¹⁰² Vgl. Dieter Fricke, Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869-1917 (Berlin 1987) I, 335-336; Schröder, Probleme und Methoden, 105-107; ders., Arbeitergeschichte, 212-219.

Die Altersschichtung der Reichstagskandidaten macht schon für die Zeit vor 1914 das transparent, was dann im verstärkten Maße die SPD in der Weimarer Republik kennzeichnete: Verfestigung bzw. „Verkrustung“ der Organisation und Stabilität bzw. „Überalterung“ des Führungspersonals. Wesentliche Grundlagen für den innerparteilichen Intergenerationskonflikt und für die schwindende Attraktivität der SPD für die junge(n) Generation(en) in der Zeit der Weimarer Republik waren offensichtlich schon vor 1914 geschaffen.

2.11 Welche geographischen Bindungen besaßen die Reichstagskandidaten zu ihren Wahlkreisen?

Definiert man „Geburtsheimat“ als den geographischen Bereich, der den Geburtswahlkreis, die Geburtsprovinz (für Preußen) bzw. das Geburtsland und einen 50-km-Einzugsbereich um den Geburtswahlkreis herum umfaßt, dann war durchgängig für alle Wahlen mehr als die Hälfte aller Wahlkreise (zwischen 51,2% und 53,1%) mit Reichstagskandidaten aus der Geburtsheimat besetzt. Diese Heimatbindungen waren regional höchst unterschiedlich ausgeprägt. Regionen mit einem besonders hohen Anteil von „geburtsheimischen“ Kandidaten bei allen Wahlen waren z.B. die Provinz Ostpreußen (94%-100%), Bayern (57%-72%) und Elsaß-Lothringen (65%-75%). Regionen mit einem besonders hohen Anteil von Wahlkreisen mit „geburtsfremden“ Kandidaten bei allen Wahlen waren z.B. die Provinzen Schleswig-Holstein (70%-90%), Pommern (67%-73%) und Hannover (61%-74%).

Als Indikator für die geographische Bindung dient normalerweise der Wohn- oder Arbeitsort. Definiert man „Wohnheimat“ ähnlich der „Geburtsheimat“ als den geographischen Bereich, der den Wohnwahlkreis, den Partei-Agitationsbezirk des Wohnortes und einen 50-km-Einzugsbereich um den Wohnwahlkreis herum umfaßt, dann gab es nur wenige Wahlkreise, die einen völlig „wohnfremden“ Kandidaten aufwiesen: ihr Anteil ging von 15,2% (1898: 60) auf nur noch 6,5% (1912: 26) zurück; Regionen mit einem besonders hohen Anteil von Wahlkreisen mit „wohnfremden“ Kandidaten gab es vor allem 1898, z.B. in den Provinzen Ostpreußen (100%) und Posen (93%). Neben dieser kleinen Gruppe von Wahlkreisen mit Kandidaten ohne Wohnbindung, gab es eine weitere kleine Gruppe, die ebenso zur Zeit der Wahl nicht in der „Wohnheimat“ wohnten, aber früher dort gewohnt hatten. Diese Gruppe von Wahlkreisen mit „früher wohnheimischen“ Kandidaten besaß einen Anteil zwischen 5,5% (1912: 22) und 7,6% (1907: 30). Die Gruppe von Wahlkreisen, die einen „wohnheimischen“ Kandidaten aufwiesen, steigerte ihren Anteil von 78,3% (1898) auf 88,0% (1912). Die Untergruppe von Wahlkreisen, deren Kandidat sogar unmittelbar im Wahlkreis wohnte, stieg ebenfalls relativ von 14,7% (1898: 58) auf 21,2% (1912: 84) an; Regionen mit einem besonders hohen Anteil von Wahlkreisen, deren Kandidat im Wahlkreis wohnte, sind z.B. durchgängig Hessen (44%-67%) und Baden (21%-57%).

2.12. In wie vielen Wahlkreisen kandidierten jeweils die Reichstagskandidaten bei jeder Wahl?

Die Strategie des Aufstellens von „Zählkandidaten“ in möglichst allen Wahlkreisen des Reiches konnte zunächst nur durch die Nominierung von Mehrfachkandidaten

realisiert werden, da kein ausreichendes Angebot von geeigneten Kandidaten zur Verfügung stand, um jeden Wahlkreis mit einem individuellen Kandidaten zu besetzen¹⁰³. Das Ziel, die Individualisierung der Reichstagskandidatur, konnte auch bei der letzten Wahl im Kaiserreich noch nicht erreicht werden. Immerhin stieg der Anteil der Reichstagswahlkreise mit Einzelkandidaten ständig von 59,2% (1898: 234) auf 86,1% (1912: 342) an. Regionen, die nur noch Wahlkreise mit Einzelkandidaten aufwiesen, waren u.a. Sachsen, Thüringen¹⁰⁴ und die Prov. Schleswig-Holstein (seit 1898), Baden, Beide Mecklenburg und Prov. Pommern (seit 1903), die Prov. Brandenburg und Elsaß-Lothringen (seit 1907).

Trotz der hohen Zahl von Wahlkreisen mit Mehrfachkandidaten blieb die Zahl der Mehrfachkandidaten relativ gering:

- 1898 für 161 Wahlkreise 47 Kandidaten,
- 1903 für 110 Wahlkreise 36 Kandidaten,
- 1907 für 89 Wahlkreise 28 Kandidaten und
- 1912 für 54 Wahlkreise 23 Kandidaten.

Unter den Mehrfachkandidaten gab es nicht nur „Doppelkandidaten“ im wörtlichen Sinne, sondern auch eine Reihe von Mehrfachkandidaten mit in der Regel 3 bis 7 Kandidaturen. Hinzu kam August Bebel als offizieller Zählkandidat der Partei für alle nicht besetzbaren Reichstagskandidaturen; Bebel kandidierte allein bei den vier Wahlen insgesamt in 52 Wahlkreisen (1898: 23, 1903: 13; 1907: 12; 1912: 4). Aber nicht nur Bebel kandidierte so zahlreich; Franz Storch z.B. kandidierte 1898 in allen (13) Wahlkreisen der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder.

Regionen, die nur Wahlkreise mit Mehrfachkandidaten aufwiesen, waren die Provinzen Ostpreußen (1903, 1907) und Westpreußen (1898); hohe Anteile von Wahlkreisen mit Mehrfachkandidaten hatten z.B. 1898 noch die Provinzen Rheinland (83%), Ostpreußen (77%), Schlesien (71%) und Pommern (64%).

2.13 Wurden die Reichstagskandidaten zum ersten oder zum wiederholten Male in ihren Wahlkreisen nominiert?

Bei allen vier erfaßten Reichstagswahlen wurde die Kandidaturenbesetzung durch eine hohe personelle Mobilität bestimmt: 1898 wurde nur noch in 39,5% (156) aller Wahlkreise der alte Kandidat erneut nominiert, 1903 noch in 51,1% (202), 1907 immerhin noch in 59,9% (238) und 1912 nur noch in 49,9% (198) aller Wahlkreise. Diese hohe Mobilität wurde in unterschiedlichem Ausmaße durch drei Faktoren bestimmt: durch die Neubesetzung von ehemaligen Mehrfachkandidaturen, durch den Wechsel von Kandidaten in andere Wahlkreise und durch die Ersetzung des bisherigen Kandidaten durch neue.

Durch die Besetzung ehemaliger Mehrfachkandidaturen wurden insgesamt 1903 10,3% (41), 1907 3,8% (15) und 1912 7,6% (30) wieder disponibel. Durch den Wechsel des bisherigen Kandidaten in einen anderen Wahlkreis wurden insgesamt

¹⁰³ Vgl. u.a. Schröder, BLOKAND-Handbuch, 21-23.

¹⁰⁴ Die insgesamt 8 thüringischen Kleinstaaten wurden aus statistischen Gründen in einer Kategorie „Thüringen“ zusammengefaßt; ähnlich verfahren auch Ritter, Niehuss, Arbeitsbuch, 64.

ebenfalls relativ wenige Neubesetzungen notwendig: 1898 in 5,5% (22), 1903 in 2,8% (11), 1907 in 21 (5,3%) und 1912 in 5,8% (23) aller Wahlkreise. Selbstredend wechselten diese Kandidaten weitestgehend (mindestens drei Viertel) in aussichtsreichere Wahlkreise mit höheren SPD-Stimmenanteilen als die bisherigen Wahlkreise; Wechsler in Wahlkreise mit ähnlichem oder sogar geringerem SPD-Stimmenanteil als der bisherige Wahlkreis blieben Ausnahmen. Die „eigentliche“ Neubesetzung (d.h. der Austausch des bisherigen Kandidaten durch einen neuen) bestimmte maßgeblich die personelle Mobilität bei der Besetzung der Kandidaturen: 1898 wurden in 54,9% (217), 1903 in 46,1% (182), 1907 in 34,8% (138) und 1912 in 44,3% (176) aller Wahlkreise ein neuer Kandidat nominiert.

Regionen mit den höchsten Anteilen an „eigentlichen“ Neubesetzungen waren 1898 die Provinzen Westpreußen (100%), Ostpreußen (88%), Rheinland (78%), Westfalen (77%) und Pommern (71%) sowie Beide Mecklenburg (86%) und Baden (79%); 1903 waren es die Provinzen Westpreußen (100%), Westfalen (65%) und Pommern (64%) sowie Württemberg (65%); 1907 und 1912 waren es nur noch die Provinzen Westpreußen (92% bzw. 85%) und Posen (80% bzw. 67%).

Regionen mit den höchsten Anteilen an Wiederbesetzungen mit dem bisherigen Kandidaten: 1898 waren es Thüringen (83%) und Sachsen (78%); 1903 waren es Thüringen (91%), Sachsen (74%) und Beide Mecklenburg (71%); 1907 waren es die Provinzen Ostpreußen (100%), Schleswig-Holstein (80%) und Brandenburg (77%) sowie Beide Mecklenburg (86%), Sachsen (83%), Thüringen (83%) und die „Nordweststaaten“¹⁰⁵ (73%); 1912 waren es die Provinz Schleswig-Holstein (90%), Thüringen (75%, Sachsen dagegen nur 52%) und Beide Mecklenburg (71%).

2.14 Welche Wahlerfolge erzielten die Reichstagskandidaten in den Wahlkreisen?

Die Reichstagswahlergebnisse sind im Hinblick auf die sozialdemokratischen Mandatsgewinne hinreichend bekannt; hier sollen die Ergebnisse nur noch einmal wiederholt werden vor dem Indikator „persönliche Erfolgsquote“ der Gesamtgruppe, d.h. dem Anteil der Reichstagskandidaten, die entweder in der Hauptwahl schon erfolgreich oder doch zumindest an einer Stichwahl beteiligt waren:

1898 gelang es der Sozialdemokratie schon in der Hauptwahl 22 Mandate zu gewinnen; in 98 Reichstagswahlkreisen (24,7% von 397) kam man in die Stichwahl und konnte weitere 24 Mandate erringen, so daß die Sozialdemokratie schließlich mit 56 Mandaten (14,1% von 397) im Reichstag vertreten war. 1898 kandidierten 280 sozialdemokratische Reichstagskandidaten (in 395 Wahlkreisen), davon waren demnach 42,9% (120) entweder in der Hauptwahl schon erfolgreich oder doch zumindest an einer Stichwahl beteiligt!

1903 gelang es der Sozialdemokratie schon in der Hauptwahl 56 Mandate zu gewinnen; in 118 Reichstagswahlkreisen (29,7% von 397) kam man in die Stichwahl und konnte weitere 25 Mandate erringen, so daß die Sozialdemokratie schließlich mit 81 Mandaten (20,4% von 397) im Reichstag vertreten war. 1903 kandidier-

¹⁰⁵Hier wurden aus statistischen Gründen die drei Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Lübeck mit den Ländern Anhalt, Braunschweig, Oldenburg und den beiden lippischen Fürstentümern in einer Kategorie „Nordweststaaten“ zusammengefaßt.

ten 321 sozialdemokratische Reichstagskandidaten (in 395 Wahlkreisen), davon waren demnach 54,2% (174) – eine erstaunliche und in den Folgewahlen 1907 und 1912 nie mehr wieder erreichte Erfolgsquote – entweder in der Hauptwahl schon erfolgreich oder doch zumindest an einer Stichwahl beteiligt!

1907 gelang es der Sozialdemokratie in der Hauptwahl nur 29 Mandate zu gewinnen; in nur 90 Reichstagswahlkreisen (22,7% von 397) kam man in die Stichwahl und konnte weitere 14 Mandate erringen, so daß die Sozialdemokratie schließlich mit 43 Mandaten (10,8% von 397) im Reichstag vertreten war. 1907 kandidierten 336 sozialdemokratische Reichstagskandidaten (in 397 Wahlkreisen), davon waren demnach nur noch 35,4% (119) entweder in der Hauptwahl schon erfolgreich oder doch zumindest an einer Stichwahl beteiligt. Diese geringe Erfolgsquote führte bekanntlich zur Ablösung zahlreicher Reichstagskandidaten auch in aussichtsreicheren Wahlkreisen.

1912 gelang es der Sozialdemokratie schon in der Hauptwahl 64 Mandate zu gewinnen; in 124 Reichstagswahlkreisen (31,2% von 397) kam man in die Stichwahl und konnte weitere 46 Mandate erringen, so daß die Sozialdemokratie schließlich mit 110 Mandaten (27,7% von 397) im Reichstag vertreten war und zur stärksten Reichstagsfraktion aufrückte. 1912 kandidierten 366 sozialdemokratische Reichstagskandidaten (in 397 Wahlkreisen), davon waren demnach 51,4% (188) entweder in der Hauptwahl schon erfolgreich oder doch zumindest an einer Stichwahl beteiligt; d.h. die persönliche Erfolgsquote der Kandidaten nahm wohl gegenüber 1907 stark zu, blieb aber relativ noch hinter der Erfolgsquote von 1903 zurück. Bedenkt man den in früheren Wahlen festgestellten Zusammenhang zwischen dieser Erfolgsquote und der Renomierungsquote in aussichtsreicheren Wahlkreisen, dann wäre für die vorgesehene nächste Reichstagswahl im Jahre 1917 zumindest eine ähnlich hohe Renomierungsquote (d.h. weitgehende Stabilität in der Besetzung der Kandidaturen in aussichtsreicheren Wahlkreisen) wie für die Kandidaten von 1903 für die Reichstagswahl von 1907 zu erwarten gewesen. Wagt man aus heuristischen Gründen eine retrospektive Prognose im Hinblick auf die zu erwartende Struktur der 1917 zu wählenden SPD-Reichstagsfraktion, dann ließe sich auf der Basis der Daten der 1912 in aussichtsreicheren Wahlkreisen nominierten Kandidaten ein relativ präzises Bild zeichnen. Die zu erwartende hohe Renomierungsrate hätte sicherlich auch den Handlungsspielraum für die „Kompromißfähigkeit“ der Sozialdemokratie mit bürgerlichen Parteien und insbesondere für Aussichten auf Wahlabsprachen mit den anderen Parteien eng begrenzt.

Dieser „Wahlerfolg“, d.h. zumindest die Beteiligung an der Stichwahl, war zweifellos für die Reichstagskandidaten wichtig, um sich zumindest als geeignete Kandidaten hinreichend zu legitimieren und die erneute Nominierung zu sichern. Dieser „Wahlerfolg“ jedoch signalisiert mehr Dramatik der Wahlentscheidung als im Sinne möglicher sozialdemokratischer Mandatsgewinne tatsächlich vorhanden war, wenn man die von der Sozialdemokratie erzielten Ergebnisse in den einzelnen Wahlkreisen überprüft. Die SPD war 1912 mit dem Gewinn von 46 Mandaten – dank des ersten Stichwahlabkommens – außergewöhnlich erfolgreich bei den Stichwahlen, hatte aber ihr Gewinnpotential (zunächst) weitgehend ausgeschöpft. Die meisten der 78 übrigen (erfolglosen) Stichwahlkandidaten gingen von vornherein ohne jegliche Chance in die engere Wahl, da sie nur durch einen typischen „Großparteien-Effekt“ bei einer Mehrheitswahl mit Kandidaten mehrerer Parteien

in die Stichwahl gelangten. Oft reichte dem sozialdemokratischen Kandidaten schon ein Stimmenanteil von nur 20-25%, um zumindest als zweitbesten Kandidat in die Stichwahl zu gelangen. Angesichts eines solchen geringen eigenen Wähleranteils war ein Mandatsgewinn in der Stichwahl – selbst bei Unterstützung durch eine weitere bürgerliche Partei – in der Regel ausgeschlossen. Trotz der hohen „Erfolgsquote“ blieb die SPD auch 1912 noch weit von der absoluten Mandatsmehrheit im Reichstag entfernt.

2.15 Inwieweit übten die Reichstagskandidaten parlamentarische Mandate in den deutschen Reichs- und Landtagen bis 1933 aus?

Schon Robert Michels weist auf den allgemein verbreiteten parlamentarischen Charakter des „politischen Führertums in der Demokratie“ und auf den besonders hohen Grad von Parlamentarismus in der deutschen Sozialdemokratie hin (z.B. die „Parlamentarisierung“ des Parteivorstands)¹⁰⁶. Die Bedeutung der Reichstagswahlen als wichtigster Gradmesser des erreichten politischen Erfolges ist an anderer Stelle schon beschrieben worden. Einen ähnlich hohen – wenn auch ebenfalls nicht unumstrittenen – Stellenwert besaß die Arbeit der Abgeordneten in den Parlamenten; auch hier hat Robert Michels schon eine Reihe anschaulicher Belege angeführt. Entsprechend entsandte die SPD nach Möglichkeit ihre hervorragendsten Parteipolitiker in die Parlamente, bevorzugt in den Reichstag, aber in zunehmendem Maße auch in die Landtage. Parlamentarier zu werden, wurde für die ambitionierten politischen Funktionäre zur obligatorischen Zielprojektion der angestrebten politischen Karriere. Parlamentarier zu sein, war nicht nur innerhalb der Parteibewegung mit einem oft sprunghaften Statuszuwachs verbunden, sondern bedeutete auch die Chance auf mehr Unabhängigkeit von der Parteibasis und den Parteigremien. Das parlamentarische Mandat dauerte in der Regel mehrere Jahre und konnte formell zumindest von der Partei nicht entzogen werden; erst nach Ablauf des Mandats und bei der Notwendigkeit, erneut als aussichtsreicher Kandidat nominiert zu werden, wäre erst ein direktes Eingreifen der Partei wieder möglich. Als besonders wichtiges Argument für ein bestimmtes Maß an Unabhängigkeit von der Partei konnte zudem in die Debatte eingebracht werden, daß der Abgeordnete primär seinen (parteilpolitisch oft nicht organisierten) Wählern gegenüber verpflichtet war und erst sekundär seiner Partei gegenüber, die ihn nominiert hatte. Gerade die Notwendigkeit zur „Kompromißfähigkeit“ der SPD mit bürgerlichen Parteien oder zumindest mit Wählern aus dem bisherigen bürgerlichen Lager hatte nachweislich – neben anderen strukturellen Einflußfaktoren – auch zunehmend Einfluß gewonnen bei der Auswahl bzw. Nominierung der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten.

Nur knapp die Hälfte (326 = 48,4%) der Reichstagskandidaten bewarb sich erfolglos um ein Mandat und erhielt weder im Kaiserreich noch in der Weimarer Republik ein Mandat im Reichstag oder in einem Landtag; immerhin kandidierten noch 22 (3,3%) wieder – wenn auch erneut erfolglos – nach 1918 zum Reichstag. Dagegen bewarben sich gut die Hälfte (348 = 51,6%) der Reichstagskandidaten im Kaiserreich und/oder in der Weimarer Republik erfolgreich um ein Mandat: ein

¹⁰⁶Michels, Soziologie, 134-141; vgl. u.a. Schröder, BLOKAND-Handbuch, 15-21.

Drittel (224 = 33,3%) zog als Parlamentarier in den Reichstag und ebenso ein Drittel (224 = 33,3%) in einen Landtag ein, ein gutes Siebtel (100=14,8%) sowohl in den Reichstag als auch in einen Landtag und ein knappes Fünftel (124= 18,4%) nur in einen Landtag.

Ebenso beachtlich ist der Anteil derjenigen, die ihr jeweiliges Mandat sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik ausübten: ein gutes Achtel (87= 12,9%) behauptete auch nach 1918 ein Reichstagsmandat und immerhin noch ein gutes Elftel (63 = 9,3%) ein Landtagsmandat; rechnet man diese Zahlen näherliegenderweise auf der Basis der zumindest im Jahre 1919 noch lebenden Reichstagskandidaten (n = max. 554) um, dann ergäben sich entsprechend höhere Anteile für die Mandatsträger beider Phasen: 15,7% (87) und 11,4% (63). Den Zusammenhang von Mandatskontinuität über beide Phasen und dem (frühen) Zeitpunkt der Reichstagskandidatur belegen u.a. folgende Angaben: 1898 kandidierten schon 47 (=16,8% von 280) Sozialdemokraten, die in beiden Phasen ein Reichstagsmandat ausübten, und immerhin 29 (= 10,4% von 280), die in beiden Phasen ein Landtagsmandat ausübten; 1912 kandidierten 85 (= 23,2% von 366) Sozialdemokraten, die in beiden Phasen ein Reichstagsmandat ausübten, und 46 (=12,6% von 366), die in beiden Phasen ein Landtagsmandat ausübten.

Den parlamentarischen Einstieg fanden die Reichstagskandidaten mit Mandat allerdings schon weitgehend im Kaiserreich: von den insgesamt 224 Reichstagsabgeordneten beider Phasen hatten schon 177 (= 79% von 224) vor 1919 ein Reichstagsmandat inne und von den insgesamt 224 Landtagsabgeordneten immerhin schon 136 (= 61% von 224). Diese Aussage gilt umso mehr für Mandate in Kommunalparlamenten, deren Analyse in dem vorliegenden Beitrag nicht mehr mit einbezogen werden kann: von den 366 Reichstagskandidaten der Wahl von 1912 saßen z.B. mindestens 152 (= 41,5%!) zur Zeit der Wahl in einem Kommunalparlament, weitere 37 (= 10,1%) hatten früher ein kommunales Mandat inne oder wurden zwischen 1912 und 1914 noch in ein kommunales Parlament gewählt.

2.16 Welche Tätigkeiten übten die Reichstagskandidaten innerhalb der allgemeinen Politik/öffentlichen Verwaltung in der Weimarer Republik aus?

Im Kaiserreich blieben bekanntermaßen Sozialdemokraten vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen, eine personelle Beteiligung der SPD sogar an der Reichsregierung oder an den Bundesländerregierungen blieb zumindest bis 1917/18 undenkbar. Zumindest in den Anfangsjahren der Weimarer Republik war die SPD nicht nur an der Reichsregierung, sondern auch an zahlreichen Länderregierungen beteiligt; ebenso hatten Sozialdemokraten – wenigstens prinzipiell – Zugang zu allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung. Da die Reichstagskandidaten des Kaiserreichs zweifellos wesentliche Teile der disponiblen politischen Funktionselite der SPD, die für Ämter in der öffentlichen Verwaltung vorrangig in Frage gekommen wären, umfaßten, läßt sich eine sichtbare Partizipation der Reichstagskandidaten an der Vergabe öffentlicher Ämter erwarten. Die folgenden Angaben beziehen sich sinnvollerweise nur auf die zumindest 1919 noch lebenden Reichstagskandidaten (n = max. 554).

Die Erfolgsbilanz der Reichstagskandidaten des Kaiserreichs im Hinblick auf die Besetzung von Ämtern in der allgemeinen Politik/öffentlichen Verwaltung in der Weimarer Republik ist beeindruckend:

Funktionsebene: Reich

12 (=2,2% von 554) Kandidaten avancierten zu Mitgliedern der Reichsregierung (Volksbeauftragte, Reichskanzler, Reichsminister); 60 (=10,8% von 554) Kandidaten übernahmen Funktionen in der Reichsverwaltung (Staatssekretär, Gesandter, Reichsministerialrat, Reichskommissar, ... Beamter im Reichsdienst).

Funktionsebene: Länder

56 (= 10,1%) Kandidaten wurden als Mitglieder von Länderregierungen (Volksbeauftragte, Ministerpräsident, Minister, Staatsrat im Ministerrang, Senator der Stadtstaaten ...) berufen; 89 (=16,1%) übernahmen (hauptamtliche) Funktionen in der Landesverwaltung (Staatssekretär, Staatsrat ohne Ministerrang, Gesandter bei der Reichsregierung, Regierungsrat, Oberpräsident, ... Beamter in der Landesverwaltung).

Funktionsebene: Bezirke und Kreise

37 (= 6,7%) Kandidaten rückten in (hauptamtliche) Positionen der Bezirk- und Kreisverwaltung (Regierungspräsident, Landrat, Kreisdirektor ... Beamter der Bezirks- und Kreisverwaltung) ein.

Funktionsebene: Städte und Gemeinden

66 (=11,9%) Kandidaten rückten in (hauptamtliche) Positionen der Kommunalverwaltung (Oberbürgermeister, Bürgermeister, besoldeter Stadtrat, Arbeitsamtsdirektor, ... Beamter der kommunalen Verwaltung) ein.

Einschränkend muß allerdings bemerkt werden, daß hier die Dauer der Positionen in der Politik/öffentlichen Verwaltung nicht berücksichtigt worden ist; viele der Spitzenämter, z.B. die Ministerämter auf Reichs- und Landesebene, sind selten langfristig, sondern meist nur kurzfristig von den Betroffenen ausgeübt worden. Aber insgesamt zeigt sich ein starker Wandel in der Berufsstruktur der Reichstagskandidaten des Kaiserreichs in der Zeit der Weimarer Republik. Während die Arbeiterbewegung relativ schnell ihre einseitige Rolle als nahezu exklusiver Arbeitgeber der Kandidaten verlor, rückte vor allem der öffentliche Dienst als hauptamtliches Tätigkeitsfeld in den Vordergrund; zudem wurden die Grenzen zwischen öffentlichem Dienst und Dienst in der Arbeiterbewegung durchlässig, so daß der Wechsel von dem einen in den anderen Dienst oder die Rückkehr in den vorherigen Dienst zumindest prinzipiell möglich wurden.

2.17 Wann und unter welchen Umständen starben die Reichstagskandidaten?

Die wohl bekannteste zeitgenössische Hypothese zur Lebenserwartung und zu den Todesursachen sozialdemokratischer „Berufsführer“ hat wieder Robert Michels formuliert: vor allem die Überhäufung der „Berufsführer“ mit den vielfältigsten Ämtern sei „in hohem Maße anstrengend“ und „gesundheitlich aufreibend“, dies bedeute „für die nervenschwächeren unter ihnen“ einen frühzeitigen, vorzeitigen

Tod. Es sei darüberhinaus „auffallend, einen wie hohen Prozentsatz sozialistische Agitatoren und Organisatoren zu den Geisteskranken“ lieferten¹⁰⁷.

Die Spannweite der Lebensdauer der Reichstagskandidaten reicht von nur kurzen 32 Jahren (Otto Müller) bis hin zu langen 98 Jahren (Wilhelm Keil). Die Jahre, in denen mit Abstand die meisten starben, sind 1932 (25 Todesfälle), 1945 (21) und 1939 (19). Die höchste Verteilungsdichte liegt – wenig überraschend – zwischen den Todesjahren 1927 und 1947, in diesen 21 „Todesjahrgängen“ starben mehr als die Hälfte (50,4%) der Kandidaten. Beobachtet man die Entwicklung der durchschnittlichen Lebensdauer, dann scheint die weitüberwiegende Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten nicht zu den „Nervenschwächeren“, die von einem frühen Tod bedroht sind, zu gehören. Bei einer fast stabilen Standardabweichung (ca. 12,0) steigt die durchschnittliche Lebensdauer der Reichstagskandidaten mit jeder Wahl an: von 67,6 Jahre (Kandidaten 1898) auf 69,1 Jahre (Kandidaten 1912). Damit liegt die durchschnittliche Lebenserwartung der Reichstagskandidaten, auch wenn man deren Durchschnittsalter bei der Übernahme der Kandidatur berücksichtigt, noch höher als die der damaligen männlichen Bevölkerung im Deutschen Reich. Wenn man die relativ niedrige durchschnittliche Lebenserwartung von bestimmten Berufsangehörigen (z.B. von Maurern, Schuhmachern, Tabakarbeitern), die besonders häufig unter den Reichstagskandidaten (zumindest dem „erlernten“ Beruf nach) vertreten waren, betrachtet, dann gewinnt man eher den Eindruck, daß gerade die Aufgabe des (strapaziösen) erlernten (Arbeiter-)Berufes und der Wechsel in eine Arbeiterbeamtenposition für viele Kandidaten nicht „lebensverkürzend“, sondern deutlich „lebensverlängernd“ gewirkt hat.

Leider macht Robert Michels keine Angaben zur präzisen Bestimmung eines „frühen Todes“. Definiert man einen „frühen Tod“ operational mit einem Sterbealter unter 45 Jahren, um die Michelsche Hypothese überprüfen zu können, dann ergibt sich nur noch eine kleine Gruppe von insgesamt 27 (= 4,0% von 674) Kandidaten. Da ein „früher Tod“ ein offensichtlich stets anregendes Thema für Partei-journalisten bildete, liegen über die Todesursachen dieser Kleingruppe relativ dichte Informationen (insbesondere Nachrufe in den Parteizeitungen) vor; von 19 der 27 Kandidaten ist die Todesursache verlässlich bekannt. Tatsächlich scheint sich die Michelsche Hypothese für diese Fälle einigermaßen bestätigen zu lassen: von diesen 19 starben immerhin 7 in geistiger Umnachtung bzw. „nervenkrank“ (oft durch Selbstmord; prominente Beispiele: Georg Jaeckh, Karl Örtel, Bruno Schönlink, August Winter), dagegen allerdings fielen 3 als Soldaten im Ersten Weltkrieg, 3 wurden Opfer von Unfällen, und 6 starben – meist berufsbedingt – an der „Proletarierkrankheit“.

Nur für ein Sechstel (15,1%) aller bekannten Sterbefälle liegen hinreichend gesicherte Informationen über Todesursachen und Todesumstände vor. Der Erhebungsschwerpunkt lag quellenbedingter Weise mehr auf außergewöhnlichen Ursachen und Umständen, insbesondere auf Selbstmordfällen und/oder Todesfällen im „Wahnsinn“, auf Fällen von Weltkriegsopfern und auf Todesfällen im Gefängnis, Zuchthaus und NS-Konzentrationslagern. „Normale“ Todesursachen und Todesumstände werden in den Quellen meist nicht erwähnt; werden dennoch entsprechende

¹⁰⁷ Michels, Soziologie, 53f.

Angaben gemacht, sind diese meist in medizinisch-diagnostischer Hinsicht zweifelhaft und/oder ungenau. Die Liste der Todesursachen reicht vom spektakulären Tod durch Mord/Selbstmord, über Tod durch Unfall (Berg-, Verkehrs-, Hausunfall), bis hin zu den „normalen“ Todesursachen aufgrund von Krankheiten (Schlaganfall, Herzleiden, Tuberkulose, Krebs etc.).

Tatsächlich ist der Anteil derjenigen Reichstagskandidaten, die nachweislich (und nicht nur in jungen Jahren wie oben) durch Selbstmord oder in geistiger Umnachtung aus dem Leben schieden, mit mindestens 3,0% (20) sehr hoch (prominente Beispiele: Alfred Agster, Theodor Bömelburg, Albert Schmidt, Heinrich Stolle). Diese Todesumstände sind allerdings eher typisch für die Vertreter der „älteren“ Arbeiterbewegung: während von den Reichstagskandidaten der Wahl von 1898 noch mindestens 4,6% (13) zu dieser Sondergruppe gehörten, waren es bei denen der Wahl von 1912 nur noch 1,6% (6). Ohne hier auf die näheren Gründe für diese „außergewöhnlichen“ Todesumstände eingehen zu können, läßt sich zumindest für die Vertreter der „älteren“ Arbeiterbewegung die Michelsche Hypothese eher bestätigen. Aber auch hier mahnt der Vergleich mit größeren Grundgesamtheiten zur Vorsicht bei der Bewertung; zieht man z.B. die jährlichen Mortalitätsstatistiken der freigewerkschaftlichen Einzelverbände zum Vergleich heran, dann sind „Selbstmord/Wahnsinn“ unter den Todesursachen stets in einer Höhe von 3% bis 7% (hier besonders bei den Textil- und Bauarbeitern sowie bei Berliner Metallarbeitern) vertreten. An sonstigen „außergewöhnlichen“ Todesumständen wären vor allem noch die 11 Kandidaten hervorzuheben, die während der NS-Zeit in einem Konzentrationslager oder in einem Zuchthaus verstarben bzw. ermordet wurden (prominente Beispiele: Rudolf Breitscheid, Konrad Brosswitz, Friedrich Husemann, Gustav Hoch).

2.18 Schluß: Gibt es den „typischen“ Lebenslauf eines sozialdemokratischen Reichstagskandidaten?

In diesem Beitrag wurde versucht, anhand von 17 ausgewählten Fragen einige Antworten zu geben auf die (querschnittlich angelegte) kollektivbiographische Struktur der Reichstagskandidatengruppe, die (längsschnittlich angelegten) individualbiographischen Zusammenhänge traten dabei notwendigerweise zurück. Faßt man unter diesen Umständen – je nach Lebenslaufvariable – die Modalwerte, die arithmetischen Mittel, die dichtesten Verteilungen etc., die sich für die Kollektivbiographie ergeben haben, zusammen und kondensiert diese zu einem quasi individualbiographischen Konstrukt „typischer Lebenslauf“, erhält man folgendes Ergebnis:

Der „typische Reichstagskandidat“...

- 1) ist zwischen 1858 und 1875 in einem Ort, der in einem nicht-großstädtischen Reichstagswahlkreis (in Preußen) liegt, geboren.
- 2) ist Sohn eines handwerklich gelernten Arbeiters, der zumindest vorübergehend auch gewerberechtlich als Selbständiger tätig war.
- 3) gehört zunächst der protestantischen Kirche an und tritt später aus der Kirche aus.
- 4) besucht die Volksschule und bildet sich später in der Fortbildungsschule oder in Bildungskursen weiter.

- 5) erlernt – ähnlich wie der Vater – einen Handwerksberuf bzw. einen industriellen Facharbeiterberuf und begibt sich nach Lehrabschluß auf eine mehrjährige „Wanderung“.
- 6) absolviert einen mehrjährigen Militärdienst, nimmt aber nicht mehr aktiv als Soldat am Ersten Weltkrieg teil.
- 7) heiratet nach der Absolvierung des Militärdienstes im Alter zwischen 22 und 28 Jahren.
- 8) hat frühzeitigen Kontakt zur Arbeiterbewegung und tritt im Alter zwischen 19 und 25 Jahren der Partei bzw. der Gewerkschaft bei.
- 9) übt längere Zeit – teils als Selbständiger – seinen erlernten Beruf aus und übernimmt im Alter zwischen 27 und 34 Jahren eine besoldete Arbeiterbeamten-Position, dabei wechselt er bis 1914 nur selten die Funktion bzw. die Funktionsebene und den Arbeitsort.
- 10) kandidiert nach einer langjährigen „Bewährungszeit“ in der Arbeiterbewegung im Alter zwischen 40 und 45 Jahren als Einzelkandidat in einem Wahlkreis seiner „Geburtsheimat“ erfolglos zum Reichstag (bis 1914).
- 11) bewirbt sich dagegen insgesamt erfolgreich im Kaiserreich bzw. in der Weimarer Republik um ein Reichstags- oder Landtagsmandat und um ein Mandat in den Kommunalparlamenten.
- 12) stirbt nach dem 65. Lebensjahr unter „normalen“ Umständen.

Aus diesem Konstrukt „typischer Reichstagskandidat“ überrascht die zunächst aufgrund der kollektivbiographischen Betrachtungsweise nicht erwartete individualbiographische „Realitätsnähe“: cum grano salis bildet dieser Typus in den Grundzügen die Lebensläufe zahlreicher Reichstagskandidaten auch tatsächlich ab. Dieses Ergebnis wird auch durch weitergehende Analyseverfahren (wie Kontrastgruppenanalyse oder Clusteranalyse), die hier nicht vorgestellt werden konnten, bestätigt, d.h. im Rahmen dieses Beitrages konnte u.a. auch ein individueller „Haupttypus“ unter den Lebensläufen der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten herausgearbeitet werden. Allerdings zeigen diese weitergehenden Verfahren auch, daß es den typischen Lebenslauf sicherlich nicht gibt, sondern daß sich – je nach vorgegebenem Klassifikationszusammenhang – eine Reihe von unterschiedlichen Typen erkennen lassen.